

# Mensch, Du hast Recht!



## Jahresbericht 2016 – 2018

2. Halbjahr 2016 – 1. Halbjahr 2018



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND BREMEN E.V. | [www.paritaet-bremen.de](http://www.paritaet-bremen.de)

Außer der Schleifmühle 55 – 61, 28203 Bremen  
Telefon: 0421|79199-0  
Telefax: 0421|79199-99  
E-Mail: [info@paritaet-bremen.de](mailto:info@paritaet-bremen.de)

**„Mensch, Du hast Recht! Der Paritätische führt im Jahr 2018 eine Kampagne anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der UN-Menschenrechtskonvention durch. Der Titel des Jahresberichts sind Plakatismotive der Kampagne.**

Verantwortlich für den Inhalt: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,  
Landesverband Bremen e.V.

Redaktion | Koordination: Anke Teebken

Layout | Satz: [mm] maité müller, [www.mm-maitemueller.de](http://www.mm-maitemueller.de)

Druck: Laserline

Fotonachweise: Titelfoto: Paritätischer Gesamtverband | S. 3: Rainer Geue | S. 4: Stephanie Hofschlaeger\_pixelio.de | S. 7 links: Landesverband der Gehörlosen | S. 8: Kreisgruppe Bremerhaven | S. 9: Literaturhaus Bremen | S. 10: Egestorff-Stiftung | S. 11: J. Henze | S. 12: Herzenswunschambulanz | S. 13: Daniela Buchholz | S. 14 links: Kindergarten Altmannstraße | S. 17 oben: Rainer Geue; unten: Elbe-Weser Werkstätten | S. 18, 19: Rainer Geue | S. 20 oben: Marco 2811\_fotolia.com | S. 21 links: lightspring\_shutterstock.com; rechts: silencefoto\_fotolia.com | S. 22: Dr. Klaus-Uwe Gerhardt\_pixelio.de | S. 26: Kerstin Rolfes | S. 28: Paritätische Pflegedienste | S. 32: dmitrimaruta\_fotolia.com | S. 33 oben: Anja Vedder | S. 34: Caspar Sessler | S. 35: AGAB | S. 36: Rainer Geue | S. 37: Hanse Service GmbH | S. 38: Paritätische Dienste | S. 39: AWO Bremen | S. 40 oben: Entdeckerkids | S. 41 oben: Rainer Geue | S. 41 unten: Paritätische Pflegedienste | S. 42: Kreisgruppe Bremerhaven | S. 45: jsphoto\_fotolia.com | S. 47 oben: conpart | S. 48: Thorben Wengert\_pixelio.de | S. 49: natalialeb\_fotolia.com | S. 50 oben: acisbeo\_fotolia.com; unten: highwaystarz\_fotolia.com | S. 51: Frank Pusch | S. 52: hydebrink\_fotolia.com | S. 54: Paritätischer Gesamtverband | S. 55: GEWOBA, Gabi Ahnert | S. 56: Paritätische Pflegedienste | S. 57: M.Drr & M.Frommherz\_fotolia.com | S. 58: Arto\_fotolia.com | S. 60: Laura Müller-Hennig | S. 61 links: Robert Kneschke\_fotolia.com | S. 62 unten: Freiwilligen-Agentur Bremen | S. 63 oben: Frank Scheffka; links unten: Lebenshilfe Bremen; unten rechts: bergmann photography | S. 65: Anja Vedder | S. 67: Autismus Therapie Zentrum | S. 68, 69, 70: Kreisgruppe Bremerhaven | alle anderen Fotos: Anke Teebken

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,  
liebe Freundinnen und Freunde des Paritätischen Bremen,

bald ist es zwei Jahre her, dass ich zum Vorsitzenden des Verbandsrats gewählt wurde. Gerd Wenzel, mein Vorgänger, hat große Fußspuren hinterlassen und sich um die Sache der Wohlfahrt in Bremen sehr verdient gemacht.

Diese zwei Jahre waren äußerst spannende Jahre, in denen ich viel über die große Bandbreite der Aktivitäten unserer Mitglieder gelernt habe. Wolfgang Luz, der Vorstand des Paritätischen Bremen, und ich haben zahlreiche Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes in den letzten zwei Jahren bereits besucht und werden diese Besuche auch weiterhin fortführen. Vielen Menschen und Akteuren in unserem kleinen Bundesland ist nicht bewusst, in wie vielen Feldern und mit welcher Professionalität soziale Organisationen zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen. Der Paritätische ist dabei ein ganz besonderer Verband, der kleine bis große, religiös motivierte und weltanschaulich neutrale und auf ganz unterschiedliche Gruppen von Menschen zielende Organisationen beheimatet und damit die Vielfalt unserer offenen und bunten Gesellschaft widerspiegelt.

Geprägt waren die letzten zwei Jahre durch einen beängstigenden Rechtsdrift in unserer Gesellschaft. Viele Menschen fühlen sich mit ihren alltäglichen und beruflichen Problemen nicht mehr ernst genommen. Die Angst vor einem sozialen Abstieg erfasst immer mehr Menschen. Und viele Menschen in unserem Bundesland müssen sich mit einer zu knapp bemessenen staatlichen Unterstützung durch ihr Leben schlagen. Dies ist der Humus, auf dem rechte Propaganda gedeiht. Befeuert wird die rechte Propaganda durch einen schnell gefundenen Sündenbock: die vielen Flüchtlinge, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind. Sie sind angeblich schuld daran, dass zu wenig bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, dass deutsche Arbeitslose keinen Arbeitsplatz finden, dass die Straßen angeblich immer unsicherer werden, dass für deutsche Hilfebedürftige nicht mehr genug übrig bleibt. Sätze wie „die Flüchtlinge sind die Mutter aller Probleme“ zeigen, wie sehr sich rechtes und spalterisches Denken und Sprechen in unserer Gesellschaft ausgebreitet hat.

Unbestreitbar sind viele dieser Sorgen berechtigt und bisher von den Politikern nicht angemessen und ausreichend aufgegriffen worden. Es ist eine unserer wichtigen Aufgaben, mit Sachverstand und öffentlich auf solche Probleme und drängende Handlungsfelder hinzuweisen.

Als Arzt und ehemaliger Gesundheitspolitiker bin ich stolz auf unsere Broschüre zum Thema Armut und Gesundheit, mit der wir 2017 die große Bedeutung einer sozialmedizinischen Betrachtung gesundheitlicher Problemlagen in Bremen dargelegt haben. Ich erwarte, dass diese Veröffentlichung zusammen mit der 3. Armutskonferenz, die sich demselben Thema widmete, zu einer neuen Aufmerksamkeit führt, die sich auch in den politischen Programmen und Aktionen der Parteien niederschlägt. In unserer Broschüre haben wir zahlreiche Forderungen und Empfehlungen für eine an Armut ausgerichtete aktive Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik formuliert. Es ist ein bezeichnender Indikator für die Vernachlässigung dieser Problematik, dass die Zahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte dort am geringsten ist, wo die gesundheitlichen Probleme am häufigsten und größten sind.

Der Paritätische Bremen lebt nicht nur von der Vielfalt seiner Mitgliedsorganisationen, sondern auch von der kompetenten und engagierten Arbeit seiner hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unsere Mitgliedsorganisationen in allen Belangen unterstützen. Dafür gebührt ihnen hohes Lob und unser aller Dank.

Ihr



Dr. Hermann Schulte-Sasse,  
Vorsitzender des Verbandsrates

## Herzlich Willkommen!



**Dr. Hermann Schulte-Sasse,**  
Vorsitzender des Verbandsrates

# Der PARITÄTISCHE Bremen



## Inhalt

|          |                                                                                        |              |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1</b> | <b>Mitgliedsorganisationen</b>                                                         | <b>S. 6</b>  |
| 1.1      | Jubiläen der Mitgliedsorganisationen                                                   | S. 7         |
| 1.2      | Neue Mitgliedsorganisationen                                                           | S. 8         |
| <b>2</b> | <b>Landesverband Bremen</b>                                                            | <b>S. 16</b> |
| 2.1      | Aus der Arbeit des Verbandsrates                                                       | S. 17        |
| 2.2      | Schwerpunktthemen des PARITÄTISCHEN Bremen                                             | S. 20        |
| 2.3      | Bündnis gegen Armut                                                                    | S. 24        |
| 2.4      | Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation                                                | S. 25        |
| 2.5      | Wirtschaftliche Situation des PARITÄTISCHEN Bremen                                     | S. 28        |
| 2.6      | Organigramm PARITÄTISCHER Bremen                                                       | S. 30        |
| 2.7      | Informationsservice des Landesverbandes aus Deputationen<br>und Jugendhilfeausschüssen | S. 31        |
| 2.8      | Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE)                                      | S. 32        |
| 2.9      | Aus der Arbeit der LAG Freie Wohlfahrtspflege                                          | S. 34        |
| 2.10     | Notfonds für Soforthilfen                                                              | S. 35        |
| <b>3</b> | <b>Gesellschaften</b>                                                                  | <b>S. 36</b> |
| 3.1      | Die Paritätischen Gesellschaften                                                       | S. 37        |
| 3.2      | Ausgewählte Aktivitäten der Paritätischen Gesellschaften                               | S. 38        |
| 3.3      | Organigramm Beteiligungen des PARITÄTISCHEN Bremen<br>an selbständigen Gesellschaften  | S. 43        |
| <b>4</b> | <b>Fachbereiche und Fachthemen</b>                                                     | <b>S. 44</b> |
| 4.1      | Entgelte und Zuwendungen                                                               | S. 45        |
| 4.2      | Kinder- und Jugendhilfe                                                                | S. 49        |
| 4.3      | Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie                                                 | S. 54        |
| 4.4      | Altenhilfe und Pflege                                                                  | S. 56        |
| 4.5      | Armut und Sozialhilfe                                                                  | S. 58        |
| 4.6      | Bürgerengagement                                                                       | S. 59        |
| <b>5</b> | <b>Serviceleistungen für Mitgliedsorganisationen</b>                                   | <b>S. 60</b> |
| 5.1      | Beratungsleistungen für Mitgliedsorganisationen                                        | S. 61        |
| 5.2      | Fortbildungen für Mitgliedsorganisationen                                              | S. 64        |
| <b>6</b> | <b>Der PARITÄTISCHE Bremerhaven</b>                                                    | <b>S. 66</b> |
| 6.1      | Mitgliederarbeit und Gremienvertretung                                                 | S. 67        |
| 6.2      | Aktivitäten und Aktionen                                                               | S. 68        |
| 6.3      | Angebote der Kreisgruppe Bremerhaven                                                   | S. 70        |

# Dachverband für Mitglieder



## 1. Mitgliedsorganisationen

## 1.1 Jubiläen der Mitgliedsorganisationen

### 2016

- 125 Jahre Bremer Verein Otilie Hoffmann
- 40 Jahre Bremer Werkgemeinschaft GmbH
- 40 Jahre Gehörlosenzentrum e. V.
- 30 Jahre DEVA e. V. – Interkulturelle Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe
- 30 Jahre Blaumeier – Projekt Kunst und Psychiatrie e. V.
- 30 Jahre Kefi e. V.
- 10 Jahre Hand zu Hand e. V.

### 2017

- 150 Jahre Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsverein
- 30 Jahre KRIZ – Bremer Zentrum für Jugend- und Erwachsenenhilfe e. V.
- 30 Jahre Schattenriss – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.
- 25 Jahre Vaja – Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V.
- 20 Jahre Bremer Suppenengel – Initiative für Obdachlose und Bedürftige e. V.

### 2018

- 65 Jahre Bremer Heimstiftung
- 60 Jahre conpart e. V.
- 15 Jahre Kom.fort e. V.

Verbandsrat und Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Bremen e. V. danken für die langjährige solidarische Zusammenarbeit und wünschen Erfolg für die weitere Arbeit.



**Begeistertes Publikum** bei der Feier zum 40-jährigen Jubiläum des Gehörlosenzentrums.

**Die Bremer Suppenengel feierten ihr 20-jähriges Jubiläum** vor dem Bremer Hauptbahnhof mit Essen, Trinken und Musik für alle Menschen. (Foto linke Seite)

### 150 Jahre aktiv: Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsverein nimmt Abschied

Ein traditionsreicher Bremer Verein – der Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsverein von 1867 – beendet mit seinem 150-jährigen Jubiläum seine Tätigkeit. Das Vereinsvermögen wird an die Stiftung der Universität Bremen übertragen. Genutzt werden soll es im Bereich der akademischen Frauenförderung, etwa für Forschungsförderung oder Mentoring-Programme.

150 Jahre verfolgte der Verein das Ziel, Mädchen und Frauen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. In den Gründerjahren wurden eine Nähsschule sowie Ausbildungsgänge zur Erzieherin, zur Kinder- und zur Krankenpflegerin geschaffen. Weitere Ausbildungsgänge im kaufmännischen und im hauswirtschaftlichen Bereich folgten. Ziel war es, den Mädchen und Frauen neben der Ehe noch eine Versorgungsmöglichkeit zu schaffen. Eine große Ausdehnung der Arbeit erlebte der Verein nach dem 1. Weltkrieg. Unter der Leitung von Agnes Heineken wurden Schulen für „Frauenberufe“ im pädagogischen, pflegerischen und kaufmännischen Bereich gegründet und vier Kindergärten in Bremen betrieben. 1927 besuchten über 700 Schülerinnen die Bildungseinrichtung.

Dem Ziel, Frauen – auch gerade benachteiligten Frauen – eine Ausbildung und damit Chancen im Beruf zu eröffnen, blieb der Verein bis in die aktuelle Zeit treu. Erfolgreich waren die Ausbildungsgänge zur Damenschneiderin oder zur hauswirtschaftstechnischen Betriebshelferin. EDV-Kurse für Frauen oder spezielle Angebote für Migrantinnen fanden in dem denkmalgeschützten Haus in der Carl-Ronning-Straße statt. Dieses Haus ist auch der „Schatz“ des Vereins, der jetzt an die Uni-Stiftung übergeht.



**Nach Unterzeichnung der Übertragungsurkunde:** (v. r.) Gisela Hüller und Sabine Raedeker, Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsverein und Dr. Martin Mehrrens und Prof. Dr. Berndt Scholz-Reiter, Stiftung der Universität Bremen

Der Paritätische Bremen verliert mit der Auflösung des Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsvereins eines seiner Gründungsmitglieder. Die langjährige Schulleiterin Agnes Heineken war in den 20er Jahren stellvertretende Landesbeauftragte des Verbandes und setzte sich ab 1946 als Vorsitzende aktiv für die Neugründung des Paritätischen ein.

### 1.2 Neue Mitgliedsorganisationen

#### Selbsthilfe Bremerhavener Topf e. V.



*Vertreter des Bremerhavener Topfes beim Selbsthilfetag 2018.*

##### *Betroffene helfen Betroffenen*

Die Selbsthilfe Bremerhavener Topf e. V. ist die von dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bremen beauftragte und geförderte Selbsthilfekontaktstelle für die Stadt Bremerhaven. Im Bremerhavener Topf organisieren sich Selbsthilfegruppen aus den Bereichen Gesundheit, Behinderung, Soziales, Senioren, Jugend und Frauen.

In Selbsthilfegruppen finden sich Menschen zusammen, die gesundheitliche, persönliche oder soziale Einschränkungen haben. Ihr Ziel ist es, sich gegenseitig zu stärken und ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

Die Geschäftsstelle der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e. V. bietet Beratung und Unterstützung seiner Mitglieder bei der Antragstellung, der Durchführung und der Abrechnung von verschiedenen Zuwendungen und Projekten an. Der Bremerhavener Topf berät auch bei der Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Projekten. Weitere Dienstleistungen sind die Beratung von Bürgern bei der Suche nach einer Selbsthilfegruppe oder bei der Gründung einer solchen Gruppe.

Die Kontaktstelle informiert die Selbsthilfegruppen regelmäßig, bietet Fortbildungen an und organisiert Veranstaltungen, wie zum Beispiel Selbsthilfetage.

*Selbsthilfe Bremerhavener Topf e. V.  
Georgstraße 79  
27570 Bremerhaven*

**Selbst**

**hilfe bremerhavener topf e. V.**

- Informations-, Kontakt- und Unterstützungsstelle -

#### Bremer Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Die Bremer Kinder- und Jugendhilfe gGmbH betreibt eine größere Einrichtung für unbegleitete minderjährige männliche Flüchtlinge. Die Einrichtung „Altes Zollamt“ in Bremen-Utbremen startete am 01.05.2016.

Die Rund-um-die-Uhr-Einrichtung bietet Platz für 88 junge Männer, aufgeteilt in vier stationäre Wohngruppen. In den Wohngruppen werden die Jugendlichen durch pädagogische Fachkräfte betreut. Durch schulische oder berufliche Anbindung, durch fortlaufende Betreuung mit der Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen und durch Anbindung an soziale Einrichtungen (z.B. Sportvereine) sollen die jungen Männer in die Gesellschaft integriert werden. Ziel ist es, ihnen eine Perspektive zu bieten und sie im Laufe der Betreuung soweit zu verselbständigen, dass sie in einer angemessenen Zeit, d.h. nach ein oder zwei Jahren aus der Einrichtung in eigene Wohnungen umziehen können.

Die Finanzierung dieser Arbeit erfolgt, so wie in allen anderen Jugendhilfeeinrichtungen, über einen Tagesbetreuungssatz. In diesem Satz sind alle prospektiv kalkulierten Kosten enthalten.

Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH sind die Paritätischen Mitgliedsorganisationen Kriz – Bremer Zentrum für Jugend- und Erwachsenenhilfe e. V., AfJ e. V. – Kinder- und Jugendhilfe Bremen und Reisende Werkschule Scholen e. V.

*Bremer Kinder- und Jugendhilfe gGmbH  
Außer der Schleifmühle 55 – 61  
28203 Bremen*

### Bremer Kinder- und Jugendhilfe gGmbH



## Bremer Literaturhaus e. V.

Menschen für Literatur interessieren und begeistern und dabei neue innovative Wege gehen – das will das Literaturhaus Bremen. Wobei das Dach des Hauses lediglich ein virtuelles ist. Der Verein ist Forum, Plattform und Werkstatt für die literarische Szene der Stadt an der Schnittstelle zwischen Literatur und Digitalen Medien. Mit kooperativen Bildungsprojekten im Netz will das Literaturhaus wichtige Schlüsselkompetenzen bei jungen Menschen fördern.

Ein regelmäßiger Literaturkalender mit Hinweisen auf Veranstaltungen in und um Bremen, Infos über SchriftstellerInnen in der Region, Autorenstipendien – damit will das Literaturhaus auf das reiche literarische Leben in Bremen aufmerksam machen – oft auch in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Bremen und mit Radio Bremen. Besonders am Herzen liegen den Aktiven aber Projekte, die das Schreiben und Lesen von Menschen fördern, die kaum Bücher lesen und sich von klassischen Lesungen auch nicht angesprochen fühlen.

Mit viel Erfolg führt das Literaturhaus bereits seit 2008 die ursprünglich aus der Schweiz stammende Projektidee „Schulhausroman“ in Bremen und auch in Bremerhaven durch. Über ein Schuljahr entwickelt eine Oberschulklasse gemeinsam mit einem/einer professionellen SchriftstellerIn eine eigene Geschichte. Die Themen und auch das Genre wählen die SchülerInnen selbst: Mobbing auf dem Schulhof, die Tücken des Showgeschäfts oder Leben mit „Hartz V“ als Science Fiction, Thriller oder als Liebesdrama. Die gemeinsame Schreibarbeit

erfolgt in Workshops, die ProfischriftstellerInnen geben Tipps und Schreibaufgaben, damit die Figuren in der Geschichte lebendig und die Handlung weitergeführt wird. Am Schluss wird der Text vom Bremer Schünemann-Verlag gedruckt und von den SchülerInnen in einer Lesung vorgestellt. Das Projekt wendet sich gezielt an SchülerInnen und Schulklassen mit sprachlichem Förderbedarf.

Der Verein gibt immer wieder neue Impulse für die Beschäftigung mit Literatur. Ein neues Projekt heißt „Shared Reading“. Die klassische Lesung wird erweitert um den Aspekt der Partizipation. In England ist das „geteilte Lesen“ bereits zu einer Massenbewegung geworden. Menschen lesen sich dort gegenseitig etwas vor und kommen dadurch zwanglos in ein Gespräch. Die Methode wird dort bereits erfolgreich z.B. in Schulen, Gefängnissen oder in der Arbeit mit älteren oder psychisch kranken Menschen angewandt.

*Bremer Literaturhaus e.V.  
Ostertorsteinweg 53  
28203 Bremen*

Literaturhaus Bremen 

**Der Schriftsteller Bas Böttcher**  
mit SchülerInnen bei der Erarbeitung eines Schulhausromans. Im Hintergrund Schirmfrau Alexia Sieling.



### Egestorff im Alter zuhause gGmbH



*Der Blick vom Rosenhof auf das denkmalgeschützte Egestorff-Gebäude.*

Inmitten des Stadtteils Osterholz in Bremen befindet sich die grüne Oase von Egestorff, die bereits vor über 100 Jahren (1912) als „Ruhesitz für Bedürftige und alte Männer und Frauen“ erbaut wurde.

Die Größe und Infrastruktur von Egestorff ermöglicht eine Vielzahl von Leistungen und Angeboten für ältere und pflegebedürftige Menschen. Die gemeinnützige GmbH bietet stationäre Pflegeplätze vorwiegend in Einzelzimmern, Tagespflegeangebote für 18 Tagespflegegäste und ambulante Pflegeangebote.

Bei dementiell erkrankten Menschen wird viel Wert auf persönlichkeitsbezogene Pflege gelegt. Helle Farben und vertraute Möbel sorgen für ein Ambiente, in dem sich die BewohnerInnen zurechtfinden und wohl fühlen. Wanderwege im Garten, Hunde, Katzen, Hühner und Ponys, Ruhezonen und Tasttafeln machen die neue Umgebung zum Erlebnis. Die BewohnerInnen leben in Gruppen mit gemeinsamen Wohnküchen. Speziell geschultes Fachpersonal begleitet die Menschen in ihrer eigenwilligen Lebenswelt.

Gerontopsychiatrische Wohngruppen wenden sich an alt gewordene psychisch kranke Menschen, die eine intensive und fachlich qualifizierte Pflege in somatischer und psychischer Hinsicht benötigen. Aufnahmevoraussetzung ist die Vorlage eines gerontopsychiatrischen Gutachtens einer psychiatrischen Klinik oder eines sozialpsychiatrischen Dienstes.

Auch intensive Pflege für schwerstpflegebedürftige Menschen, die beatmet werden müssen, ist bei Egestorff möglich.

Service-Wohnungen bieten älteren Menschen Selbständigkeit und Unterstützung nach Bedarf. Die 60 Neubau- sowie 115 Bungalow-Wohnungen sind altersgerecht ausgebaut und mit Küche, Bad, Balkon oder Terrasse ausgestattet.

Die Seniorenwerkstatt und ein ehrenamtlich geführtes Café laden zu geselligen Aktivitäten ein.

*Egestorff im Alter zuhause gGmbH  
Stiftungsweg 2  
28325 Bremen*



*Intensive Pflege ist bei Egestorff möglich.*



## GutsKinder e. V.



*Die GutsKinder bei einer ihrer zahlreichen Freizeitaktionen.*

Inklusive Ferien- und Freizeitangebote, an denen auch mehrfach schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche teilnehmen können, sind noch immer die Ausnahme. Angebote für Kinder mit schwersten Behinderungen oder schweren chronischen Erkrankungen gibt es außerhalb von Reha-Angeboten eigentlich nicht, obwohl nach dem Bundesteilhabegesetz auch diese Kinder das Recht haben, an Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen teilzunehmen.

Aufgrund des pflegerischen Aufwandes und der logistischen Besonderheiten, insbesondere von intensivpflegebedürftigen Kindern, ist den meisten Organisationen der Aufwand jedoch zu hoch, zum Beispiel auch beatmeten Kindern die Möglichkeit zu bieten, an Freizeiten teilzunehmen.

„Jedes Kind, egal ob gesund oder pflegebedürftig, leicht oder schwer behindert, soll sich in seiner Freizeit frei entfalten dürfen. Jedes Kind soll, unabhängig von seiner Herkunft, seinem Glauben, seinem Gesundheitszustand und seiner Hautfarbe, die Möglichkeit haben, an Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen teilzunehmen. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, solche Angebote zu schaffen und diese für ALLE Kinder zugänglich zu machen.“ (Leitsatz der „GutsKinder“)

GutsKinder e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, Möglichkeiten zu schaffen, allen Kindern eine Freizeit mit Spaß, Spannung, Spiel und Sport zu bieten. Dies beinhaltet stark individualisierte Lösungen, angepasst an die Bedürfnisse und den Gesundheitszustand der Kinder. Wir kooperieren mit Intensiv-Pflegediensten, um auch beatmeten oder stark beeinträchtigten pflegebedürftigen Kindern die Teilhabe zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sollen auch bestehende Vereine und Kulturveranstalter in die Pflicht genommen werden und ihre Türen für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche öffnen.

Dank zahlreicher UnterstützerInnen kann der Verein zahlreiche Aktivitäten anbieten. Zum Beispiel die KochKinder, ein zuverlässiges und regelmäßiges Nachmittagsangebot. Die Kinder lernen, welche Gemüse- und Obstsorten bei uns heimisch sind, wann sie Saison haben und verarbeiten sie gemeinsam zu leckeren Gerichten. Am Ende können sie ihren Eltern stolz ihr Wissen präsentieren und gemeinsam essen.

In den Ferien werden regelmäßig Ausflüge, künstlerische Aktivitäten gemeinsam mit der Kunsthalle und Bewegungsspiele angeboten. Zusätzlich bietet der Verein regelmäßig Info- und Austauschabende für betroffene Eltern an.

GutsKinder e.V.  
Graf-Moltke-Straße 30  
28211 Bremen



### EX-IN Deutschland e. V.

EX-IN ist die englische Abkürzung für Experienced Involvement – Experte aus Erfahrung. Dahinter steckt die Idee, dass Psychiatrie-Erfahrene zu bezahlten Fachkräften im psychiatrischen System ausgebildet werden können.

In psychiatrischen Krankenhäusern, aber auch in Tagesstätten oder sozialpsychiatrischen Diensten, wird die Arbeit von sog. „Genesungsbegleitern“ immer mehr geschätzt. Der Verein EX-IN Deutschland hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Qualität dieser EX-IN-Ausbildung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Ca. 600 Stunden in Theorie und Praxis umfasst die Ausbildung, deren wichtigster Bestandteil die Reflexion von Erfahrungswissen ist, die aber auch Module in Gesprächsführung, Empowerment oder Krisenintervention enthält. Die TeilnehmerInnen der Fortbildungen haben sich zumeist schon sehr differenziert mit den Krankheitsbildern beschäftigt und verfügen in diesem Bereich über ein großes Wissen.

EX-IN Deutschland überwacht die Qualität der Ausbildung, die mittlerweile an 40 Standorten angeboten wird. Ein Qualitätsstandard ist, dass die Ausbildung immer von einem Tandem aus einem Profi aus einem sozialen oder medizinischen Fachberuf und einem Psychiatrieerfahrenen geleitet wird. EX-IN bildet diese Trainer auch aus.

Wichtig ist dem Verein auch, dass die EX-IN-Ausbildung auch als qualifiziert anerkannt wird und in eine bezahlte Tätigkeit mündet.



EX-IN Deutschland e.V.  
Gröpelinger Heerstraße 246 A  
28237 Bremen

### Herzenswunschambulanz e. V.

Die Idee, Herzenswünsche für Menschen zu erfüllen, entstand durch die persönliche Erfahrung eines Mitglieds bei der ehrenamtlichen Begleitung zweier Gärtner im Hospiz Brücke in Bremen, die noch einmal gemeinsam einen herrlichen Tag im Rhododendron Park erleben durften.

Der Verein Herzenswunschambulanz will den Menschen einen Wunsch erfüllen, die aufgrund einer schweren Erkrankung oder aus Altersgründen nicht mehr selbst dazu in der Lage sind. Die ehrenamtlichen Mitglieder begleiten die Menschen bei der Erfüllung ihres Wunsches und kümmern sich auch um die Organisation und die Vorbereitung der Wunscherfüllung. Das kann sein: Noch mal ans Meer, das Liebessessen kochen, Konfliktsituationen klären wollen, ... und vieles mehr. Ziel des Vereins ist es, Menschen einen Moment des Glücks und der Zufriedenheit zu schenken, den sie nicht mehr aus eigener Kraft für sich gestalten können.

Herzenswunschambulanz e.V.  
Niedersachsendamm 38 d  
28201 Bremen



**Eva-Martina Koepsel und Susanne Schmidt** werben für die Herzenswunschambulanz auf der Aktivoli 2018.

### Inklusive WG Bremen e. V.



*InteressentInnen für die WG auf der Baustelle der inklusiven Wohngemeinschaft.*

Die Inklusive WG Bremen schafft ein neues gemeinschaftliches Wohnangebot für junge Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf. Für die erste inklusive Wohngemeinschaft wird es eine perfekt auf inklusives Wohnen zugeschnittene Wohnung im „Blauhaus“ der Paritätischen Mitgliedsorganisation Blaue Karawane e. V. in der Überseestadt geben.

Vier junge Menschen mit und vier ohne Beeinträchtigung sollen hier leben. Ziel ist es, miteinander Leben zu lernen, so normal wie möglich, sich gegenseitig zu stützen und doch anders und vielleicht ein bisschen verrückt. Jeder benötigt mal Hilfe und hier haben beide Seiten große Kompetenzen und Möglichkeiten. Natürlich wird die Inklusive WG professionell durch Fachkräfte betreut. Der Einzugstermin soll im Oktober 2019 sein.

Weitere Wohngemeinschaften sind geplant, so dass sich immer neue Aktive und Interessenten an die Inklusive WG Bremen wenden können. Da sich der Verein aber noch am Anfang der Tätigkeit befindet und ehrenamtlich die Geschäfte führt, soll zunächst mit einer inklusiven Wohngemeinschaft begonnen werden.

Der Vereinsvorstand besteht aus drei Menschen mit Behinderung, die in die WG einziehen möchten, Eltern, sowie zwei Studentinnen, die in die WG einziehen wollten (und mittlerweile aber mit dem Studium fertig sind).

Aktiv ist die Gruppe seit 2013, ein Verein gegründet wurde Ende 2015, das Vorhaben ist mit der Sozialbehörde abgestimmt und ein Vormietvertrag mit dem Wohnungsbauunternehmen gibt es seit 2017. Der Verein hat aktuell 32 Mitglieder.

*Inklusive WG Bremen e.V.  
Hastedter Osterdeich 156  
28207 Bremen*



**INKLU  
SIVE  
WG  
Bremen e.V.**

# 1. Mitgliedsorganisationen

## Kindergarten Altmannstraße e. V.

Der Kindergarten Altmannstraße e.V. ist ein gemeinnütziger Elternverein. In zwei altersgemischten Gruppen von drei bis sechs Jahren werden insgesamt 31 Kinder von je zwei Erzieherinnen und zwei jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr betreut.

Die Stärke des Kindergartens ist die familiäre Atmosphäre, liebevolle, treue Erzieherinnen, ein verlässlicher Tagesablauf und ein geregelter Jahresablauf mit phantasievollen Festen.

Zum Tagesablauf gehört, neben dem gemeinsamen Frühstück und Freiraum zum Spielen, vor allem das Spielen im Bürgerpark. Hier werden jeden Tag Kompetenzen spielerisch ausgebaut und die Kinder kennen sich schnell besser mit Baumarten und -blüten aus als ihre Eltern. Donnerstags geht es im Gruppenwechsel mit der Straßenbahn für die Kinder zum Schwimmen ins Unibad.

Durch das Jahr begleitet die Kinder immer ein Thema – wie beispielsweise Musik. In Projekten, Bastelangeboten, Ausflügen und Experimenten erschließen sich die Kleinen ein solches Thema. Außerdem gibt es Feste, auf die sich alle schon Monate im Voraus freuen: Erntedankfest, Laternelaufen, Weihnachten, Fasching etc. Und zum Bremer Freemarkt wird ein kleiner Jahrmarkt im Kindergarten aufgebaut, inklusive Geisterbahn, selbstgebackener Lebkuchen-Herzen und Losbude. Da gewinnen alle! Eine Kindergartenübernachtung und die Ausfahrt nach Cluvenhagen sind weitere Höhepunkte, bevor es mit dem Sommerfest in drei Wochen Schließzeit geht. Im letzten Kindergartenjahr unternehmen die Großen besondere Ausflüge oder Projekte. Wenn sie dann in die Schule kommen, nehmen die Kinder neben ihren gesammelten Werken und persönlichen Entwicklungsbriefen der Erzieherinnen vor allem viel Sicherheit und Selbständigkeit mit.

Kindergarten Altmannstraße e.V.  
Altmannstraße 36  
28209 Bremen



**Auf dem Sommerfest**  
in der Kita Altmannstraße

## Verein Schülerförderung e. V.

Der Verein Schülerförderung e.V. wurde 1996 in Bremen gegründet. Der Verein hat sich seit den Anfängen immer auf das Thema Bildung, Erziehung und Integration konzentriert und dabei versucht, Hilfestellungen für Menschen zu bieten. Zweck und Ziel der Schülerförderung e.V. ist es, die schulische und allgemeine Bildung und Erziehung von Schülern und Studenten verschiedener Länder zu fördern. Dabei soll auch die Integration von ausländischen Studenten, Schülern und Mitbürgern gefördert werden, um bei den jungen Menschen Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen, Gebräuche und Normen zu wecken und bestehende Vorurteile abzubauen. Ferner wird beabsichtigt, internationale Arbeitsgemeinschaften zu bilden, Dialoge zwischen den verschiedenen Kulturen anzuregen, Freundschaften zu vermitteln, Respekt, Akzeptanz und Toleranz zu verstärken, um somit einen Beitrag zur internationalen Völkerverständigung und Kulturbereicherung zu leisten.



**TeilnehmerInnen eines Sprachkurses beim Verein Schülerförderung.**

All diese Ziele versucht der Verein durch verschiedene Aktivitäten, wie z. B. Nachhilfekurse, Integrationskurse, Seminare, Vorträge, Aufbaukurse und andere Lehrangebote, zu verwirklichen. Ergänzend dazu werden auch Mentoring-Seminare, Tages-Exkursionen sowie mehrtägige Ausflüge organisiert. Außerdem ist der Verein ehrenamtlicher Kooperationspartner des Pangea Mathematik-Wettbewerbes, der jährlich bundesweit stattfindet. Seit Ende 2015 liegt der Fokus der Vereinstätigkeit auf Erstorientierungskursen und Sprachkursen für Flüchtlinge. Die angebotenen Sprachkurse wurden bislang unter anderem von Kooperationspartnern, wie der Agentur für Arbeit und der Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gefördert. Eine Kooperation als Kurs-träger erfolgte zwischen den Jahren 2017 und 2018 mit dem Deutschen Volkshochschulverband. Das VHS-Projekt „Einstieg Deutsch“ wurde in den Sprachkursen des Vereins umgesetzt.

Der Verein Schülerförderung ist seit Juni 2017 nach AZAV zertifiziert. Eine erste AZAV-Aktivierungsmaßnahme „Fit für den Job – EDV, berufsbezogenes Sprach- und Bewerbungstraining“ wurde bereits durchgeführt.

Schülerförderung e.V.  
Hillmannplatz 6  
28195 Bremen



## Stiftung Refugio Bremen

Seit 27 Jahren finden Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Diskriminierung geflohen sind, Unterstützung bei Refugio Bremen. Über 300 Menschen nehmen jährlich die kostenlose psychosoziale Beratung und eine therapeutische Behandlung in Anspruch. Das bestehende Behandlungszentrum in der Parkstraße platzte aus allen Nähten, es gab nicht genügend Behandlungsräume und Arbeitsplätze für die MitarbeiterInnen.

Die Stiftung Refugio hat nun mithilfe von Spenden vieler Bremerinnen und Bremer eine Lösung für die Raumnot finden können: Ein eigenes Haus für Refugio in der Straße „Außer der Schleifmühle“, direkt neben dem Haus des Paritätischen Bremen. Im Sommer 2017 konnte das Haus bezogen werden.

Zu dem Anfangskapital der Refugio-Stiftung von 100.000 Euro kamen in den letzten Jahren viele kleine Spenden und private Darlehen. Die Resonanz war so groß, dass der Hauskauf möglich wurde.

Zentral gelegen, bieten die neuen Räume auf drei Etagen ausreichend Platz für Gruppen und Einzeltherapien, Kunsttherapieangebote und Fortbildungen. Auch ein Raum speziell für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen wird eingerichtet.



**Sozialsenatorin Anja Stahmann, Jan Bleckwedel von der Stiftung Refugio und Ingrid Koop (v.l.) vom Verein Refugio bei der Eröffnung des neuen Behandlungszentrums.**

Stiftung Refugio Bremen  
Außer der Schleifmühle 53  
28203 Bremen

## Stiftung Refugio



**Mit ihrem Engagement** unterstützt die Stiftung Refugio auch die kunsttherapeutische Arbeit des Refugio-Behandlungszentrums.

Mensch, Du hast Recht!



2. Landesverband Bremen

## 2.1 Aus der Arbeit des Verbandsrates



**Gerd Wenzel** auf seiner letzten Mitgliederversammlung am 15.11.2016. Gerd Wenzel war von 2004 bis 2016 Vorsitzender des Paritätischen Bremen.

Die Mitgliederversammlung wählte am 15. November 2016 Dr. Hermann Schulte-Sasse zum neuen Vorsitzenden des Paritätischen Bremen. Er löste Gerd Wenzel ab.

Der 14-köpfige Verbandsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Diese drei bilden zusammen das Präsidium. Beide Gremien sind ehrenamtlich tätig, die Mitglieder bekommen keinerlei Aufwandsentschädigungen.

Verbandsrat und Präsidium sind für die sozialpolitische Ausrichtung des Paritätischen in Bremen verantwortlich. Ein wichtiges Mittel ist dabei die Veröffentlichung sozialpolitischer Positionspapiere. Im Jahr 2016 hat sich der Verbandsrat mit der zunehmenden Armut im Alter beschäftigt. Im Jahr 2017 wurde vom Verbandsrat ein Positionspapier zum Thema Gesundheit und Armut erarbeitet.

Es ist nur sinnvoll, eine sozialpolitische Position zu beziehen, wenn man diese auch bekannt macht und vertritt. Deshalb führen der Vorsitzende des Verbandsrates und der Vorstand kontinuierliche Gespräche mit PolitikerInnen und mit Mitgliedsorganisationen.

Der Kontakt zu Mitgliedsorganisationen wird bei Einzelbesuchen und auf der Mitgliederversammlung gepflegt.

Der Landesverband Bremen des Paritätischen ist auch in Bremerhaven stark vertreten. Mit den vielen Bremerhavener Mitgliedsorganisationen gibt es ebenso einen regelmäßigen Austausch wie mit den Bremer Mitgliedsorganisationen. Der Vorsitzende des Verbandsrates nimmt in regelmäßigen Abständen an den Kreisgruppenversammlungen teil – auch um neue sozialpolitische Positionierungen des Verbandsrates vorzustellen. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Beirates teil.



**Mensch, Du hast Recht!** Der Paritätische führt im Jahr 2018 eine Kampagne anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der UN-Menschenrechtskonvention durch. Das Kapitelbild ist eines der Plakatismotive der Kampagne. Mehr zur Kampagne auf Seite 27. (Foto linke Seite)

**Hermann Schulte-Sasse** (2. v. r.) und **Wolfgang Luz** (3. v. r.) im Gespräch mit MitarbeiterInnen der Wäscherei der Elbe-Weser Werkstätten (EWW). Über 760 Menschen mit Behinderung arbeiten in den verschiedenen EWW-Abteilungen.



*Der Verbandsrat des Paritätischen Bremen (2016).*

Der Verbandsrat ist aber nicht nur für die sozialpolitische Orientierung des Paritätischen verantwortlich. Er ist auch das Aufsichtsgremium für den hauptamtlichen Vorstand. In dieser Funktion kontrolliert er die Jahresabschlüsse und genehmigt die Wirtschaftspläne für das jeweilige nächste Jahr und informiert sich über die laufende Arbeit der Geschäftsstelle.

Die dritte wichtige Aufgabe von Verbandsrat und Präsidium ist die Kontrolle der verbandseigenen Gesellschaften. Der Paritätische Bremen ist an insgesamt acht gemeinnützigen und gewerblichen Gesellschaften beteiligt (siehe Organigramm Seite 43). VertreterInnen des Präsidiums kontrollieren in einigen Aufsichtsgremien Jahresabschlüsse und beraten mit den jeweiligen GeschäftsführerInnen auch die künftige Geschäftspolitik.

Das Präsidium ist intensiv in die Alltagsarbeit des Verbandes eingebunden. Es begleitet und berät den Vorstand in vielen anfallenden Entscheidungen. Hier wird über Konflikte beraten, die es mit senatorischen Behörden geben kann – etwa bei Entgeltverhandlungen von Mitgliedsorganisationen. Es wird beraten, wie man Mitgliedsorganisationen helfen kann, die in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind. Und es werden die Verbandsratssitzungen und die Mitgliederversammlungen vorbereitet. Das Präsidium beschließt über alle neu aufzunehmenden Mitgliedsorganisationen und entscheidet über Fördermittel der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe, die jährlich an Mitgliedsorganisationen vergeben werden.

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden des Verbandsrates gehört es auch, den Paritätischen Bremen bei der Konferenz der Landesvorsitzenden und im Verbandsrat des Gesamtverbandes in Berlin zu vertreten. Der Paritätische Bremen beteiligt sich dort aktiv an der sozialpolitischen Positionierung des Paritätischen auf Bundesebene.



*Die Mitglieder des Präsidiums: (v.l.) Hanna Staud-Hupke, Hermann Schulte-Sasse und Johannes Frandsen.*

### Abschied von Gerd Wenzel

Rund 140 Gäste aus den Reihen der Mitgliedsorganisationen, der Politik, Verwaltung und anderen Verbänden waren am 1. Februar 2017 zusammengekommen, um Gerd Wenzel als Vorsitzenden des Paritätischen Bremen zu verabschieden und Hermann Schulte-Sasse zu begrüßen. Bürgermeister Carsten Sieling und Sozialsenatorin Anja Stahmann fanden viele lobende Worte für den alten und den neuen Vorsitzenden.

„Sie beide sind Impulsgeber, die nicht nur einen Verband vertreten, sondern sich auch für Ideen und Projekte einsetzen“, so Carsten Sieling bei seinem Grußwort. Und Anja Stahmann ergänzte: „Gerd Wenzel hat mit uns engagiert Themen wie die Sozialwirtschaft als Arbeitgeber, Arbeitsmarktpolitik oder Grundsicherung für Kinder diskutiert. Und ich habe ihn sehr geschätzt als Kommentator schwieriger Gesetze.“ Sie lobte das intensive ehrenamtliche Engagement von Gerd Wenzel und wünschte Hermann Schulte-Sasse alles Gute für die Zukunft.

Auch Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes, dankte und wies auf die Nähe von Hermann Schulte-Sasse zu gesundheitspolitischen Themen hin. „Als Mediziner und ehemaliger Gesundheitssenator kennst Du den Satz von Rudolf Virchow ‚Politik ist nichts weiter als Medizin im Großen‘, das heißt, man muss Brücken bauen zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik“, so Rosenbrock.

Wolfgang Luz wies in seinen Worten auf das große Engagement von Gerd Wenzel für armutspolitische Themen und die Armutskonferenz hin. Gerd Wenzel dankte allen Anwesenden

für die anregenden und intensiven Gespräche, insbesondere den Vertretern der Mitgliedsorganisationen. „Ich dachte vor meiner Zeit beim Paritätischen, ich kenne die Arbeit der sozialen Organisationen in Bremen. Die vielen Besuche im Laufe der Jahre haben mir gezeigt, wie vielfältig die Arbeit im Verband ist“, so Wenzel.

Hermann Schulte-Sasse wies in seiner Rede auf zukünftige Herausforderungen der Wohlfahrtspflege hin. Wichtig sei es nach wie vor, sich auf die tragenden Prinzipien des Sozialstaates Solidarität, Subsidiarität und Personalität zu besinnen. „Solidarität verpflichtet Leistungsstarke zum Teilen mit Leistungsschwachen. Subsidiarität verweist auf das Gebot zur Zurückhaltung staatlichen Handelns und auf die Pflichten des Einzelnen. Personalität bedeutet das individuelle Eingehen auf Notlagen von Einzelnen.“



### **Abschied und Willkommen:**

(v.l.) Bürgermeister Carsten Sieling, Gerd Wenzel, Hermann Schulte-Sasse, Vorsitzender des Paritätischen Bremen und Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes.

## 2.2 Schwerpunktthemen des PARITÄTISCHEN Bremen



**Armut im Alter verhindern:**  
ein wichtiges Thema für den Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Verbandsrat und Fachgremien beschäftigten sich im Berichtszeitraum mit vielen sozialpolitischen Themen. Der Verbandsrat gab im Berichtszeitraum zwei neue Positionspapiere heraus und aktualisierte das Positionspapier zum Thema Kindergrundsicherung.

Die bereits ab 2015 geführte Debatte „Transparenz und Fairness in Sozialen Organisationen“ wurde fortgeführt.

### Armut im Alter verhindern – Konzepte für die Alterssicherung

Altersarmut verhindern – Alterssicherung stärken: Konzepte für die Alterssicherung sind gefragt. Der Verbandsrat des Paritätischen Bremen hat sich im Jahr 2016 mit dieser Thematik beschäftigt und ein Positionspapier **Armut im Alter verhindern – Konzepte für die Alterssicherung** erarbeitet. Es geht um Fragen, wie mit dem bestehenden Alterssicherungssystem der im Laufe eines Lebens erworbene Lebensstandard abgesichert, und wie heute und auch in Zukunft Armut im Alter verhindert werden kann.

Denn die Zahl altersarmer Menschen steigt von Jahr zu Jahr. Gründe sind die Zunahme prekärer Arbeitsbedingungen und die Absenkung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Deren Armutsquote liegt bundesweit bei 15,6% und ist seit 2005 überproportional gewachsen. In Bremen hat sich die Armutsquote älterer Menschen seit 2006 von 8,9% in 2006 auf 17,9% in 2014 mehr als verdoppelt. Allein mit der gesetzlichen Rentenversicherung wird zukünftig ein einmal erreichter Lebensstandard nicht mehr zu halten sein.

Der Paritätische untersuchte Alterssicherungssysteme wie die Grundsicherung im Alter und die betriebliche Altersversorgung. Und er machte Vorschläge, wie die Systeme verbessert werden können. Zum Beispiel muss die gesetzliche Rentenversicherung durch eine Mindestsicherung unterfüttert werden, damit Rentnerinnen und Rentner keine Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen. Betriebliche Altersversorgung ist sinnvoll, die bestehenden Regelungen müssen aber für kleinere und mittlere Betriebe vereinfacht werden. Wichtig ist aber vor allem ein aufeinander abgestimmtes einfaches System, in dem sich gesetzliche Rentenversicherung und betriebliche sowie private Vorsorge sinnvoll ergänzen.



**Altersarmut verhindern – Altersarmut stärken:** Am 09.11.2016 stellte der damalige Vorsitzende des Paritätischen Gerd Wenzel das Positionspapier der Öffentlichkeit vor.

## Der Preis der Ungleichheit – Armut als Gesundheitsrisiko

Armut wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus und sie begünstigt die Entstehung von Krankheiten. Und je größer die soziale Ungleichheit in einer Gesellschaft ausgeprägt ist, desto anfälliger wird sie für gesundheitliche Probleme. Auch in einem reichen Land wie Deutschland lässt sich ein Zusammenhang zwischen der sozialen und gesundheitlichen Lage feststellen. Und: Gerade im armutsbelasteten Bundesland Bremen ist der politische Handlungsbedarf groß. In dem 2017 erarbeiteten Positionspapier **Der Preis der Ungleichheit – Armut als Gesundheitsrisiko** stellt der Verbandsrat des Paritätischen Bremen Forderungen für eine verbesserte Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung auf. Kommunale Gesundheitspolitik muss Teil einer sozialverantwortlichen Stadtpolitik werden!



**Das Gesundheitsrisiko Armut** hat viele Facetten.

Besonders zugespitzt zeigt sich der Zusammenhang bei der Lebenserwartung und vorzeitigen Sterblichkeit. So beträgt in Deutschland der Unterschied bei der mittleren Lebenserwartung ab Geburt zwischen der niedrigsten und höchsten Einkommensgruppe bei Männern beinahe 11 Jahre, bei Frauen mehr als 8 Jahre.

Viele Gesundheitsprobleme lassen sich auf individuelle Risikofaktoren zurückführen, aber längst ist die große Bedeutung sozialer Faktoren unbestritten: Viele der Faktoren, die das Leben und die Lebensqualität der Menschen bestimmen, werden grundlegend von dem Ort beeinflusst, an dem sie leben. Eine gesunde Umwelt und Stadtentwicklung, gesunde Wohnverhältnisse, Kindergärten und Schulen, Sport- und Freizeitangebote, soziokulturelle Teilhabe, alles das liegt in kommunaler Hand.

Wichtig ist auch eine gute medizinische Versorgung. Zwar ist die Planungsregion Bremen gut versorgt, in benachteiligten Stadtteilen wie Gröpelingen und Blumenthal fehlen aber vor allem Allgemeinmediziner und Kinderärzte. Zudem sind in solchen Regionen die Bedarfe und die Aufgaben von hausärztlichen Praxen viel komplexer. Notwendig wäre eine kleinräumige Planung, die für benachteiligte Stadtteile eine bessere Ausstattung vorsieht. Hier ist die Kassenärztliche Vereinigung in der Pflicht. Und auch für Menschen, die keinen Zugang zur medizinischen Regelversorgung haben, braucht es Angebote.

Die Positionierung des Paritätischen Verbandsrates wurde auf der 3. Armutskonferenz am 27.02.2018 intensiv diskutiert.



### Skandal Kinderarmut – Für eine Grundsicherung für Kinder

Jedes dritte Kind im Lande Bremen lebt in Armut. Diese Kinder leiden an der finanziellen Armut ihrer Familien. Ein Besuch im Kino oder im Schwimmbad, Nachhilfe – was für viele Kinder selbstverständlich ist, ist für sie utopisch. Sinnvoll wäre es, Kinder direkt zu unterstützen. Zum Beispiel durch einen individuellen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Entwicklungsteilhabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und – durch eine Kindergrundsicherung.

Wie diese Kindergrundsicherung aussehen kann, hat der Verbandsrat des Paritätischen Bremen beschrieben. Das bereits im Jahr 2012 erschienene Positionspapier wurde im Januar 2018 komplett überarbeitet und aktualisiert.

In der Broschüre wird erläutert, wie die bestehenden Ungerechtigkeiten in der Belastung von Eltern im Vergleich zu Personen ohne Kinder bei Steuern und Abgaben ausgeglichen werden können. Auch bei den indirekten Steuern (z.B. Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern) müssen die Benachteiligungen von Eltern kompensiert werden. Der Paritätische Bremen orientiert sich bei der Höhe der Kindergrundsicherung am Kinderfreibetrag des Steuerrechts und fordert entsprechend eine Kindergrundsicherung in Höhe von 619 Euro im Monat.



**Ein Skandal! Jedes dritte Kind in Bremen lebt in Armut.**

Der Paritätische Bremen macht Vorschläge, wie eine schrittweise Einführung der Kindergrundsicherung gestaltet werden kann. Und die nichtfinanzielle Armut von Kindern muss bekämpft werden: durch den kostenlosen Zugang zu Bildung, zu Freizeitangeboten und gesunder Ernährung und zwar in öffentlich finanzierten Krippen, Kindergärten, Ganztagschulen oder Jugendfreizeitheimen. Der Verband macht auch Vorschläge, wie eine Kindergrundsicherung und gute öffentliche Bildung und Erziehung finanziert werden können.

## Mehr Geld für arme Kinder

In keinem anderen Bundesland leben so viele Kinder von Hartz IV wie in Bremen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert deshalb eine Kinder-Grundsicherung, zu der Vermögende beitragen

Angesichts der hohen Zahl armer Kinder im Land Bremen hat der Paritätische Wohlfahrtsverband in der Hansestadt eine Grundsicherung für Kinder gefordert. Der Paritätische orientiert sich bei der Höhe am Kinderfreibetrag des Steuerrechts und fordert entsprechend eine Kindergrundsicherung in Höhe von 619 Euro im Monat, erläuterte am Donnerstag Vorstand Wolfgang Luz. Auch das Diakonische Werk in Bremen fordert eine Kindergrundsicherung.

Grundsicherung und gute öffentliche Bildung sowie Erzie-

hung kosteten natürlich Geld, räumt Luz ein. „Angesichts leerer Kassen in den Kommunen müssen wir viel stärker darüber nachdenken, wie reiche Bürgerinnen und Bürger finanziell mehr zur Zukunftssicherung unseres Landes und der Erziehung unserer Kinder beitragen können.“

Probate Mittel wären etwa die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder die Erhöhung von Erbschaftsteuer oder Körperschaftsteuer.

Wie eine Kindergrundsicherung im Detail aussehen kann, beschreibt der Verbandsrat des Paritätischen Bremen in einer Broschüre. Dazu fordert der Verband, auch die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern zu verbessern, deren Eltern das sogenannte Hartz IV beziehen. „Das schaffen wir nur, wenn wir den Kindern kostenlos Zugang zu Bildung, Freizeitangeboten, gesunder Ernährung bieten – und zwar in öffentlich finanzierten Krippen, Kindergärten, Ganztagschulen oder Jugendfreizeitheimen“, sagte Luz.

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass neben Bremen in keinem anderen Bundesland so viele Kinder in einer Familie leben, die Hartz IV bezieht. Den Angaben zufolge bekommen die Eltern jedes dritten Kindes in Bremen und Bremerhaven Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zu 2013 stieg die Zahl der Minderjährigen, die von staatlichen Transferleistungen leben, um knapp 20 Prozent. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich die Anzahl im selben Zeitraum um rund acht Prozent. (epd)

## Transparenz, Fairness, Verantwortung, Partizipation – Empfehlungen für Paritätische Mitgliedsorganisationen



*Der Paritätische Bremen hat die „Transparenzkriterien“ auch in der eigenen Organisation angewandt und die Ergebnisse auf seiner WebSite veröffentlicht.*

Als Arbeitgeber, Dienstleister und zivilgesellschaftlicher Akteur haben gemeinnützige Organisationen die Chance, eine besondere Vorbildfunktion in der Gesellschaft wahrzunehmen und demokratische Prinzipien vorzuleben. Der Verbandsrat des Paritätischen Bremen hatte dazu bereits im Jahr 2015 das Papier **Transparenz, Fairness, Verantwortung und Partizipation – Empfehlungen für gemeinnützige Organisationen** erarbeitet. Die Idee dabei: Vertrauen gewinnen, die Qualität Paritätischer Arbeit verbessern, und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Die Inhalte der Empfehlungen waren in den Jahren 2015 und 2016 in allen Facharbeitskreisen und Gremien des Paritätischen Bremen mit Mitgliedsorganisationen diskutiert und bewertet worden. Zudem hatten einige Mitgliedsorganisationen begonnen, die Empfehlungen praktisch umzusetzen. Auch der Landesverband Bremen hat sich an die Arbeit gemacht, die Empfehlungen umzusetzen.

Im Rahmen des Fachtages **Vertrauenskrise Wohlfahrt? Handlungsempfehlungen für Paritätische Organisationen am 01.11.2016** wurde der Diskussionsprozess mit Mitgliedsorganisationen fortgeführt.

Ergebnis des Fachtages: Das Papier ist geeignet, mehr Transparenz in gemeinnützigen Organisationen herzustellen und damit zur Legitimation und Glaubwürdigkeit beizutragen.

Trotz verschiedener einzelner öffentlichkeitswirksamer Skandale wird eine Vertrauenskrise in den Wohlfahrtssektor bislang – wenn überhaupt – nur partiell wahrgenommen. Insbesondere auf Seiten von Politik und Verwaltung lässt sich vermehrtes Misstrauen gegenüber gemeinnützigen Trägern feststellen.

Teile des Wohlfahrtssektors werden stärker öffentlich beobachtet, insbesondere da, wo die Diskussion emotional aufgeladen ist, wie zum Beispiel in der Flüchtlingsarbeit. Daher besteht ein größeres Skandalrisiko. Die freie Wohlfahrtspflege muss aufpassen, dass aus Skandalen keine Vertrauenskrise wird. Dies kann gelingen durch Legitimation: Durch die Output-Legitimation, das heißt über die Ergebnisse der Organisation. Oder durch die Input-Legitimation. Das bedeutet, die Organisation legitimiert sich von innen, über Strukturen und das „wie“.

Das Transparenz-Papier des Paritätischen zielt auf eine erhöhte Input-Legitimation ab, da sie Teile der inneren Struktur der Organisationen nach außen einsehbar macht. Die Zielsetzung: Begründen, was, wie, womit und von wem gemacht wird, anstatt es zu verschweigen. Transparenz kann dadurch hergestellt werden, unabhängig von einer bestimmten Erwartung.

Der Wohlfahrt fällt im Hinblick auf Legitimation eine besondere Verantwortung zu, da sie überwiegend öffentliche Gelder und Spenden einsetzt und sozialpolitisch und menschenrechtlich bedeutsame Aufgaben wahrnimmt, die gesellschaftliche Relevanz haben. Dabei tritt sie advokatorisch für ihr Klientel auf und wirbt um Unterstützung. Dazu braucht sie ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit.

*Aus dem Vortrag von Prof. Dr. Frank Nullmeier*



*Prof. Dr. Frank Nullmeier, Universität Bremen, gab auf der Fachtagung wichtige Impulse für den Diskussionsprozess.*

## 2.3 Bündnis gegen Armut



*Familiengesundheit im Quartier war ein Workshopthema auf der Armutskonferenz.*

**Armut macht krank – Krankheit macht arm** – dies war das Motto der 3. Bremer Armutskonferenz, die am 27.02.2018 im Bürgerzentrum Neue Vahr stattfand. Organisiert wurde die Konferenz mit rund 200 Beteiligten vom Initiativkreis „Bremer Armuts- und Chancenkonzern“, zu dem der Paritätische Bremen, die Arbeitnehmerkammer, die Arbeiterwohlfahrt, der Bremer Rat für Integration, die Caritas, der DGB, das Diakonische Werk, das Deutsche Rote Kreuz, die Bremische Evangelische Kirche, der Katholische Gemeindeverband, die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bremen, die Ärztekammer Bremen sowie die Bremer Quartiersmanagerinnen und -manager und der Gesundheitstreffpunkt West gehören.



*„Wer früher stirbt, war länger arm“, dies war eine Aussage der 3. Bremer Armutskonferenz im Februar 2018. Rechts im Bild Referent Thomas Lampert.*

Experten wie Thomas Lampert vom Robert-Koch-Institut und die Gesundheitswissenschaftlerin Gesine Bär, beide aus Berlin, betonten die Bedeutung einer kommunalen Gesundheitspolitik und die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten in den Wohnquartieren. Diese Thematik wurde im Anschluss der Vorträge in fünf Workshops vertieft.

Die Armutskonferenz forderte ein „Bündnis für ein gesundes Leben“ in der Hansestadt. Daran müssten unterschiedlichste Akteure wie Gesundheitsnetzwerke, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen, Verwaltung und Politik beteiligt werden, hieß es zum Abschluss der Konferenz.

Im Anschluss an die Konferenz wurde ein Papier mit Forderungen und Empfehlungen erarbeitet. Zentrale Forderungen sind:

- Initiierung eines Bündnisses für ein gesundes Leben in Bremen
- Verbesserung und Erweiterung der Gesundheitsberichterstattung
- Stärkung quartiersbezogener integrierter Gesundheitsförderung mit einer sozialraumorientierten Verteilung der medizinischen Grundversorgung
- Zielgruppenorientierte Ansätze zum Beispiel in Kitas und Schulen oder für ältere Menschen

Dieses Forderungspapier wird mit Bürgermeister Carsten Sieling und den gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft im Herbst 2018 diskutiert.

## 2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation



*Fünf- bis sechsmal im Jahr berichtet der Landesverband über Aktivitäten von Mitgliedsorganisationen, Jubiläen oder sozialpolitische Themen auf eigenen Landesseiten im Verbandsmagazin.*

Neben seiner sozialpolitischen Lobbyarbeit, den Beratungsdienstleistungen für Mitglieder, der Arbeit in den Fachbereichen und der Organisation von Fortbildungen und Fachveranstaltungen informiert der Paritätische auch regelmäßig die Öffentlichkeit. Zu vielen sozial- und verbandspolitischen Themen werden Pressekonferenzen durchgeführt und es erscheinen Pressemitteilungen und Veröffentlichungen.

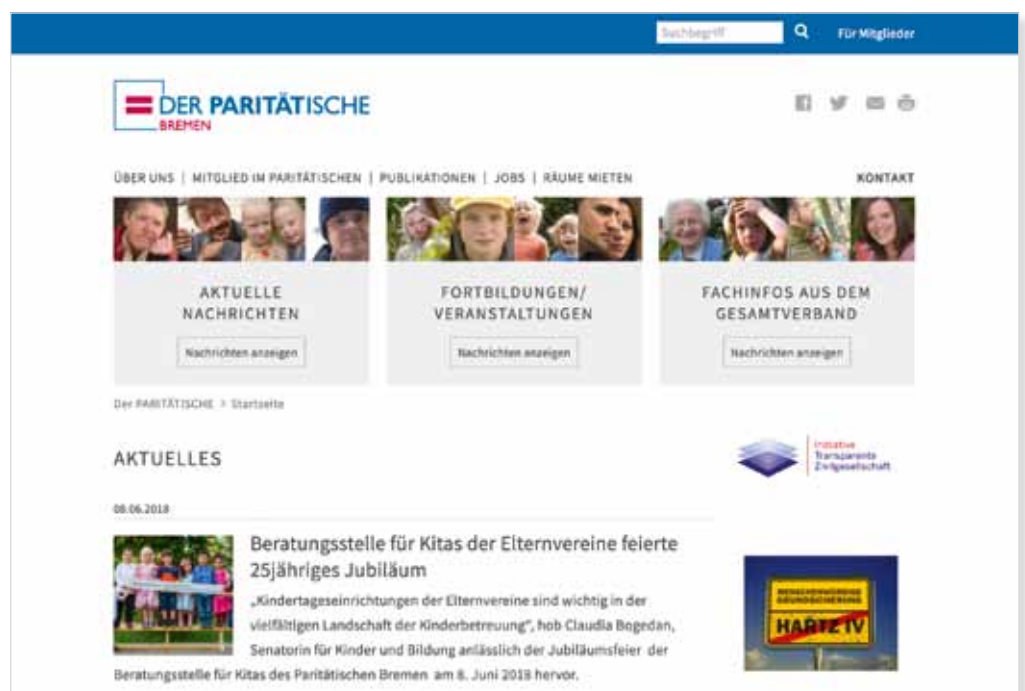
Auch die digitalen Medien wie WebSite und Newsletter erhielten im Berichtszeitraum ein neues Erscheinungsbild. Der Newsletter, exklusiv für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Bremen, wird weiterhin einmal im Monat versandt und informiert zum Beispiel über aktuelle Rechtsprechung, sozialpolitische Stellungnahmen des Paritätischen, Veranstaltungen und vieles mehr.

### Neue WebSite des Paritätischen Bremen

Unter **[www.paritaet-bremen.de](http://www.paritaet-bremen.de)** finden Mitglieder und interessierte (Fach)Öffentlichkeit die neu überarbeitete WebSite des Paritätischen, mit vielen Informationen zu sozialpolitischen Themen und zur Arbeit des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.

Die neue WebSite ist „responsive“, d.h. alle Infos sind auf den unterschiedlichen Endgeräten wie PC, Smartphones oder Tablets gut zu sehen und anzuklicken. Im Bereich „Über uns“ sind alle Informationen über den Paritätischen Bremen zu finden. Mitglieder finden viele Infos unter „Mitglied im Paritätischen“. Unter „Fortbildungen/Veranstaltungen“ ist das gesamte Seminarangebot und Veranstaltungsprogramm des Paritätischen zu finden.

Der Paritätische Bremen hat sich bereits im Jahr 2013 der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen. Ziel der Initiative ist es, mehr Transparenz in den gemeinnützigen Sektor zu bringen. Die angeschlossenen Organisationen verpflichten sich, Informationen zu ihren Zielen, ihrer Struktur, ihrer Mittelherkunft und Mittelverwendung zu veröffentlichen. Auch der Paritätische veröffentlicht diese Informationen auf seiner WebSite.



*Die neue WebSite des Paritätischen Bremen ist seit Sommer 2017 online.*

### Veranstaltung zur Bundestagswahl 2017

Am 24. September 2017 wurde in Deutschland ein neuer Bundestag gewählt. Im Vorfeld der Wahl organisierte der Paritätische Bremen eine Podiumsdiskussion mit den Bremer Kandidatinnen und Kandidaten.

Engagiert diskutierten am 14. September die Spitzenkandidatinnen der Parteien Sarah Ryglewski, SPD, Elisabeth Motschmann, CDU, Kirsten Kappert-Gonthier, Grüne, und Doris Achelwilm, Linke, über Wege aus Armut und Arbeitslosigkeit und über Verteilungsgerechtigkeit. Angefeuert und immer wieder kritisch kommentiert wurde die Diskussion von Ulrich Schneider vom Paritätischen Berlin.

„Wir haben in Deutschland riesige Probleme trotz Wirtschaftswachstum und niedriger Arbeitslosenquote“, sagt Ulrich Schneider eingangs und zählt die Schattenseiten auf: 7 Mio. Menschen in Minijobs, eine Mio. Leiharbeiter, 340.000 wohnungslose Menschen, 25% der Beschäftigten im Niedriglohnssektor. „12,5 Mio. Menschen sind arm und die Zahl der alten armen Menschen steigt. Das zu ändern kostet Geld, etwa für die Erhöhung der Regelsätze oder für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur. Aber die gute Nachricht ist: Das Geld ist vorhanden. Die oberen 10% der Bevölkerung haben mehr als die Hälfte des gesamten Vermögens, während die untere Hälfte gerade mal 1% besitzt. Die Schaffung einer Vermögenssteuer würde die weitaus meisten Menschen gar nicht betreffen“, so Schneider. Und: Ein Großteil der Bevölkerung bejahe die Umverteilung. Die Zeit sei also reif dafür.

Gerechtigkeit: ein großes Thema für die SPD: Sarah Ryglewski plädiert für Gebührenfreiheit für Kitas und Bildung, finanziert vom Bund. „Wir wollen ein gestaffeltes Kindergeld, das nicht

auf die Grundsicherung angerechnet wird.“ Elisabeth Motschmann kontert mit der Forderung an den Bremer Bürgermeister, auch in Bremen Gebührenfreiheit in Kitas einzuführen. Ulrich Schneider fordert dagegen, zunächst in die Qualität von Kindertagesbetreuung zu investieren.

„Armut ist Armut an Geld und Teilhabe“, sagt Kirsten Kappert-Gonthier. Als Ärztin sehe sie ganz besonders, dass Armut auch krank mache. Die Grünen fordern die Einführung einer Kindergrundsicherung und da zu investieren, wo Kinder sind, also auch in Schulen und Bildung. „Kinder müssen als vollständige Menschen wahrgenommen werden“, sagt Doris Achelwilm und fordert 573 Euro pro Kind als Grundsicherung.

„Die Vorschläge und Konzepte sind ja alle da, warum dauert es so lange, bis es umgesetzt wird“, fragt Moderator Alexander Brauer den Geschäftsführer des Paritätischen. „Es fehlt an Bereitschaft, konsequent umzuverteilen und Geld in Infrastruktur zu investieren“, so Schneider.

„Schauen Sie, was ganz konkret in den Wahlprogrammen steht für ein besseres und gerechteres Deutschland“, so Ulrich Schneider zu dem bis zum Schluss interessierten Publikum.

*Bericht von der Veranstaltung,  
14.09.2017*



**Das Plakat  
zur Wahlveranstaltung**



**Interessierte Zuhörerinnen und  
Zuhörer bei der Veranstaltung zur  
Bundestagswahl.**

## Publikationen des Gesamtverbandes

Der Paritätische Bremen nutzt auch die Publikationen des Gesamtverbandes für die eigene Öffentlichkeitsarbeit. Thema war im Berichtszeitraum wieder die Armutsentwicklung in Bremen.

### **Jeder vierte Einwohner in Bremen lebt in Armut**

*Der Paritätische informiert über regionale Armutsentwicklung im bundesweiten Armutsatlas*

Der siebte bundesweite Armutsatlas, den der Paritätische Gesamtverband heute in Berlin vorgestellt hat, trägt den Titel „Menschenwürde ist Menschenrecht“. Der Bericht zeigt, dass Deutschland weiterhin ein sozial tief gespaltenes Land ist. Das Bundesland Bremen ist weiterhin negativer Spitzenreiter in der bundesweiten Armutsentwicklung. Die Bremer Quote liegt mit 24,8% (2015) sehr deutlich über der gesamtdeutschen Armutsgefährdungsquote von 15,7% (2015). „Im letzten Jahr konnten wir einen kleinen Rückgang der Armutsgefährdungsquote von 24,6% (2013) auf 24,1% (2014) verzeichnen. Der neuerliche Anstieg zeigt aber, dass in Bremen trotz positiver Wirtschaftsentwicklung jeder vierte Einwohner unterhalb der Armutsschwelle lebt“, sagt Wolfgang Luz, Vorstand des Paritätischen.

Der Paritätische fordert ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Armutsbekämpfung und benennt fünf große Felder der Armutsbekämpfung: Bildung, Wohnen, gute Arbeit, auskömmliche Alterssicherung und eine gute soziale Infrastruktur in den Kommunen. „Für Bremen bedeutet das: Anstrengungen zur Verbesserung der Jugendhilfe, zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und von Ganztagschulen, der sprachlichen Bildung und der Arbeitsmarktpolitik, der Wohnungsbaupolitik, der sozialen Stadtteilentwicklung sowie zur Integration von Flüchtlingen“, sagt Wolfgang Luz. Bundespolitisch sind eine deutliche Erhöhung der SGB II-Regelsätze und der Altersgrundsicherung erforderlich, um Armut wirksam vorzubeugen. Voraussetzung dazu sei ein rigoroser steuerpolitischer Kurswechsel, der große Vermögen und Einkommen stärker als bisher zur Finanzierung des Sozialstaats heranzieht.

Der Paritätische hat bereits 1989, 1994 und im Jahr 2000 Armutsberichte vorgelegt. Der Armutsatlas wird nach 2007, 2011, 2012, 2013, 2015, 2016 nun zum siebten Mal vorgelegt und stellt eine neue Form dar, Armut sichtbar zu machen.

*Aus der Pressemitteilung,  
02.03.2017*

## „Mensch, Du hast Recht!“ – 70 Jahre UN-Menschenrechte Kampagne des Paritätischen 2018

Im Jahr 2018 feiert die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 70. Jahrestag (Verabschiedung von der UN-Vollversammlung am 10. Dezember 1948). Das ist Anlass für eine gemeinsame Kampagne des Gesamtverbandes und der Landesverbände.



*Mensch, Du hast Recht! – Das Logo der Kampagne*

Der Paritätische Wohlfahrtsverband tritt täglich für die sozialen und individuellen Menschenrechte ein: Wir weisen auf Menschenrechtsverletzungen hin, informieren die Öffentlichkeit und setzen uns in der sozialen Arbeit für die Rechte und Freiheiten aller Menschen ein.

Ziel der Kampagne ist es, das Thema Menschenrechte – Rechts(ansprüche) – Umsetzung in alltägliche soziale Arbeit sowie den Paritätischen und seine Mitgliedsorganisationen als Verfechter und Hüter der Menschenrechte in der sozialen Arbeit und als Lobbyist für Menschenrechte zu profilieren. Die Kampagne greift über das Jahr hinweg verschiedene Einzelthemen auf.

Auch der Paritätische Bremen organisierte im Rahmen der Kampagne im Jahr 2018 verschiedene Veranstaltungen.

### 2.5 Wirtschaftliche Situation des PARITÄTISCHEN Bremen

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Verlust in Höhe von knapp 78.000 Euro abgeschlossen. Ursache für das negative Ergebnis war eine Änderung im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO), aufgrund derer keine Erträge aus den Beteiligungen des Landesverbandes zur Mitfinanzierung der Aufgaben fließen konnten. Das Defizit wäre erheblich höher ausgefallen, wenn nicht sofort Gegenmaßnahmen und Umsteuerungsprozesse eingeleitet worden wären. So schließt dann das Jahr 2017 wieder mit einem moderaten Überschuss in Höhe von knapp 16.000 Euro ab.

Alle Darlehen bei den Paritätischen Gesellschaften, die zur Finanzierung des Verbandshauses aufgenommen worden waren, sind mittlerweile zurückgezahlt, so dass keine Zinszahlungen mehr anfallen und das Verbandshaus schuldenfrei ist.

Zum Jahresabschluss 2017 steht den Sachanlagen inklusive der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 3.825.000 Euro ein Eigenkapital von 5.810.000 Euro gegenüber. Das Anlagevermögen ist vollständig durch lang- und mittelfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert.

Das Anlagevermögen des Landesverbandes beträgt insgesamt 5,2 Millionen Euro. Darin enthalten sind vier Immobilien: das Verbandshaus „Außer der Schleifmühle“, das ehemalige Dienstleistungszentrum „Kirchhuchtinger Landstraße“, eine vermietete Wohnung in der Kirchhuchtinger Landstraße sowie das Haus des Paritätischen Bremerhaven „An der Allee“.

Darüber hinaus finden sich acht Beteiligungen an gemeinnützigen und gewerblichen Gesellschaften im Anlagevermögen des Verbandes.

Die Eigenkapitalquote des Verbandes beträgt 95,9%, die Anlagenquote ist auf 86,2% gesunken, v.a. bedingt durch die laufende Abschreibung des Verbandshauses.

Der Verband verfügt über eine zufriedenstellende Liquidität und war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Finanzierung des Landesverbandes setzte sich im Jahre 2016 zu etwa 30% aus den Beiträgen der Mitglieder, zu ca. 15% aus Lotteriemitteln und anderen Zuwendungen, zu etwa 50% aus weiteren Einnahmen, wie Mieteinnahmen, Entgelten für Dienstleistungen, Erstattungen etc. und mit etwa 5% aus Entnahme aus Rücklagen zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich folgende Verteilung der Finanzierung: Mitgliedsbeiträge ca. 31%, Lotteriemittel und andere Zuwendungen ca. 17% sowie weitere Einnahmen 52%. Diese Verteilung ist seit einigen Jahren im Wesentlichen gleichbleibend.

Damit finanziert sich der Verband zu über 80% aus den Beiträgen seiner Mitglieder und aus eigenen Aktivitäten.



**Das Haus des Paritätischen**  
Außer der Schleifmühle 55–61  
gehört zum Anlagevermögen des  
Verbandes.

### Mittelherkunft (im Jahr 2017) in Euro



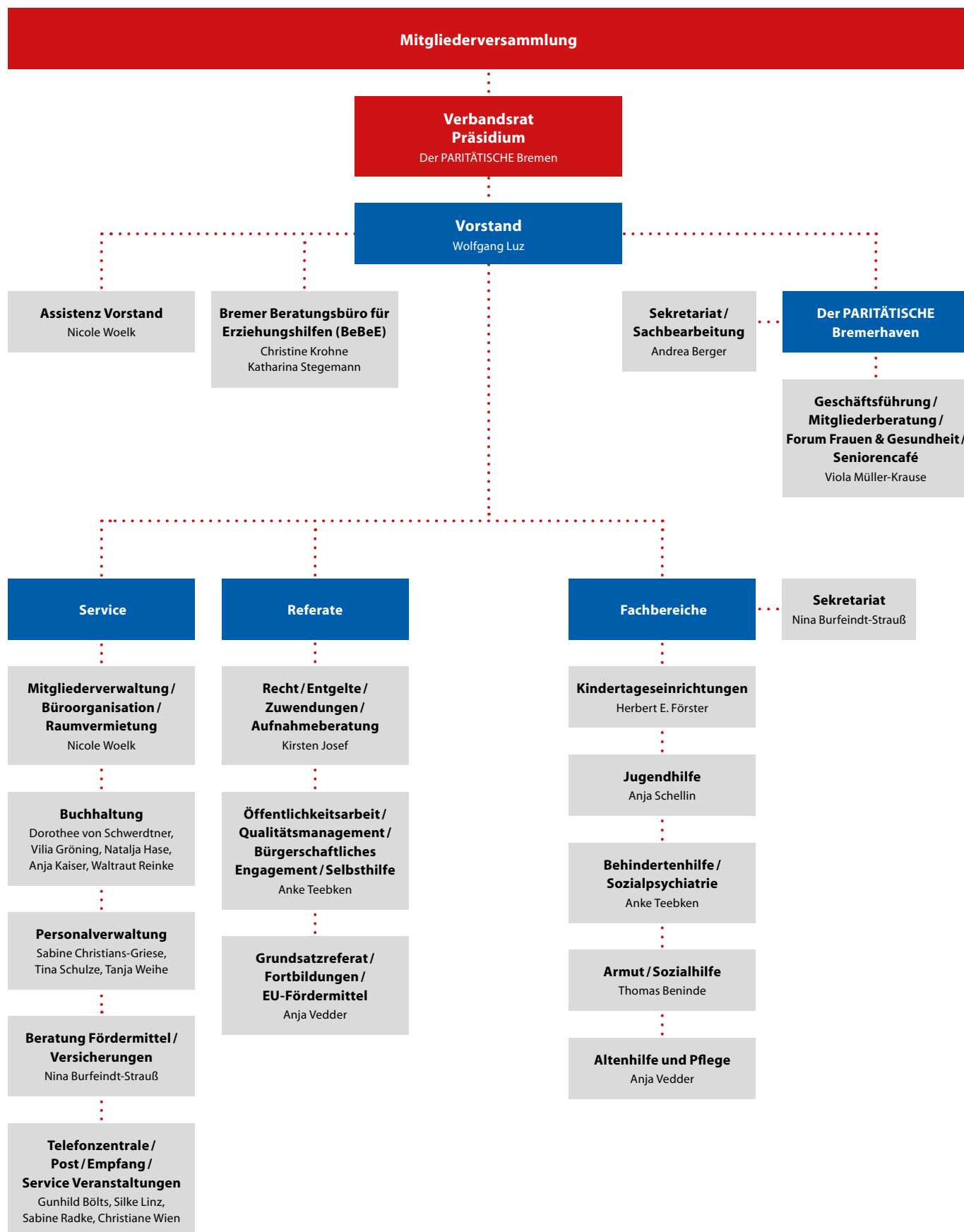
|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| Mitgliedsbeiträge                     | 468.154          |
| Erträge aus Dienstleistungen          | 520.238          |
| Öffentliche Förderung                 | 29.870           |
| Lotteriemittel/ private Förderung     | 228.934          |
| Mieteinnahmen/ Raumkostenerstattungen | 239.540          |
| Zinserträge                           | 135              |
| Erträge aus Beteiligungen             | 10.000           |
| Sonstige Erträge                      | 28.092           |
| Außerordentliche Erträge              | –                |
| Entnahme aus Rücklagen                | –                |
| <b>Summe</b>                          | <b>1.524.963</b> |

### Mittelverwendung (im Jahr 2017) in Euro



|                                                             |                  |
|-------------------------------------------------------------|------------------|
| Personalaufwand einschl. Sozialabgaben und Altersversorgung | 769.955          |
| Abschreibungen                                              | 151.273          |
| Wasser/ Energie                                             | 39.819           |
| Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf                          | 357.537          |
| Mieten/ Pachten                                             | 30.107           |
| Steuern, Abgaben, Versicherungen                            | 113.446          |
| Instandhaltung                                              | 33.868           |
| Zinsaufwendungen                                            | 7.673            |
| Sonstige Aufwendungen                                       | 5.304            |
| Außerordentliche Aufwendungen                               | –                |
| Einstellung in Rücklagen                                    | 15.981           |
| <b>Summe</b>                                                | <b>1.524.963</b> |

## 2.6 Organigramm PARITÄTISCHER Bremen



Stand Juni 2018

## 2.7 Informationsservice des Landesverbandes aus Deputationen und Jugendhilfeausschüssen

Deputationen sind von der Bremischen Bürgerschaft eingesetzte Fachausschüsse. Ihnen gehören nicht nur gewählte Parlamentarier an, sondern auch VertreterInnen des Senats und sonstige von der Bürgerschaft benannte Personen. In der Regel tagen Deputationen etwa acht bis zehn Mal jährlich, den weitaus größten Teil davon öffentlich.

Der Paritätische Bremen verfolgt vorwiegend die Debatten in den Deputationen (Stadt und Land) für Soziales, Jugend und Integration. Über die aktuellen Themen, Diskussionsverläufe und Abstimmungsergebnisse in diesem Gremium informiert der Landesverband seine Mitglieder regelmäßig. Neben dem Versand der Sitzungsunterlagen im Vorfeld der Sitzung erhalten interessierte Mitglieder im Nachgang einen schriftlichen Bericht, der die wesentlichen Inhalte der politischen Debatte zusammenfasst. Darüber hinaus werden die Unterlagen zur Deputation für Kinder und Bildung sowie zur Gesundheitsdeputation ebenfalls interessierten Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Eine Teilnahme des Landesverbandes an den Sitzungen der Deputation für Kinder und Bildung erfolgt themenabhängig.

Über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen und des Landesjugendhilfeausschusses informiert der Paritätische Bremen seine Mitglieder ebenfalls regelmäßig. Viermal im Jahr tagt der Landesjugendhilfeausschuss, etwa doppelt so oft der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen. Neben dem Unterlagenversand wird auch hier ein Bericht über den inhaltlichen Verlauf der Sitzung durch den Paritätischen zur Verfügung gestellt.

### Deputation für Soziales, Jugend und Integration

Viele Themen, die in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration erörtert und beschlossen werden, berühren Arbeitsfelder der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Bremen. Im Berichtszeitraum waren zentrale, wiederkehrende Themen der Sozialdeputation u.a.

- Unterbringung minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlinge
- Bericht über die Umsetzung des neuen Leistungserbringungsrechts für die stationäre Pflege nach dem 2. Pflege-stärkungsgesetz (PSG II)
- Bericht zur Umsetzung des 3. Pflegestärkungsgesetzes (PSG III)
- Novellierung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes (BRemWoBeG) und der Personalverordnung zum BRemWoBeG
- Begegnungsstätten in der Stadt Bremen – Konzept zur Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen
- „Jugendamt weiterentwickeln“ (JuWe) – Stand und Verlauf des JuWe-Transferprozesses

- Insolvenzverfahren der Akademie Lothar Kannenberg
- Entwicklung der Schuldnerberatung in der Stadtgemeinde Bremen
- Änderung der Verwaltungsanweisung Bedarfe für Unterkunft und Heizung und zur Sicherung der Unterkunft
- Langzeitstudie Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung (BRISE) und zur Umsetzung in Bremen
- Aufstellung der Haushalte 2018/19
- Öffentliche Anhörung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration zum Thema Kindergrund-sicherung

### Jugendhilfeausschuss für die Stadt Bremen (JHA) und Landesjugendhilfe- ausschuss (LJHA)

Auch über die Sitzungen des kommunalen Jugendhilfeausschusses für die Stadtgemeinde Bremen und den Landesjugendhilfeausschuss Bremen informiert der Paritätische seine Mitglieder durch eine regelmäßige schriftliche Berichterstat-tung.

Der Jugendhilfeausschuss hat ein Beschlussrecht in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. VertreterInnen der freien Träger der Jugendhilfe, die über die Lan-desarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und durch die Bremer Jugendverbände vorgeschlagen werden, beraten und entscheiden in diesem Gremium als gleichbe-rechtigte Ausschussmitglieder zusammen mit den durch die Bürgerschaft benannten Fachpolitikern. Die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses sind bindend für das Handeln der Jugendamtsverwaltung.

Zentrale Themen im Landesjugendhilfeausschuss bzw. im Jugendhilfeausschuss für die Stadtgemeinde Bremen waren im Berichtszeitraum u.a.

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Fortschreibung des SGB VIII / Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- Personal- und Arbeitssituation im Jugendamt
- Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Bremen
- Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe)
- Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugend-bildung
- Platzausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbe-treuung; Erfüllung des Rechtsanspruchs
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern

## 2.8 Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE)



*Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenssituationen brauchen Beratung.*

Das Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE) war zunächst ein Projekt in Trägerschaft des Paritätischen Bremen. Finanziert wurde es in seiner Startphase durch die „Aktion Mensch“ und 19 Träger in der Bremer Kinder- und Jugendhilfe.

Mittlerweile berät das BeBeE im fünften Jahr dank einer an die Aktion-Mensch-Finanzierung anschließenden Regelfinanzierung, so dass die Arbeit weitergeführt und viele Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt und beraten werden können. Insgesamt wurden bis Mitte 2018 bereits mehr als 340 Beratungsanfragen bearbeitet.

Der zentrale Arbeitsbereich des BeBeE umfasst die ombudshaftliche Information, Beratung und Begleitung insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen des SGB VIII. Dieser beinhaltet die SGB VIII-Leistungen nach §§ 27 ff (Hilfe zur Erziehung), § 35 a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige). Weiterhin berät das BeBeE bei Konflikten zu Leistungen aus dem SGB VIII nach § 19 (betrifft in der Beratung die Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder) oder § 18 (betrifft in der Praxis den Begleiteten Umgang). Aus den Anfragen ergeben sich teilweise auch Schnittstellen zu Regelungen anderer Sozialgesetzbücher (z.B. SGB II oder SGB XII aber auch dem BGB). Die Beratung erfolgt sowohl im Bereich der Leistungsgewährung als auch der Leistungserbringung. In die Beratung kommen Jugendliche, junge Erwachsene, Sorgeberechtigte und Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen.

Handlungsleitend sind in einer Beratung die Wünsche und Themen der Anfragenden unter Beachtung des Kindeswohls der beteiligten Kinder und jungen Menschen. Das heißt, dass eine neutrale Einschätzung unter Berücksichtigung verschiedener fachlicher Meinungen für die Anfragenden erfolgt. Eine eher anwaltliche Beratung, die in der Regel den Wünschen der Klienten folgt, findet nicht statt. Der gesamte Beratungsprozess ist für die Anfragenden freiwillig.

Die jetzt bereits seit über vier Jahren stattfindende Beratungsarbeit trägt Früchte: Das zeigt zum einen die wachsende Zahl der Anfragen, die aktuell von zwei hauptamtlichen und mehreren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bearbeitet werden.

Zum anderen zeigt sich im Kontakt mit den Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, dass es eine wachsende Sensibilisierung für die rechtlichen Belange von Jugendlichen und Familien im Erziehungshilfesystem gibt.

Dies ist auch einer der Gründe, warum das BeBeE seit 2017 zwei Fortbildungsveranstaltungen zu rechtlichen Grundlagen in der Jugendhilfe und dem Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe angeboten hat. Aufgrund der hohen Nachfrage finden diese Fortbildungen auch 2018 statt, weitere Themen für das Folgejahr sind geplant.

Neben der Präsenz über WebSite, Plakat und Flyer, die sich seit Anfang 2018 mit einem neuen Gesicht präsentieren, zeigt sich das BeBeE regelmäßig mit verschiedenen Themen in der Öffentlichkeit. So wurde z.B. der erfolgreiche Abschluss des Aktion-Mensch-Projektes dazu genutzt, eines der zentralen Themen der Beratungsarbeit im Rahmen eines Fachtages zu diskutieren. Dieser fand im September 2016 mit dem Titel: „Beteiligung – läuft doch!? – Ombudshaftliches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe“ statt.



*Eines der neuen Plakatismotive des BeBeE.*



**Interessierte ZuhörerInnen** bei der Fachtagung „Beteiligung – läuft doch!? – Ombudshaftliches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe“.

Auch auf der Praxismesse an der Hochschule Bremen und innerhalb der Bremer Fachgremien präsentiert sich das BeBeE regelmäßig, um seine Arbeit vorzustellen. Die freien Träger, andere Institutionen der Jugendhilfe und der öffentliche Träger nutzen das BeBeE als Ansprechpartner für spezielle Themen.

Auf Bundesebene ist das BeBeE ebenfalls aktiv daran beteiligt, die ombudshaftliche Arbeit als eigenständiges Thema zu professionalisieren. Seit März 2014 beteiligt sich das Beratungsbüro am Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Dieses wurde 2008 durch die ersten unabhängigen Ombudsstellen in Deutschland als Ort des Erfahrungsaustauschs ins Leben gerufen. Nach und nach kamen weitere Initiativen und Vereine hinzu. Aktuell haben sich elf externe unabhängige Ombudsstellen und -initiativen in Deutschland im Bundesnetzwerk zusammengeschlossen

(Stand 2017). Eines der Ziele ist es, die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der ombudshaftlichen Beratung in der Jugendhilfe zu informieren. Dazu nehmen regelmäßig bundesweit die Vertreter des Netzwerkes an Fachgesprächen teil, richten Fachtage aus oder informieren auf Fachmessen, wie z.B. mit einem Stand im März 2017 auf dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Zudem wurde erreicht, dass seit Ende des Jahres 2017 das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Pilotprojekt zur Konzipierung einer „Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ an den Start gehen konnte. Im Rahmen des Pilotprojekts werden unter anderem Konzepte zur Fachberatung von Ombudsstellen und zur Qualifizierung und Fortbildung von in Ombudsstellen tätigen Fachkräften erstellt und erprobt und ein Verfahren zur Evaluation der bundesweiten Ombudsstellen entwickelt.

Die Mitglieder des Bundesnetzwerk haben sich dazu 2017 auf einheitliche Qualitätsstandards verständigt, die schriftlich im „Selbstverständnis des Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe“ (unter [www.ombudschaft-jugendhilfe.de](http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de)) festgehalten worden sind.



**Der Vorstand des Bundesnetzwerkes Ombudschaft** in der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Kinder- und Jugendhilfetag.



**BeBeE-Koordinatorin Christine Krohne (l.)** und Jugendhilfereferentin Anja Schellin informieren Studentinnen und Studenten der Sozialen Arbeit über die Arbeit des Paritätischen Bremen und des BeBeE.

### 2.9 Aus der Arbeit der LAG Freie Wohlfahrtspflege

In der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG FW) sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände in Bremen zusammengeschlossen. Die LAG FW vertritt die Interessen der Freien Träger und führt Verhandlungen zu Vereinbarungen und Verträgen auf Landesebene, wie z. B. Landesrahmenverträge zu verschiedenen Leistungsbereichen.

Die LAG FW wandte sich mit verschiedenen Forderungen und Pressemitteilungen im Berichtszeitraum immer wieder an die Öffentlichkeit, so zum Beispiel zum Kita-Ausbau, zur Kurzzeitpflege, zur Personalnot in Kitas und in der Pflege und zum Pflegeetarifvertrag.



**Zum LAG-Empfang** am 4. September 2017 konnte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bremen (LAG FW) wichtigen Besuch begrüßen. Von links: Dr. Arnold Knigge, Vorstandssprecher LAG FW; Senatorin Anja Stahmann; Bürgermeister Dr. Carsten Sieling; Senatorin Dr. Claudia Bogedan; Dr. Burkhard Schiller, AWO Bremen; Wolfgang Stadler, AWO Bundesverband; Wolfgang Luz, Paritätischer Bremen

Einige Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum waren:

- Die Umstellung der Pflegestufen in der stationären Pflege auf Pflegegrade und die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Die Umsetzung der sich aus dem Tarifvertrag Pflege in Bremen (TVPfliB) ergebenden ansteigenden Personalkosten in die Entgelte nach SGB XI und SGB V
- Der Ausbau der Plätze im Kita-Bereich und deren Finanzierung. Die LAG FW beteiligte sich am Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung bei der Senatorin für Kinder und Bildung
- Die Umsetzung der letzten Anforderungen aus dem Landesrahmenvertrag SGB XII für die Eingliederungshilfe
- Die ersten Umsetzungsschritte des Bundesteilhabegesetzes in Bremen inklusive der Gründung einer neuen Vertragskommission nach SGB IX
- Umsetzung einer zukünftig generalistischen Ausbildung in der Pflege für Bremen
- Anbahnung einer Kooperation mit der Hochschule Bremen zur Beteiligung an einem dualen Studiengang „Soziale Arbeit“
- Verhandlungen über einen Pflegeetarifvertrag für die Ausbildung

## 2.10 Notfonds für Soforthilfen

Die Mitgliederversammlung des Paritätischen beschloss im Oktober 1985 die Einrichtung eines „Notfonds“ als akut notwendige Hilfsmaßnahme zur Linderung der Armut in Bremen. Der Notfonds ist ausschließlich spendenfinanziert.

Im Berichtszeitraum wurden Aktivitäten der Mitgliedsorganisation Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger (AGAB) e.V. unterstützt.



*Regelmäßig treffen sich Interessierte zu Café und Kultur bei der AGAB.*

### Aus dem Bericht der AGAB

Die AGAB e.V. bot zu Beginn des Notfonds warme Mittagsmahlzeiten für den kleinsten Geldbeutel an. Dieses Angebot wurde zwar bald schon wieder eingestellt. Tafeln oder andere Einrichtungen sprangen ein und expandieren weiter. Die AGAB konzentriert sich auf ihre Beratungstätigkeit.

Der Paritätische wurde beauftragt, sich auf allen Ebenen für die Verbesserung der Lebenssituation von Armut Betroffenen einzusetzen.

Es folgte die **Gründung des Arbeitskreises Armut und Sozialhilfe** beim Paritätischen Bremen. Mitglieder des Arbeitskreises sind vorwiegend Beratungsstellen aus den Bereichen Erwerbslosigkeit und Wohnungslosigkeit. Ziel der Arbeit der Beratungsstellen ist die Verbesserung der finanziellen und persönlichen Situation der Betroffenen. Das bestehende Leistungssystem ist dabei selbst für Berater und Beschäftigte oft ein Rätsel und wirft immer wieder neue Probleme auf. Nicht jede mögliche Leistung kommt hier bei den Betroffenen auch an. Unser Vorteil ist die Freiwilligkeit der Beratung und der Vertrauensvorschuss der Betroffenen.

Die Armut ist für sehr viele Bremerinnen und Bremer weiter das größte Problem, zudem noch verstärkt in einzelnen Stadtteilen und oft gepaart mit Migrationshintergrund. Häufig sind schon gemeinsame Treffen, die Aufrechterhaltung und Pflege von sozialen Kontakten und die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten mit Kosten verbunden, die von den Einzelnen nicht mehr aufgebracht werden können.

Wir haben deshalb das Angebot des Montag-Nachmittag-Treffs der AGAB „Café & Kultur“ als kommunikativen Treff eingerichtet. Der Notfonds sorgt dabei für Kaffee und Kuchen. Neben dem wichtigen Austausch von Erfahrungen werden auch inhaltliche Angebote mit den Gästen geplant und durchgeführt. Gelegentlich werden gemeinsame Aktivitäten veranstaltet, die bezuschusst werden müssen, um überhaupt stattfinden zu können. Es fallen dabei immer noch Eigenanteile für Fahrtkosten oder Eintrittsgelder an, die über den in der Regelleistung vorgesehenen Beträgen liegen. Gerade unter Teilhabegesichtspunkten steuern wir mit unserem Angebot dagegen; eine kleine aber wirksame Hilfe.

Das Angebot „Café & Kultur“ in der AGAB hat sich bewährt und wird angenommen. Es trägt dazu bei, das Problem Erwerbslosigkeit und Armut nicht ausschließlich individuell zu ertragen, sondern ist ein kleiner Mosaikstein als soziales Angebot. Eine Fortführung des Angebotes über den Notfonds ist wünschenswert, auch um der Vereinzelung der Betroffenen gegenzusteuern. Ohne Anleitung wäre dies jedoch nicht möglich. Der dafür stundenweise für uns tätige Sozialarbeiter bemüht sich hier vorbildlich. Die Unterstützung geht über ehrenamtliche Arbeit hinaus und wird mit Aufwandsentschädigungen durch die AGAB weiter honoriert. Die Unterstützung aus dem Notfonds beträgt pro Jahr ca. 600 Euro. Die AGAB stellt die Räume und Getränke zur Verfügung.

Der sog. **persönliche Rettungsfonds** – finanziert aus dem Notfonds – wird weiterhin gut genutzt. Im Beratungsalltag gibt es immer wieder dramatische Lebenssituationen, die eine kurzfristige behördenunabhängige Lösung erfordern. In Einzelfällen kann so mit kleinen Beträgen für Lebensmittel über das Wochenende oder für ein BSAG-Ticket ausgeholfen werden. Wir appellieren dabei an die Betroffenen, bei erfolgreicher Durchsetzung ihrer Ansprüche die Beträge mittelfristig zurückzuzahlen, was bei einem Teil der Personen sogar gelingt. Finanziert wird der Rettungsfonds mit 600 Euro jährlich aus den Mitteln des Notfonds.

# Aktiv für Jung und Alt



## 3. Gesellschaften

## 3.1 Die Paritätischen Gesellschaften



**Essen auf Rädern** organisierte die Aktion „Spendentopf auf Rädern“. Dank großzügiger Spenden konnten auch bedürftige Senioren täglich warmes Essen kostenlos und frei Haus erhalten.

Im Jahre 1994 gründete der Landesverband seine sozialen Angebote in gemeinnützige Gesellschaften aus, um eine klare Trennung zwischen seiner Funktion als Dachverband für Mitgliedsorganisationen und seinen eigenen sozialen Aktivitäten zu vollziehen. Im Laufe der Jahre wurden einige wenige Gesellschaften neugegründet bzw. der Verband trennte sich auch von Beteiligungen. Im Moment ist der Landesverband mit unterschiedlichen Anteilen zwischen ca. 20 % und 100 % an acht Gesellschaften beteiligt.

Mehrheitlich ist der Verband an der Paritätischen Dienste Bremen gGmbH (PDB), der Paritätischen Gesellschaft für soziale Dienste Bremen mbH (PGSD) und der Paritätischen Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH (PDSB) beteiligt, die vorwiegend in der ambulanten Pflege und Unterstützung von älteren Menschen oder Menschen mit einer Behinderung tätig sind. Die PGSD ist auch Träger der Beratungsstelle für Kindertageseinrichtungen der Elternvereine.

Auch die Paritätischen Pflegedienste Bremen GmbH, an der der Verband mit knapp 29 % beteiligt ist, ist in der ambulanten Pflege sowie in der Kurzzeitpflege tätig. Gemeinsam mit dem Landesverband ist die PPD Gesellschafterin der gewerblichen Bremer Gesellschaft für Gesundheitsförderung und Rehabilitation PARIVITAL mbH.

Die Hanse Service GmbH (25 % Beteiligung) organisiert den Mahlzeitendienst „Bremer Essen auf Rädern“ für den Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Dienste und den Paritätischen in Bremen und Bremerhaven.

An der Paritätischen Sozialdienste gGmbH Kiel ist der Verband mit knapp 20 % beteiligt. Diese Gesellschaft betreibt in Kiel ein Bildungszentrum für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr.

Um für sich, seine Beteiligungen und seine Mitglieder günstige Dienstleistungen im IT-Bereich anbieten zu können, hält der Verband eine 100 %-Beteiligung an der gewerblichen PariData GmbH.

Die Beteiligung an der BBC Bilden, Beraten, Coachen GmbH, die von den Landesverbänden Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein gemeinsam gegründet und getragen wurde, wurde ebenso wie der Anteil des LV Schleswig-Holstein Anfang 2018 an den LV Hamburg übertragen, der damit alleiniger Gesellschafter dieser GmbH ist.

**Qualifizierte und freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Paritätischen Pflegediensten.** (Foto linke Seite)

### 3.2 Ausgewählte Aktivitäten der Paritätischen Gesellschaften



*MitarbeiterInnen der PDB als „Los Paritos“ beim Bremer Drachenboot-Cup 2018.*

#### Paritätische Dienste Bremen gGmbH (PDB)

Die Paritätischen Dienste Bremen gGmbH (PDB) betreuen behinderte, kranke und ältere Menschen mit ambulanten Wohn-, Versorgungs- und Pflegedienstleistungen. Für Menschen mit Behinderungen bieten sie Persönliche Assistenz und Akzent-Wohnen in Bremens Stadtteilen Horn, Findorff und Steintor an. Akzent-Wohnen bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen selbständig in einer eigenen Wohnung leben und je nach Bedarf Pflege und Hilfestellung abrufen können. In Kooperation mit der Werkstatt Bremen bietet die PDB pflegerische Unterstützung der behinderten Werkstattbeschäftigten in den Betriebsstätten Bremen-Neustadt, Vahr und Gröpelingen an.

Hinzu kommt häusliche Krankenpflege ebenfalls in Horn, Findorff und Bremen-Mitte. Auch alltagsnahe Hilfen für pflegebedürftige Menschen werden angeboten.

Neben den Akzent-Wohnungen stehen Wohnungen im Rahmen des Betreuten Wohnens älteren und kranken Menschen zur Verfügung. Eine Wohngemeinschaft für demenzkranke Menschen im Bremer Steintorviertel bietet acht Bewohnern Betreuung und Pflege.

Die rund 260 PDB-MitarbeiterInnen können ein umfangreiches hausinternes Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm nutzen. Aber auch gemeinsame Aktivitäten wie die Teilnahme am Bremer Drachenboot-Cup stärken das Betriebsklima.

## Hilfen für leichteren Alltag

### Neuer Betreuungsdienst im Viertel

**Steintor.** Der ambulante Betreuungsdienst der Paritätischen Dienste Bremen (PDB) bietet im Viertel seit kurzem alltagsnahe Hilfen an, um pflegebedürftige Menschen in ihrem häuslichen Umfeld zu unterstützen. Das gab der Dienst in einer Mitteilung bekannt. So können zum Beispiel Hilfen im Haushalt, Einkaufsdienste, die Begleitung zum Theater oder Arzt sowie verschiedene Betreuungsangebote über die Pflegekasse abgerechnet und finanziert werden.

Einen Schwerpunkt hat der Betreuungsdienst in der Begleitung von Menschen mit Demenz, für die besondere Hilfen wie die gezielte Erinnerungsarbeit oder Unterstüt-

zung bei der Tagesstruktur angeboten werden. Als beauftragter Pflegedienst in der Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz im Alten Fundamt verfügen die Mitarbeiter der PDB nach eigenen Angaben über eine jahrelange Erfahrung in diesem Bereich.

Durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze stehen seit 2017 umfangreiche Leistungen in der Pflege zur Verfügung. Als ein Ergebnis der Reform wurde für pflegebedürftige Menschen aller fünf Pflegegrade ein Entlastungsbetrag eingeführt. Dieser Betrag in Höhe von 125 Euro pro Monat kann zusätzlich zu anderen Leistungen der

Pflegeversicherung genutzt werden, um unterstützende Alltagshilfen in Anspruch zu nehmen und pflegende Angehörige zu entlasten. Laut einer repräsentativen Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege wird dieser Betrag von 70 Prozent der Befragten nicht genutzt. Pflegebedürftige können ungenutzte Beträge aus den Jahren 2015 und 2016 noch bis zum 31. Dezember 2018 geltend machen – zusätzlich zu den Ansprüchen des laufenden Jahres.

Für weitere Informationen steht der Betreuungsdienst der PDB unter Telefon 7 94 82 96 zur Verfügung.

XKN

### Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste Bremen mbH (PGSD)

Die Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste mbH Bremen (PGSD) hat zwei Arbeitsschwerpunkte. Zum einen berät und betreut sie ältere, behinderte und kranke Menschen in sieben Bremer Dienstleistungszentren (DLZ). Zum anderen arbeitet die Beratungsstelle für Kindertageseinrichtungen der Elternvereine unter dem Dach der PGSD. Die Angebote der PGSD sind vorwiegend zuwendungsfinanziert.

Rund 3.200 Menschen suchten im Jahr 2017 Rat in den sieben **Paritätischen Dienstleistungszentren**. Neben der Beratung werden NachbarschaftshelferInnen vermittelt. Seit Einführung der Pflegestärkungsgesetze bietet die PGSD auch Alltagsassistenten an. Für dieses Angebot werden speziell geschulte Ehrenamtliche eingesetzt. NachbarschaftshelferInnen und AlltagsassistentenInnen bieten Unterstützung im Haushalt und im Alltag, beim Putzen, Einkaufen, sie leisten Gesellschaft und sie begleiten bei Spaziergängen oder Arztbesuchen.

Im Jahr 2017 konnte die PGSD rund 1.600 ehrenamtliche HelferInnen einsetzen. Doch die Nachfrage älterer Menschen nach Hilfe im Haushalt ist größer als das Angebot. Deshalb startete die PGSD im Februar 2018 eine Kampagne, um NachbarschaftshelferInnen zu gewinnen.



**Die Kampagne „Ich mach das!“** spricht Menschen an, die für eine Aufwandsentschädigung ältere Menschen im Haushalt unterstützen wollen.

Die PGSD engagierte sich ebenfalls im „Herbsthelfer-Projekt-Bremer Verbund für Seniorendienste“ der Senatorin für Finanzen.

Die Bremer Herbsthelfer wollen Seniorinnen und Senioren das Leben erleichtern. Der Verbund startet mit sechs Projekten. Die Angebote reichen von Informationen über Dienstleistungszentren und der Nachbarschaftshilfe bis zum täglichen persönlichen Kontakt mit dem Postboten, von der Ausweisverlängerung direkt im Altenheim oder einem Bargeldservice per Post.

Unter dem Namen „Lotsenprojekt“ kooperieren die Dienstleistungszentren mit der Post, um auf ihre Angebote der Nachbarschaftshilfe in den Stadtteilen Mitte, Walle, Neustadt und Horn aufmerksam zu machen.



**Carolyn Schröder, Projektkoordinatorin** für das Lotsenprojekt (l.), **DLZ-Leiterin Annemarie Norpoth** und **Postbote Andree Helscher** wollen Ehrenamtliche für die Nachbarschaftshilfe im Stadtteil Bremen-Horn werben.

Alle Paritätischen Dienstleistungszentren kooperieren mit anderen Organisationen, um Fachveranstaltungen, Themenwochen oder gesellige Aktivitäten zu veranstalten. Beispiele sind:

- In Borgfeld und Horn-Lehe hat die Lokale Allianz für Menschen mit Demenz – mit Beteiligung des DLZ Horn – am 18.09.17 eine Veranstaltung „Demenz trifft auch Familie“ durchgeführt.
- Das DLZ Blumenthal hat sich gemeinsam mit Kooperationspartnern am „Runden Tisch Älter werden in Blumenthal“ engagiert. Der „Runde Tisch“ hat im September erneut eine Themenwoche mit mehreren Vorträgen und Filmvorführungen veranstaltet.
- Das DLZ Obervieland lädt regelmäßig zu einer Gruppe „Menschen brauchen Menschen“ ein. Viermal im Jahr treffen sich unentgeltlich engagierte Menschen, die z. B. bei Kulturveranstaltungen Begleitsdienste für ältere BesucherInnen anbieten.
- Im DLZ Huchting gab es drei Veranstaltungen mit einem Rechtsanwalt, der Vorträge zum Thema Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Erbrecht gehalten hat.

Die **Beratungsstelle für Kindertageseinrichtungen der Elternvereine der PGSD** berät Bremens Elterninitiativen und bietet Beratung und Fortbildung für hauptamtliche MitarbeiterInnen in Elternvereinen sowie für Vereinsvorstände. Sie unterstützt die Verantwortlichen bei den immer komplexer werdenden Anforderungen an Kitas.

Zum Team gehört Nadja Susemichel, die mit ihren PC-Kenntnissen den NutzerInnen den Weg in die digitale Zukunft bahnt. Seit fast zwei Jahren erhalten die Elternvereine alle sechs Wochen einen elektronischen Newsletter. Die WebSite der Beratungsstelle wurde „responsive“, d. h. sie ist auch mit mobilen Endgeräten unter [www.kitaberatung-bremen.de](http://www.kitaberatung-bremen.de) gut zu nutzen.

### 3. Gesellschaften



**Die Kinder der Kita EntdeckerKids gratulieren der Beratungsstelle zum 25-jährigen Jubiläum.**

Für die Fachkräfte in Elternvereinen bietet die Fachberaterin Wibke Hansen in Zusammenarbeit mit Wibke Preuß (Leiterin des Kindergartens Sternschnuppe e.V.) regelmäßige Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung an. Ganztags- und Teilzeit-Angebote werden durch In-Haus-Schulungen für ganze Kita-Teams ergänzt. Sprachbildung nimmt einen zentralen Stellenwert auch im neuen Bildungsplan 0–10 für Kitas und Grundschule ein.

Für Vereinsvorstände leitet Wibke Hansen das Austauschtreffen für Vorstände. Alle Arbeitsvorgänge, in die Vorstände involviert sind, werden hier im Detail besprochen. So können sich „Neulinge“ als oberste Leitung eines Vereins für ihre Aufgaben rüsten. Zu den Dauerbrennern zählen hier: Jahresplanung, Zuwendungsanträge und Verwendungsnachweise. Als aktuelles Thema beschäftigt der Datenschutz die Vereinsvorstände.

Neben dem Vorstand ist die Einrichtungsleitung eine zentrale Person, bei der alle Fäden zusammenlaufen. Zur Unterstützung ihrer Arbeit veranstaltet Herbert Förster alle sechs Wochen eine LeiterInnen-Konferenz, in der alle aktuellen behördlichen Anforderungen sowie Fragestellungen des täglichen Kitabetriebes besprochen werden. Zusätzlich wird für acht Leitungskräfte ein regelmäßiges Coaching angeboten, das nach der Methode „Kollegiale Beratung“ individuelle Fallsituationen berät. Auch für pädagogische Fachkräfte wird ein Coaching angeboten. Seit einem Jahr gibt es auch ein Austauschtreffen für Verwaltungskräfte in Elternvereinen. Dieser Bedarf entstand, da immer mehr – häufig größere – Elternvereine ihre administrativen Aufgaben durch Verwaltungsangestellte ausführen lassen. In diesem Zusammenhang ist es dem Paritätischen gelungen, in Verhandlungen mit der Bildungssenatorin eine höhere finanzielle Ausstattung sowie ein Leitungskontingent ab der zweiten Kindergruppe für Elternvereine zu erzielen.

Angeregt durch die Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“ lud die Beratungsstelle für Kitas der Elternvereine zur Durchführung



**Wibke Hansen und Herbert Förster von der Beratungsstelle für Kindertageseinrichtungen der Elternvereine moderieren den Workshop.**

eines Pilotprojektes „Implementierung einer einrichtungsbezogenen Verhaltensampel“ ein. Gemeinsam mit der Kita EntdeckerKids wurde das Projekt durchgeführt.

Mit der „Verhaltensampel“ analysierten die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtung ihr Verhalten und ihre Haltung zum Kind. Wie kann ein Kind seine Meinung einbringen? Wie funktioniert eine Abstimmung? Wie werden Interessen vertreten? Und Welches Verhalten geht nicht, welches Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich und welches Verhalten ist pädagogisch richtig? Die Ergebnisse der Projektarbeit wurden in einer Broschüre dokumentiert.

Am 8. Juni 2018 feierte die Beratungsstelle für Kitas der Elternvereine ihr 25-jähriges Jubiläum. Die Jubiläumsveranstaltung stand unter dem Motto „Kinderrechte im Fokus“.



**Wie wahrt man in den Einrichtungen Kinderrechte und fördert den Kinderschutz? Anna Rachow, Leiterin der Kita EntdeckerKids, stellte auf der Jubiläumsveranstaltung die Verhaltensampel vor.**



**Engagierte Mitarbeiterinnen der PPD.**

#### **Paritätische Pflegedienste Bremen GmbH (PPD)**

Die Paritätischen Pflegedienste pflegen und betreuen ältere Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit. Die ca. 300 MitarbeiterInnen betreuen und pflegen rund 830 Kundinnen und Kunden.

Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen steigt ebenso wie die Anforderungen an das Pflegepersonal. Diesen Herausforderungen stellt sich die PPD auf vielfältige Weise. Zum einen bildet die PPD in wachsendem Maße in der ambulanten Altenpflege aus. Engagierte MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, sich parallel zur Arbeit, vom Pflegehelfer zur Pflegedienstleitung zu qualifizieren. Quereinsteiger jeden Alters und Qualifikation haben die Chance, über den Betreuungsbereich in die Pflege hinainzuwachsen. Zugleich wird auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen geachtet.

Auch die PPD bietet unterstützende Leistungen im Bereich Hauswirtschaft, Betreuung und Haus und Garten an, die es den pflegebedürftigen Menschen erlauben, auch weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Diese Angebote, wie auch Begleitung zum Arzt oder ein gemeinsamer Ausflug, die Gartenpflege, gerade im Sommer, aber auch die vielen Handgriffe, die im Haushalt erforderlich sind, werden immer mehr nachgefragt und sind ein wichtiger Baustein im Konzept der PPD.

Um der Vereinsamung der pflegebedürftigen Menschen entgegenzuwirken, macht die PPD vielfältige Angebote wie Ausflüge, Bewegungsangebote oder gemütliches Kaffeetrinken mit viel Klönschnack an allen Standorten, in Bremen-Blumenthal, Vegesack und Huchting auch in eigenen Räumlichkeiten.



**Im Treffpunkt „Gesunde Nachbarschaft“ der PPD.**



**Mit diesen lustigen Stadtmusikanten wirbt die PPD um Pflegekräfte.**

#### Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH (PDSB)

Zuhause gut versorgt – das Motto der Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH (PDSB) ist Programm. Seit ihrer Gründung im Jahr 2004 versorgt die gemeinnützige Tochtergesellschaft des Paritätischen Landesverbandes Bremen alte und kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen in deren häuslicher Umgebung in Bremerhaven.

Gut 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die PDSB inzwischen, davon zwei Drittel im Bereich der ambulanten Pflege und ein Drittel im hauswirtschaftlichen Bereich. Das Pflegeangebot wird ausschließlich von examinierten Kräften erbracht.

Vor dem Hintergrund des vorgegebenen formalen wie des eigenen Qualitätsanspruches, der durch das Qualitätsmanagement der PDSB unterstützt und gefördert wird, und der Anforderungen, denen ein ambulanter Pflegedienst in Zeiten des Fachkräftemangels unterliegt, wurde in den vergangenen beiden Jahren ein Schwerpunkt in der Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt. Die PDSB bietet einen Pool von ExpertInnen für unterschiedliche pflegerische Fragestellungen, der sowohl den Klientinnen und Klienten und ihren Angehörigen wie auch dem Pflegeteam bei auftretenden fachlichen Fragen selbst nutzt. Neben einer Demenzfachkraft werden zwei Hygienebeauftragte, eine Diabetespflegefachkraft, eine Fachkraft für Schmerzmanagement, eine Wundexpertin, eine Praxisanleiterin in der Pflege und eine Medizinproduktebeauftragte eingesetzt. Sämtliche ExpertInnen sind gleichzeitig examinierte Pflegefachkräfte – sie kennen sich also bestens aus im pflegerischen Alltag.



**Beruf mit Perspektive:** Ann-Kathrin Sticht und Andreas Doll setzen sich für gute Pflege bei der PDSB ein.



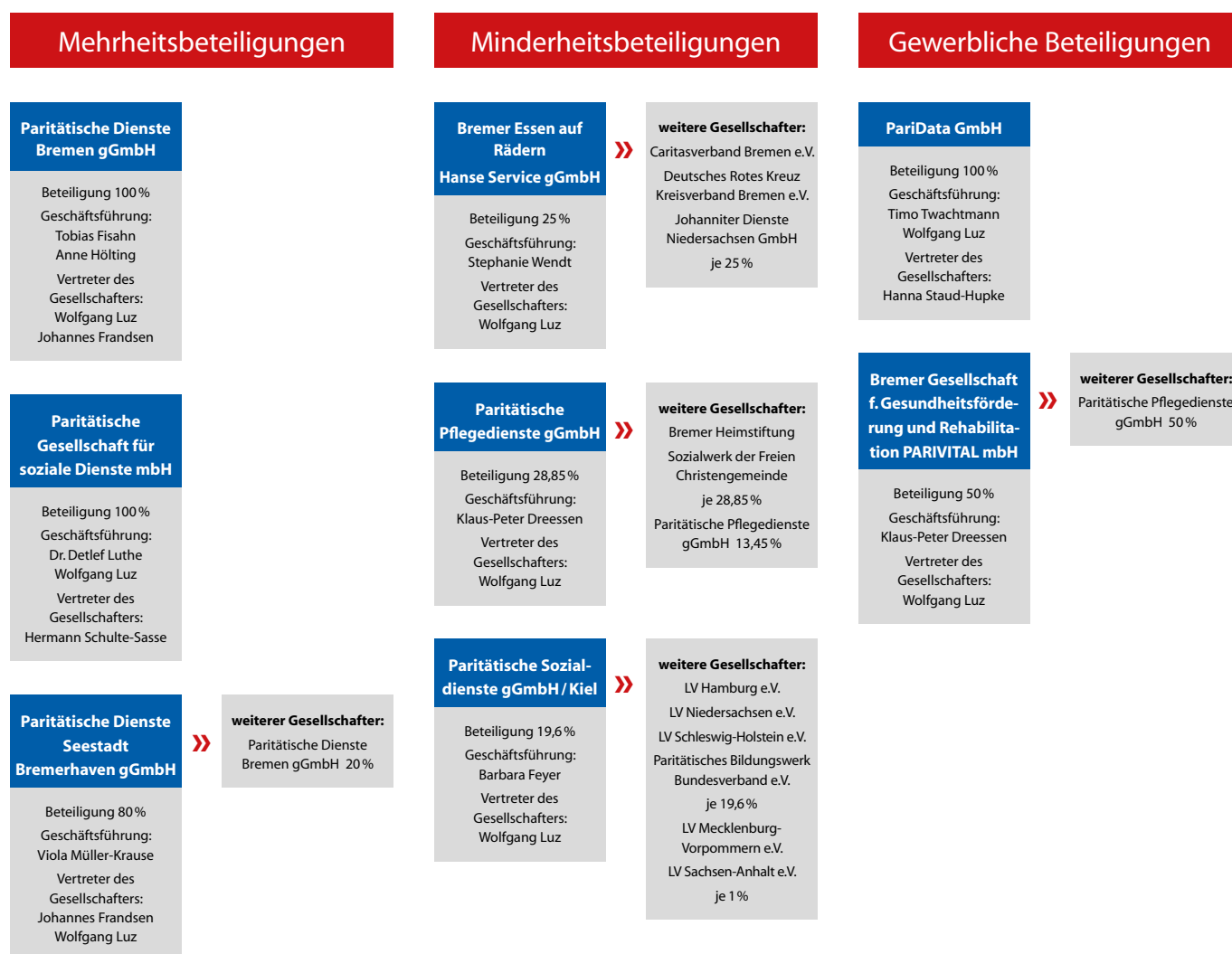
**Die neuen Betreuungskräfte der PDSB.**

Mit den zusätzlichen Betreuungsleistungen für Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen bietet die PDSB eine umfassende Unterstützung dieser Menschen an. Um auch hier ein hohes Maß an Fachlichkeit sicherzustellen, wurden ab Anfang 2017 insgesamt neun Mitarbeiterinnen der PDSB im Rahmen einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme als Betreuungskräfte für diesen Arbeitsbereich qualifiziert. Im Oktober 2017 konnten alle neun Betreuungskräfte ihre Qualifikationsurkunde in Empfang nehmen.

Im Rahmen der Betreuung kommt inzwischen gelegentlich auch Therapiehund Erna zum Einsatz. Die Hündin ist speziell ausgebildet im Umgang mit alten, kranken und behinderten Menschen und unterstützt gemeinsam mit ihrem Besitzer, der selbst examinierter Altenpfleger ist, die Kolleginnen und Kollegen. Und ganz nebenbei bringt sie Lebendigkeit und Freude in den Alltag derjenigen, die dieses Angebot nutzen wollen.

Die PDSB gehört zu den Gründungsmitgliedern der Tarifgemeinschaft Pflege im Land Bremen und wendet seit 2017 den Tarifvertrag Pflege in Bremen (TV PflB) an, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben einer Anhebung der Vergütung auch eine Woche mehr Urlaub pro Jahr brachte. Ab 2018 wird die PDSB in die Ausbildung von Altenpflegekräften einsteigen und damit einen weiteren Schritt in Richtung eines Ausweges aus dem inzwischen auch in Bremerhaven deutlich spürbaren Fachkräftemangel im Pflegebereich gehen. Unterstützt wird sie dabei von ihren hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deren pflegerische Leistung, die ärztlich verordnete pflegerische Leistung sowie die Bewertung von Dienstleistung und Organisation brachten der PDSB Anfang 2018 die Note 1,1 bei der MDK-Prüfung ein – Grund zum Freuen für das gesamte Team, aber auch Motivation im Interesse der pflegerisch und hauswirtschaftlich betreuten Klientinnen und Klienten immer besser zu werden.

## 3.3 Organigramm Beteiligungen des PARITÄTISCHEN Bremen an selbständigen Gesellschaften



# Sich einmischen



## 4. Fachbereiche und Fachthemen

## 4.1 Entgelte und Zuwendungen



**Ein Tarifvertrag für die Altenpflege** sichert bessere Vergütungen für das Pflegepersonal.

Themen des Referates Entgelte und Zuwendungen sind Vergütungsfragen, die sich aus den verschiedenen Sozialgesetzen ergeben: dem SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung), dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), dem SGB XI (Pflegeversicherung) und dem SGB XII (Sozialhilfe). Weitere Themen sind Finanzierungen nach dem Zuwendungsrecht. Über Finanzierungen verhandelt wird in den jeweiligen Vertrags- und Empfehlungskommissionen. Die Entgeltreferentin Kirsten Josef vertritt den Paritätischen in diesen Kommissionen und informiert die Mitglieder über den Stand aller Verhandlungen im Arbeitskreis „Entgelte und Pflegesätze“ des Landesverbandes. Auf Wunsch unterstützt sie die Mitglieder auch in Einzelverhandlungen.

Wichtiges Thema im Berichtszeitraum waren die **Tarifverhandlungen in der Pflege**. Ein Tarifvertrag über die Ausbildungsbedingungen in der Altenpflege wurde bereits 2015 zwischen der Gewerkschaft ver.di und der Tarifgemeinschaft Pflege abgeschlossen. Im März 2017 erfolgte dann der Abschluss eines Tarifvertrags für alle Pflegekräfte.

### Wohlfahrtsverbände und ver.di unterzeichnen den ersten trägerübergreifenden Tarifvertrag für die Altenpflege

Die Bremer Tarifgemeinschaft Pflege und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di haben sich auf den ersten trägerübergreifenden Tarifvertrag für die Altenpflege geeinigt. Er gilt für rund 3.200 Beschäftigte von Pflegediensten und Pflegeheimen der Freien Wohlfahrtspflege in Bremen und Bremerhaven und beinhaltet einheitliche Vergütungen, verbindliche Zeitzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, eine Jahressonderzahlung und eine Urlaubsregelung. Ziel ist, den Tarifvertrag allgemeinverbindlich erklären zu lassen.

Der Tarifgemeinschaft Pflege Bremen gehören 15 Pflegeanbieter an, u.a. Pflegedienste und -einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Diakonie, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie der Bremer Heimstiftung.

Arnold Knigge, Vorstandssprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG FW) und der Tarifgemeinschaft Pflege Bremen, wertet den Vertragsabschluss als großen Erfolg. Knigge: „Mit dem Tarifvertrag zur Altenpflege wollen wir die Attraktivität der Beschäftigung im Berufsfeld „Pflege“ verbessern. Wir wollen in den nächsten zwei Jahren weitere Tarifregelungen für die Beschäftigten in der Pflege aushandeln und werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass die mit ver.di vereinbarten Tarifregelungen für allgemein verbindlich erklärt werden. Wir wünschen uns, dass weitere Dienstleister der Tarifgemeinschaft Pflege Bremen beitreten und so die Wirkung des Tarifvertrages erweitert wird. Der angesichts des Fachkräftemangels bestehende Wettbewerb um Pflegekräfte soll über die Qualität und nicht zu Lasten der Arbeitsbedingungen stattfinden.“

Der PARITÄTISCHE 3.2017

**Mensch, Du hast Recht!** Der Paritätische führt im Jahr 2018 eine Kampagne anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der UN-Menschenrechtskonvention durch. Das Kapitelbild ist eines der Plakatismotive der Kampagne. (Foto linke Seite)

Ab Mitte 2018 soll der Ausbildungstarifvertrag wieder neu verhandelt werden. Und die Tarifgemeinschaft Pflege will sich dafür einsetzen, dass die Bedingungen für die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages geändert werden. Dafür fordert sie eine entsprechende Bundesratsinitiative vom Bremer Senat. Eine Erklärung zur Allgemeinverbindlichkeit des Ausbildungstarifvertrags war Ende 2015 am Widerstand der Arbeitgebervertreter gescheitert.

Zudem fordert die Tarifgemeinschaft, dass die Anerkennung von Tarifverträgen in der häuslichen Krankenpflege im SGB V verankert wird. Dies soll tarifgebundenen Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen ermöglichen, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Pflege zu verbessern und diese verbesserten Bedingungen von den Pflege- und Krankenkassen auch refinanzieren zu lassen.

Weiteres wichtiges Thema der beiden Bereiche SGB XI und XII war das **Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz sowie die dazu gehörende Personalverordnung**. Ambulante Pflegedienste, die in Pflegeeinrichtungen oder Pflege-Wohngemeinschaften als externe Dienstleister tätig werden, müssen nach diesem Gesetz künftig ihre Pflegedokumentation offenlegen und nachweisen, dass sie ausreichend qualifiziertes Personal einsetzen. Außerdem soll die Qualität der Pflege vor Ort überprüft werden können. Auf Grundlage der neuen Rechtslage soll die Wohn- und Betreuungsaufsicht darüber hinaus nun auch dann tätig werden können, wenn Pflegemängel oder Beschwerden über die ambulante Pflege im häuslichen Bereich bekannt werden. Zudem soll ein eigener Paragraf zum Gewaltschutz und zu Fragen des Freiheitsentzugs eingeführt werden. Strittig war bis zuletzt der Personalschlüssel in der Nacht. Derzeit ist eine Pflegekraft in der Nacht für maximal 50 Bewohnerinnen und Bewohner zuständig. Perspektivisch ist bis 2020 ein Schlüssel von 1:40 angestrebt. Das Gesetz trat am 21. Oktober 2010 in Kraft, die Personalverordnung am 28. Juli 2015.

### Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

Die Verhandlungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung waren geprägt von der Diskrepanz, dass die Krankenkassen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen keine Steigerung akzeptieren, die höher ist als die Grundlohnsummensteigerung, die Träger aufgrund des Tarifvertrages Pflege aber eine höhere Steigerung benötigen. Im Jahr 2017 wurden den Trägern zwei verschiedene Möglichkeiten geboten: Entweder gegen entsprechende Nachweise eine höhere Steigerung oder ohne Nachweis eine niedrigere Steigerungsrate. Die Mehrheit der Mitgliedsorganisationen entschied sich für die zweite Variante. Diese Problematik ist weiterhin Thema der Verhandlungsrunden in 2018.

### Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Überarbeitung der **Leistungsangebotstypen** war weiterhin eine Aufgabe für den Entgeltbereich. Leistungsangebotstypen für die stationären Erziehungshilfeleistungen nach § 78 SGB VIII wurden überarbeitet. Allerdings konnten die Verhandlungen zu Themen wie die wichtige Anlage 3 zum Landesrahmenvertrag (Bewertung und Erläuterung zum Kalkulationsschema) nicht abgeschlossen werden, weil keine Vorschläge des Sozialressorts vorlagen. Leistungsangebotstypen wie Erziehungsbeistandschaft, Heilpädagogische Einzelmaßnahme, Unterstützte Elternschaft und auch das Thema Begleiteter Umgang konnten nicht bearbeitet werden.

### Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)

Wichtigstes Thema war die Umstellung der Finanzierungssystematik entsprechend den Anforderungen aus dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II). Fünf für alle Pflegebedürftigen einheitlich geltende Pflegegrade ersetzen das vorherige System der drei Pflegestufen. Menschen, die bereits Leistungen beziehen, mussten in das neue System „übergeleitet“ werden.

Die Verhandlungskommission zur Umsetzung des PSG II „stationär“, bestehend aus Mitgliedern der Kassen, der Behörde, des BPA und der LAG FW, einigte sich auf ein vereinfachtes Verfahren zur Überleitung. Weitere Themen wie Besitzstandsregelungen, Personalschlüssel, Personal in der Hospiz- und Palliativversorgung, Fahrtkosten sowie Kalkulationsbögen wurden verhandelt.

Die notwendige vollständige Überarbeitung der Rahmenverträge SGB XI ambulant und stationär konnte im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen über Entgelte im Bereich SGB XI „ambulant“ wurden abgeschlossen. Die Träger konnten wählen zwischen einer Pauschalerhöhung in Höhe von 3,08 % oder einer individuellen Erhöhung, nachgewiesen anhand der absehbaren Personalkostensteigerungen.



**Arbeit in der Holzwerkstatt von conpart e.V.** Auch die Tagesbetreuung von behinderten Menschen muss neu geregelt werden.

## Sozialhilfe (SGB XII)

Im Berichtszeitraum erfolgte die Umstellung des ambulant betreuten Wohnens für geistig und mehrfach behinderte Menschen. Ziel ist die Angleichung der bis dahin sehr ungleichen Personalausstattung in Bremen und Bremerhaven sowie zwischen stationärem und ambulantem Bereich. Dies erfolgt personalbudgetneutral. Dazu soll der stationäre Bereich um ca. 1,4% der Stellen gekürzt werden. Diese frei werdenden Stellen werden entsprechend der Hilfebedarfsgruppen neu in den ambulanten Bereich verteilt. Die Hilfebedarfsgruppen sind begutachtet und es werden Stellenschlüssel zugeordnet.

Leistungsangebotstypen für Ambulant Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit geistigen und /oder mehrfachen Behinderungen sowie für Wohnheime für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, für Stationäres Wohntraining für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und für Stationäres Außenwohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung wurden überarbeitet und neu beschlossen.

Für das Jahr 2017 wurde keine Vereinbarung über eine Pauschalfortschreibung der Entgelte mit der Behörde getroffen, sondern man einigte sich auf Kostensteigerungsraten (stationär 1,98 %, teilstationär 2,15 %, ambulant 2,36 %).

Im Jahr 2018 wurde dieselbe Vorgehensweise vereinbart, wobei die Werte im stationären Bereich 2,11 %, im teilstationären Bereich 2,17 % und im ambulanten Bereich 2,26 % betrugen.

Zusätzlich konnten die Träger eine Entgeltsteigerung erzielen, die nachweisen konnten, dass sie die im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) neu eingeführte zusätzliche Vergütungsstufe 6 anwenden.

Das Thema „Betreute Beschäftigung“ konnte nicht abschließend bearbeitet werden. Geplant ist zunächst eine Erhebung, in welchen Beschäftigungsformen die in Frage kommenden Personen jetzt tätig sind. Vermutlich werden neue Regelungen bei der Umsetzung des SGB IX getroffen werden.

## Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)

Ab 01.01.2020 werden viele Leistungen, die derzeit noch im Leistungsbereich des SGB XII liegen, über das neue Bundes-teilhabegesetz (SGB XI) finanziert. Die derzeit abgeschlossenen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfverfahren gelten längstens bis 31.12.2019. Bis zum 01.01.2020 muss die Trennung der Fachleistung (Leistungen zur sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung etc.) von den existenzsichernden Leistungen (Lebensunterhalt, Wohnen) erfolgen. Für die existenzsichernden Leistungen gelten die Leistungen der Grundsicherung bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt. Es wird dann gemäß § 42a SGB XII danach unterschieden, ob die Leistungsberechtigten in einer Wohnung oder Wohngemeinschaft leben, oder ob sie „persönlichen Wohnraum“ und zusätzliche Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung (ehemals stationäre Einrichtungen) haben. Für ehemals stationäre Einrichtungen bedeutet dies: Aufteilung der Flächen und Verteilungsschlüssel, Nebenkosten, nachvollziehbare Verteilungsschlüssel bei gemischter Flächennutzung. Dieser Systemwechsel kann nicht verschoben werden. Deshalb müssen rechtzeitig Rahmenvereinbarungen zu den Fachleistungen zwischen Sozialressort und Leistungsanbietern getroffen werden. Notwendig ist auch eine Fachdiskussion mit den Experten der Leistungserbringer, der Leistungsträger und mit den Vertretern der Menschen mit Behinderungen, wie Verbesserungen in den Wohnheimen als besondere Wohnformen tatsächlich umgesetzt werden können.



**Die konstituierende Sitzung der Vertragskommission SGB IX am 22.06.2018.** Die Vertragskommission wird geleitet von Dieter Wienstroer (Senatorin für Soziales) und Wolfgang Luz (Paritätischer Bremen).

Die Senatorin für Soziales als Träger der Eingliederungshilfe und die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege haben für die Verhandlung der Rahmenverträge eine Vertragskommission SGB IX eingerichtet, erstmalig unter Beteiligung von Vertretern der Behindertenverbände. Die konstituierende Sitzung fand am 22.06.2018 statt.

### Zuwendungen

Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der Stadt oder des Landes. Bremen und Bremerhaven fördern mit Zuwendungen z.B. Jugendarbeit oder Beratungsstellen. Anders formuliert: Zuwendungen sind Geldleistungen der öffentlichen Hand ohne Gegenleistung aufgrund freiwilliger Verpflichtung an Stellen außerhalb des Zuwendungsgebers zur Erfüllung bestimmter Zwecke, wenn der Zuwendungsgeber an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.



*Wenn Schulden drücken, ist qualifizierte Beratung notwendig.*

Im Berichtszeitraum wurden Zuwendungen an viele Paritätische Mitgliedsorganisationen vergeben. Die Entgeltreferentin beriet Mitglieder über Antragstellung und Zuwendungsarten.

Im Rahmen des von Senatorin Claudia Bogedan ins Leben gerufenen Bündnisses für Integration, Bildung und Betreuung beschäftigte sich eine Unterarbeitsgruppe mit dem Thema **„Entgelte statt Zuwendungen für Kindertagesbetreuung“**. Die LAG FW erarbeitete einen Vertragsentwurf auf der Grundlage eines Rahmenvertrages aus Hamburg.

Zuwendungsfinanziert ist auch die präventive **Schuldnerberatung im Lande Bremen**. In der Stadtgemeinde Bremen wird als freiwillige Leistung der Kommune eine sogenannte präventive Schuldnerberatung über eine budgetierte Zuwendung finanziert. Die Pauschalen pro Beratungsfall liegen deutlich unterhalb der Vergütung für Schuldnerberatung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, was aus Sicht der Beratungsstellen nicht sachgerecht ist.

Die Vergütungen der Schuldnerberatung nach SGB II und SGB XII konnten während des Berichtszeitraumes pauschal über verhandelte Steigerungsraten an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst werden.

Zur Ausgestaltung der Schuldnerberatung ist eine Novellierung des Bremischen Ausführungsgesetzes angekündigt. Es wird vor allem die Mindestpersonalausstattung der Schuldnerberatungsstellen sowie die Anforderungen an die Qualifikation der Schuldnerberaterinnen und -berater regeln.

Tiefgreifende Differenzen zwischen dem Land Bremen und der Kommune Bremerhaven bestanden hinsichtlich der Finanzierungszuständigkeit der Insolvenzberatung in Bremerhaven. Im Ergebnis weigerten sich beide Seiten, diese Beratung zu bezahlen, sodass die Bremerhavener Beratungsstellen kurz vor der Schließung standen. Es scheint nun eine Lösung für die Vergangenheit und auch für die Zukunft gefunden zu sein, bei der die Finanzierungszuständigkeit für die Insolvenzberatung bei der Kommune liegt, das Land sich aber über eine Zuwendung an die Kommune beteiligt.

## 4.2 Kinder- und Jugendhilfe



*Frühe Förderung ist für Kinder mit Beeinträchtigungen sehr wichtig.*

### Tageseinrichtungen für Kinder

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Lande Bremen wirkt sich auch auf den Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder im Paritätischen aus. Die insgesamt 53 Mitgliedsorganisationen stellen eine anwachsende Zahl von Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung. Zum Berichtszeitpunkt wurden 4.621 Betreuungsplätze für Kinder von 0 – 10 Jahren angeboten, Tendenz steigend. Der Anstieg an Betreuungsplätzen beträgt im Vergleich zu Anfang 2016 also mehr als 30 Prozent. Der eigenwilligen Bremer Förderlogik folgend werden 40 Träger nach Richtlinien für Elternvereine gefördert, während 13 Träger die institutionelle Kita-Förderung erhalten.

Das zentrale Gremium dieser Mitgliedsorganisationen ist der **Arbeitskreis Tageseinrichtungen für Kinder** im Paritätischen Bremen. Hier werden zum Beispiel aktuelle Themen aus der AG nach § 78 SGB VIII besprochen, Positionen abgestimmt und ReferentInnen oder ArbeitsgruppenvertreterInnen zu speziellen Fragestellungen angehört. Alle Mitgliedsorganisationen erhalten regelmäßig Informationen aus allen sie betreffenden Gremien. Die Dokumente werden ins Paritätische Intranet eingestellt und können zu jeder Zeit eingesehen werden. Damit gewährleistet der Paritätische die höchstmögliche Transparenz über trägerbezogene, behördliche und politische Gremien.

Aus dem Arbeitskreis bildete sich vor drei Jahren die **Arbeitsgruppe Frühförderung**, für Mitgliedsorganisationen, die sich schwerpunktmäßig und kontinuierlich mit dem Thema Frühförderung beschäftigen. Jürgen Lohse (conpart e.V.) vertritt die Arbeitsgruppe als Sprecher in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Bremen (LAG FW), Kirsten Josef (Referentin für Recht und Entgelte)

vertritt die Arbeitsgruppe in der Vertragskommission Frühförderung. Dauerthema des Bereichs Frühförderung in der Zusammenarbeit mit dem Sozialressort ist das Leistungs- und Finanzierungssystem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Frühförderverordnung (FrühV).

Ebenfalls seit drei Jahren arbeitet ein Zusammenschluss von zwölf Elternvereinen und institutionell geförderten Kitas in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft Kita (PQ Kita) zusammen. Sie setzen in gemeinschaftlicher Arbeit das Paritätische Qualitätsmanagementsystem der Marke **PQ-Sys®** um. Im Vorlauf nahmen alle Träger an einer einjährigen Schulung teil, erarbeiteten sich das Selbstevaluationsinstrument Q-Check, das sich an fachlich anerkannten Grundlagen des Qualitätsmanagements (DIN EN ISO 9001) orientiert und speziell auf die Bremer Erfordernisse (Rahmenplan für Bildung und Erziehung, Lern- und Entwicklungsdokumentation, Richtlinien für den Betrieb von Einrichtungen, ...) abgestimmt wurde. Die PQ Kita nutzt ein elektronisches Qualitätshandbuch, in dem sich die Träger untereinander erprobte Verfahrensbeschreibungen und Verfahrensabläufe zur Verfügung stellen. Beispiel für Verfahrensbeschreibungen sind die Aufnahme eines neuen Kindes, die Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen oder der Umgang mit Nahrungsmittelschrankungen (Allergien, ...).

Die PQ Kita trifft sich vier- bis sechsmal im Jahr zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterbildung mit externen ReferentInnen und zur Verabredung interner Audits. Vier gewählte SprecherInnen steuern den selbstorganisierten Prozess dieses Zusammenschlusses. Die Mitglieder erhalten jährlich ein aktuelles „Siegel“, das im Eingangsbereich ihrer Einrichtungen auf diese Leistung hinweist. Diese Arbeit bildet eine gute Ausgangslage für den aktuell von der Bildungsministerin initiierten Qualitätsentwicklungsprozess für Kitas in Bremen.



*Frühkindliche Bildung ist ein wichtiges Thema der pädagogischen Arbeit.*

Die Verschiebung des Bereichs Kindertageseinrichtungen aus dem Sozialressort in das Ressort Kinder und Bildung sorgt seit drei Jahren für einen Neuorientierungsprozess. Einen Beitrag zu diesem Prozess lieferte das von der zuständigen Senatorin Dr. Claudia Bogedan eingerichtete **Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung**. Wohlfahrtsverbände und andere Träger sollen an der Aufgabe beteiligt werden, den Platzausbau, die qualitative Weiterentwicklung, die Rahmenbedingungen und die Finanzierungssystematik der Tagesbetreuung mit zu gestalten. Der Vorstand des Paritätischen, Wolfgang Luz, vertrat die Träger im Paritätischen im Plenum. Der Paritätische Vertreter in der Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen war der Geschäftsführer der Hans-Wendt-Stiftung, Andreas Schnabel. Die Referentin für Recht und Entgelte, Kirsten Josef, vertrat die Mitgliedsorganisationen in der Arbeitsgruppe Finanzierung.

Nach zweieinhalbjähriger Laufzeit schlug die LAG FW (Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Bremen) Ende Juni 2018 die Beendigung des Bündnisses vor.

Die unerledigten Themen Finanzierungssystematik und „Bremer Erklärung“ (gute Arbeit in Kitas) sollen in bestehenden Gremien weiter bearbeitet werden. Die politischen Vertreter in der Deputation richteten ebenfalls einen Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ ein, der sich im Wesentlichen mit den Themen des Bündnisses beschäftigt. Vertreter in diesem Gremium ist Herbert Förster.

Ein inhaltliches Großprojekt wurde von der Bildungssenatorin im September 2016 auf den Weg gebracht: der **Bildungsplan für den Altersbereich von 0 – 10 Jahren**. Das Zusammenwirken von Kita und Schule, der Abbau von Übergangshürden zwischen den beiden Bildungsinstitutionen, die pädagogische Arbeit nach einem übereinstimmenden Bild vom Kind als lernendes Wesen stehen an oberster Stelle des Projektes. Als Mitglied im Beirat des „Bildungsplan 0 – 10“ vertritt Wibke Hansen, Fachberaterin in der paritätischen Beratungsstelle für Kitas der Elternvereine, alle 53 Mitgliedsorganisationen.

Neu für Bremen ist der Einstieg in die **praxisintegrierte Ausbildung (PiA) von ErzieherInnen**. Seit Januar 2018 laufen die Vorbereitungen für das ab 01.08.2018 startende Modellprojekt. 50 SchülerInnen werden an der privaten Fachschule ibs Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH ausgebildet und sammeln praktische Erfahrungen in den Kitas. Acht Praxisstellen werden von Paritätischen Trägern angeboten. Bereits im Vorlauf wurde deutlich, dass zahlreiche bürokratische Hürden zu überwinden sind bzw. die administrativen Wege für diese Ausbildungsform erst erschaffen werden müssen. Gespannt warten die Träger auf die vor ihnen liegenden Ausbildungsprozesse, die auch ein neues Verhältnis in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxis erwarten lassen. Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort wird ein aktuelles Thema der nächsten Jahre.



*Der Bildungsplan 0 – 10 Jahre für die pädagogischen Fachkräfte in Schule und Kitas bietet eine Grundlage für die Unterstützung von Lernprozessen, die Entwicklungsbegleitung und Erziehung der Kinder.*

## Jugendhilfe

„Kommt sie oder kommt sie nicht?“ So lautete wohl die Kernfrage der gesamten Jugendhilfe auf Bundes- und Landesebene des vergangenen Berichtszeitraums von Sommer 2016 bis eigentlich zum heutigen Tage. Irgendwann, vielleicht, nur nicht jetzt, vertagt, von der Tagesordnung runter, auf die Tagesordnung drauf, kein neuer Sachstand, niemand weiß nichts genaues, es wird gemunkelt, man wird sehen ... so in etwa klangen die mitunter wöchentlichen Wasserstandsmeldungen zum Thema SGB VIII-Reform auf allen fachpolitischen Kanälen. Was gab es für Aufregung und Stellungnahmen zu zum Teil noch inoffiziellen Arbeitsentwürfen, die doch bereits allen vorlagen und deren Ernsthaftigkeit selbst in visierten Fachkreisen der Bundesebene schwer einzuschätzen waren.

Angestrebt war und ist ein **inklusives SGB VIII**, eine „Große Lösung“ für eine inklusive Jugendhilfe, d. h. die Regelung der sozialrechtlichen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch für Eingliederungshilfen geistig und körperlich behinderter junger Menschen sowie die Ausgestaltung und Finanzierung einer inklusiven Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Der am Ende vorgelegte Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 12.04.2017 mit benannten Kernpunkten, wie z.B. die Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien oder die Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz, ließ den ursprünglichen Reformgeist jedoch kaum mehr erahnen. So unterstützte der Paritätische Bremen auch den Jugendhilfeausschuss, mit einem Beschluss die Ablehnung des Gesetzesentwurfs im Bundesrat zu empfehlen. Bekräftigt wurde dies durch eine Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes, dass der Paritätische Bremen an Bremer Bundestagsabgeordnete, den Jugendhilfeausschuss, das Sozialressort und an Bundesratsmitglied Bürgermeister Carsten Sieling versandte.



**Inklusion bleibt ein Reformprojekt, auch wenn gute Beispiele – hier in der inklusiven WG des Martinsclubs Bremen – bereits realisiert werden.**

Was bleibt, ist der dringende Bedarf, den Reformprozess in der aktuellen Legislaturperiode erneut aufzugreifen und unbedingt von Beginn an unter Beteiligung der auf Bundesebene agierenden Wohlfahrts- und Fachverbände neu zu debattieren. Auch die Jugendhilfe im Paritätischen Bremen wird dieses Thema in den nächsten Jahren grundlegend weiter beschäftigen. Wie kann das in der Praxis aussehen, inklusive Jugendhilfe? Was heißt das für die Arbeit in Jugendwohngemeinschaften oder in der ambulanten Hilfe? Was heißt das für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Oder die Zusammenarbeit der bislang separaten Gremienstrukturen? Solche und weitere Fragen wären zu diskutieren, denn sie wird kommen, die Reform ...

... ebenso wie die Reform des Bremer Jugendamtes unter dem Slogan **JUWE – Jugendamt weiterentwickeln**. Hierbei handelt es sich um einen breit angelegten Organisationsentwicklungsprozess des Bremer Amtes für Soziale Dienste, der neben der flächendeckenden Schulung des Casemanagements nach dem Arbeitsansatz Lüttringhaus auch wesentliche Änderungen in Aufgabenbereichen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Trägers vorsieht und somit langfristig die Handlungs- und Deutungsprozesse der Bremer Jugendhilfe verändern wird. Die Zusammenhänge mit dem von 2010–2014 in Bremen Walle durchgeführten Modellprojektes „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ) sowie die Einbettung des Prozesses in die Bundesinitiative „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ sind im letzten Jahresbericht des Paritätischen Bremen ausführlich beschrieben und können bei Interesse dort noch einmal nachvollzogen werden.

Die über die AG gem. § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung eingerichtete Unterarbeitsgruppe „JUWE“ sowie eine zusätzlich eingeführte Praxiswerkstatt widmen sich unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger der Prozessbegleitung und erarbeiten schrittweise in gemeinsamen Arbeitsprozessen einzelne gemeinsam definierte Module der Jugendamtsweiterentwicklung. So entstanden in den vergangenen zwei Jahren auch unter Mitarbeit Paritätischer Mitgliedsorganisationen u.a. neue Gefährdungsmeldebögen im Kinderschutz, verabredete Kriterien und Prüfsteine zur Mittelvergabe für Mikroprojekte zum Aufbau sozialer Infrastruktur oder ein gemeinsames Strukturpapier zur Zusammenführung des Bremer Qualitätsstandards Kinderschutz mit den Konzeptbausteinen des Arbeitsansatzes „Lüttringhaus“.

Der von Beginn an sich nicht einfach gestaltende Kommunikationsprozess zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern behält angesichts der komplexen Auswirkungen von schrittweise veränderten Arbeitsweisen auf beiden Seiten seine Fallstricke. Die einzelnen kleinen Arbeitsgruppen bezüglich konkreter Bausteinentwicklungen befinden sich jedoch immer wieder auf einem konstruktiven Weg. Doch die sich auf Praxisebene vollziehende Vermengung des Jugendamtsentwicklungsprozesses mit dem theoretisch separat zu betrachtenden Thema „Personal- und Arbeitssituation des Jugend-

amtes“ sorgt immer wieder für Prozessverzögerungen und entsprechend für Unzufriedenheit. Insgesamt also ein in sich sehr komplexer Gesamtprozess, der vor dem Hintergrund vieler Interessenskollisionen allen Beteiligten viel Geduld, Energie und sicherlich auch (fach)politisches Fingerspitzengefühl abverlangt. Auch für Paritätische Mitgliedsorganisationen wird der JUWE Prozess in den nächsten Jahren weitere Diskussionspunkte und Mitgestaltungsbedarfe bereithalten und ganz gewiss so manche Sitzung des Paritätischen Erziehungshilfenetzes füllen.

Eine neue Errungenschaft der Bremer Jugendhilfe in den vergangenen zwei Jahren ist der **Kooperationspool flexible individuelle Hilfen** im Beratungsdienst Fremdplatzierung des Amtes für Soziale Dienste. Das Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern freier Träger der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (LAG FW) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Trägers. Diese treffen sich einmal monatlich zur in der Regel fallbezogenen Erarbeitung individueller Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit besonders komplexen Hilfebedarfen. Seit Gründung des Kooperationspools im September 2016 sind in diesem ExpertInnengremium auch die Paritätischen Mitgliedsorganisationen der Erziehungshilfe stellvertretend durch zwei KollegInnen vertreten. Im Rahmen dieses Projektes sind sowohl das Amt für Soziale Dienste als auch die freien Träger der Erziehungshilfe dabei, neue Erfahrungen in der Zusammenarbeit sowie der gemeinsamen Fallbetrachtung zu erproben und zu gestalten. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit des Kooperationspools werden die Bremer Jugendhilfe in den kommenden Jahren sicher weiter begleiten und bereichern.

Beschäftigt hat die freien Träger der Bremer Jugendhilfe und somit auch Paritätische Mitgliedsorganisationen im vorliegenden Berichtszeitraum zudem die Diskussion vieler offener Fragen zum perspektivischen **Umgang mit den entstandenen GroBeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** sowie der entsprechend anstehende Rückbau bzw. Umbau von Angeboten in den Hilfen zur Erziehung. Wie lassen sich bestehende Qualitätsstandards der Jugendhilfe erhalten? Was braucht es für Hilfeformen mit dem Ziel der Integration? Wie lassen sich aufgebaute Infrastrukturen und Plätze für ggf. weiterhin benötigte, aber nicht planbare Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorhalten? Solche und weitere Fragen stehen im fachlichen wie politischen Raum und warten auf lösungsorientierte Antworten.

Nach der Einführung des neuen **Rahmenkonzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen** im November 2014 folgten in den vergangenen Jahren unterschiedliche Bausteine des Umsetzungsprozesses, so z.B. die Überarbeitung der Förderrichtlinien, die gemeinsamen Schulungen und Entwicklungsprozesse der freien Träger mit dem Amt für soziale Dienste und der Sozialbehörde rund um die Einführung der Qualitätsdialoge in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder die Besetzung eines Gremiums des Jugendhilfeausschusses zur Entwicklung von Kriterien zur Benennung von stadtzentralen oder stadtteilübergreifenden Angeboten. Der Umsetzungsprozess des neuen Rahmenkonzeptes der offenen Kinder- und Jugendarbeit fordert alle Beteiligten und offenbart an vielen Schnittstellen wiederholt die unzureichende Finanzierung dieses Arbeitsbereiches, der doch gerade in seiner Präventions-, Inklusions- und Integrationsleistung im Stadtteil einen so wichtigen Bestandteil von gesellschaftlicher Teilhabe und friedlichem Zusammenleben darstellt und wesentliche Elemente der sozialen Infrastruktur der Stadtteil-



**Welche Unterbringungsformen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zukünftig noch notwendig?**



**Das Netzwerk Erziehungshilfe** im Paritätischen Bremen trifft sich regelmäßig einmal im Monat.

arbeit vor Ort repräsentiert. Im Zuge eines Wiederaufgreifens der SGB VIII-Reform sieht der Paritätische Gesamtverband deshalb auch einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf bezüglich der Ausgestaltung und Finanzierung von Infrastrukturangeboten der Kinder- und Jugendhilfe, die präventive Funktionen wahrnehmen, vor allem für die Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit.

Das bestehende Netzwerk aller im Paritätischen Bremen organisierten Erziehungshilfeträger – **das Paritätische Erziehungshilfenetz** – hat im Oktober 2016 eine zweitägige Klausur durchgeführt und sich u. a. mit der Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung ihrer Netzwerkarbeit befasst. In ländlicher Atmosphäre, fern von Alltagsanforderungen, wurden unterschiedliche Ansätze zur weiteren Netzwerkentwicklung, bestehende Kommunikationsstrukturen sowie bislang ungenutzte Potenziale der Trägerrunde diskutiert.

Wie bereits im letzten Berichtszeitraum traf sich auch in den vergangenen zwei Jahren unter Beteiligung des Landesverbandes zwei- bis dreimal im Jahr ein Teil der Netzpartnerinnen und Netzpartner in einer Unterarbeitsgruppe des Paritätischen Erziehungshilfenetzes zum gemeinsamen Austausch über bestehende aktuelle Fragen im Entgeltbereich.

Ebenfalls angestoßen aus dem Paritätischen Erziehungshilfenetz trifft sich seit Mai 2017 zudem regelmäßig eine inzwischen verbandsübergreifende Arbeitsgruppe von Datenschutzbeauftragten zur Besprechung bestehender Fragestellungen des Datenschutzes in den Einrichtungen.

Für den Berichtsdurchgang 2015/2016 der Qualitätsentwicklungsberichte der Hilfen zur Erziehung verfasste das Paritätische Erziehungshilfenetz, wie es bereits Tradition hat, einen gemeinsamen Textabschnitt zu dem mit der Sozialbehörde gemeinsam vereinbarten Thema **Schlüsselprozess Partizipation und Beschwerdemanagement**. Diesen gemeinsamen Textbaustein zu immer unterschiedlichen Themen integrieren in jedem Berichtsdurchgang alle Paritätischen Träger



**Paritätische Mitgliedsorganisationen** aus dem Fachbereich Erziehungshilfe sind regelmäßig auf der Praxismesse der Hochschule Bremen, um Studentinnen und Studenten über ihre soziale Arbeit zu informieren.

in ihre sonst eigenständig erstellten Qualitätsentwicklungsberichte und diskutieren diesen jeweils in den dazugehörigen Qualitätsdialogen. Der aktuell verfasste Text des Paritätischen Erziehungshilfenetzes formuliert die von freien Trägern in der Praxis wahrgenommenen Schwierigkeiten des bestehenden Hilfeplanverfahrens in den Hilfen zur Erziehung, insbesondere im Hinblick auf das Thema Beteiligung. Im Nachgang der Berichtsabgaben kam es im September 2017 zu einem Treffen von TrägervertreterInnen des Paritätischen Erziehungshilfenetzes mit der Jugendamtsleitung, einzelnen Sozialzentraleleitungen und Referatsleitungen aus einzelnen Sozialzentren mit dem Ziel, sich über Erfahrungen und Wahrnehmungen gemeinsamer Arbeitsprozesse im Hilfeplanverfahren auszutauschen. Ein erster konstruktiver gemeinsamer Aufschlag für die bereits geplante Modul-Überarbeitung des Schlüsselprozesses Hilfeplanverfahren im oben beschriebenen JUWE Prozess.

Der zwischen öffentlichen und freien Trägern der Erziehungshilfen ebenfalls bereits vereinbarte Schlüsselprozess der Qualitätsentwicklungsberichte für 2017/2018 benennt ein Thema der Jugendhilfe, das uns mit Ausblick auf die kommenden Jahre mit Sicherheit ausgiebig beschäftigen wird, nämlich: Kultursensibles Arbeiten. Ein Zukunftsthema mit Blick nach vorn, ebenso wie Inklusives Arbeiten oder die Absicherung präventiver Kinder- und Jugendarbeit.

Denn eins ist klar: Sie ist notwendig, die Reform oder Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Entscheidend wird jedoch sein, welche Richtung sie einschlägt.

Für Weichenstellungen jeder Art gilt es wohl in den kommenden zwei Jahren insbesondere die Entwicklungen rund um die „Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Konzeption und Begleitung eines Dialogprozesses zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie wissenschaftliche Begleitung“ im Blick zu behalten, die derzeit vom Bundesfamilienministerium über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) mit einer Ausschreibung für die vorerst geplante Laufzeit von August 2018 bis Dezember 2019 auf den Weg gebracht wird.

### 4.3 Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie



**BTHG – So nicht.** Protestaktion am 07.11.2016 in Berlin unter Beteiligung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.

Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** wurde im Dezember 2016 von Bundesrat und Bundestag beschlossen. Es tritt in mehreren Stufen vom 01.01.2017 bis 2023 in Kraft.

Die Zeit bis Ende 2016 war geprägt von vielfältigen Protestaktionen gegen die bis dahin veröffentlichten Gesetzesentwürfe. Im parlamentarischen Verfahren wurde der Regierungsentwurf auch dank der vielen Proteste deutlich nachgebessert.

Der Paritätische Bremen schrieb im Vorfeld der Bundesratsdebatte am 01.12.2016 an Bürgermeister Carsten Sieling und bat ihn, sich für Verbesserungen des Gesetzes einzusetzen und betonte nochmals die wichtigsten Leitlinien des Paritätischen:

- Behinderung darf kein Armutsrisiko sein. Menschen, die heute Unterstützung erhalten, dürfen nicht schlechter gestellt werden.
- Von den geplanten Verbesserungen bei den Regelungen zur Heranziehung von Einkommen und Vermögen müssen Menschen mit Behinderung unabhängig von der Schwere der Behinderung und unabhängig davon, ob sie Leistungen der Grundsicherung erhalten, profitieren.
- Das Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf den Leistungs-ort, die Leistungsform und die Leistungsart muss gesichert bleiben.
- Rehabilitation kommt vor Pflege. Es darf nicht zu Leistungsverchiebungen von der Eingliederungshilfe in die Pflege kommen, auch nicht bei über 65-jährigen Menschen.
- Teilhabe am Arbeitsleben für ALLE. Auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf muss eine für sie erreichbare Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung gesichert werden. Verwertbarkeit von Arbeitsleistung darf nicht das alleinige Kriterium für Unterstützung sein.
- Keine Leistungslücken über das Vertragsrecht! Wohnen und Qualität kosten Geld.
- Die Qualität der Frühförderung stellt Weichen für die Zukunft – bewährte Standards sind auch in „anderen Einrichtungen“ zu sichern.

Das **Bundesteilhabegesetz – nun Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)** trat am 01.01.2017 in Kraft. Seither beschäftigen sich die Sozialministerien auf Bundes- und Länderebene und eine Vielzahl von Organisationen und Verbänden mit der Umsetzung des Gesetzes.



**Bereits im Januar 2017** veröffentlichte der Paritätische Gesamtverband eine sehr nachgefragte Handreichung für Leistungserbringer der Eingliederungshilfe. Die in den Gesetzen normierten Ansprüche und Leistungen können von den Menschen mit Behinderung nämlich dann realisiert werden, wenn eine gute Infrastruktur von Leistungsangeboten vorhanden ist. Daher ist es auch im Interesse der Menschen mit Behinderung, wenn die Leistungserbringer über die sich aus der neuen Gesetzeslage ergebenden Leistungsmöglichkeiten gut informiert sind.

Die Federführung für die Umsetzung des SGB IX auf Landesebene liegt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Aus der Vielzahl der zu bearbeitenden Themen und Probleme sollen nur einige aufgegriffen werden:

▪ **Erweiterte, unabhängige Teilhabeberatung**

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes ist eine „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ mit der Ausstattung zusätzlicher Mittel durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgesehen. Nach einer Ausschreibung wurden im Bundesland Bremen sechs Vereine mit dieser Aufgabe betraut, die Anfang 2018 ihre Arbeit aufnehmen. Vier Paritätische Mitgliedsorganisationen werden EUTB-Beratungsstellen: Der Betreuungsverein Bremerhaven, der Landesverband der Gehörlosen, der Blinden- und Sehbehindertenverein und Hand zu Hand. Hinzu kommen Selbstbestimmt Leben und die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen.

▪ **Bedarfsermittlungsinstrumente**

Das Bundesteilhabegesetz sieht zukünftig im Rahmen der Gesamtplanung den Einsatz eines Instrumentes der Bedarfsermittlung vor, das die Wünsche des Leistungsberechtigten feststellt und sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Die Landesbehörde hat bislang verschiedene vorhandene Bedarfsermittlungsinstrumente gesichtet und bewertet. Ende 2018 soll eine Entscheidung für ein Bedarfsermittlungsinstrument getroffen werden.

▪ **Trennung Fachleistung und Existenzsicherung**

Die derzeit abgeschlossenen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfverfahren gelten längstens bis 31.12.2019. Bis zum 01.01.2020 muss die Trennung der Fachleistung (Leistungen zur sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung etc.) von den existenzsichernden Leistungen (Lebensunterhalt, Wohnen) erfolgen.

▪ **Schnittstelle Pflege und Eingliederungshilfe**

Die Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe muss neu abgegrenzt werden (inhaltlich, personell, qualitativ und quantitativ). Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der zu einer deutlich teilhabeorientierteren pflegerischen Versorgung führt, stellt sich bei den darin verankerten Betreuungs- und Entlastungsangeboten die Frage, mit welcher Zielstellung diese im Bereich der Pflege und dann wiederum im Bereich der Eingliederungshilfe erbracht werden.

Der Träger der Eingliederungshilfe, die Senatorin für Soziales, und die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege haben für die Verhandlung der Rahmenverträge eine Vertragskommission SGB IX eingerichtet, erstmalig unter Beteiligung von Vertretern der Behindertenverbände. Die konstituierende Sitzung fand am 22.06.2018 statt.

Wie auch in den Jahren zuvor standen Informationstransfer und Austausch untereinander im Mittelpunkt der Arbeit des **Arbeitskreises Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe**. Die Übermittlung der Informationen aus Gremien, Behörden und dem Verband, die Abstimmung von Verhandlungspositionen sowie Berichte aus der Arbeit der Mitgliedsorganisationen sind fester Bestandteil der Tagesordnung. Trotz der thematischen Überschneidungen mit den Arbeitskreisen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) wird die verbandsbezogene Meinungsbildung und Positionsentwicklung weiterhin für sinnvoll und notwendig erachtet, ebenso wie der Informationstransfer aus den übergeordneten Gremien. Allerdings trifft sich der Arbeitskreis nur noch viermal im Jahr.

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Arbeitskreis mit verschiedenen Themen, zum Beispiel:

- Ergotherapie für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Migration und Behinderung
- Versorgungssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie psychischen Erkrankung
- Aktuelle Infos aus den Mitgliedsorganisationen

Die Mitgliedsorganisationen aus dem Arbeitsfeld Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie sind stets aktiv und entwickeln **neue Angebote, Vorhaben und Projekte**, vielfach auch in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsorganisationen. Nur ein Beispiel sei erwähnt:

Die Paritätische Mitgliedsorganisation Blaue Karawane entwickelte gemeinsam mit dem Martinsclub, mit QUIRL-Kinderhäuser und der Inklusiven WG Bremen die Idee des Blauhauses in Bremens Überseestadt. Auf dem knapp 7.800 Quadratmeter großen Grundstück baut ab Frühjahr 2018 die GEWOBA zwei fünfgeschossige Wohngebäude mit 50 öffentlich geförderten preisgebundenen sowie 34 preisfreien Wohnungen und ein eingeschossiges Quartierszentrum mit Werkstattflächen – die „Blaue Manege“. Das Besondere an dem Neubau ist der inklusive Charakter: Das Projekt soll Menschen mit und ohne Beeinträchtigung inklusives Leben, Wohnen und Arbeiten ermöglichen. QUIRL-Kinderhäuser wird an diesem Standort eine Kita mit 60 Plätzen eröffnen.



Bei der Grundsteinlegung des Blauhauses.

### 4.4 Altenhilfe und Pflege



*Die Pflegereform war ein wichtiges Thema im Berichtszeitraum.*

Wechsel und Veränderungen, Umsetzung von Reformen und Neuausrichtung, neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und Reform der Pflegeausbildung – die Mitgliedsorganisationen im Bereich Altenhilfe und Pflege im Paritätischen Bremen sind weiterhin gefordert, viele neue Anforderungen aus Bundesgesetzen umzusetzen. Im Facharbeitskreis Altenhilfe und Pflege wurden diese und weitere Themen in den letzten zwei Jahren intensiv erörtert.

Die Umsetzung des **2. Pflegestärkungsgesetzes (PSG II)** hat bei den Mitgliedsorganisationen und im Arbeitskreis viel Raum eingenommen. Mit Inkrafttreten des Neuen Begutachtungsassessments (NBA) zur Einordnung der Pflegebedürftigen in die neuen fünf Pflegegrade im Januar 2017 war zunächst für viele Einrichtungen und Dienste unklar, wie sich die Überleitung auf die Patienten- und Bewohnerstruktur auswirken würde, welche neuen Anforderungen damit auch an die Einrichtungen gestellt werden. Auch stellt sich die Frage, wie der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff (NPB), auf dem der NBA aufbaut, in die Praxis transportiert wird.

Ebenfalls im Januar 2017 trat das **3. Pflegestärkungsgesetz (PSG III)** in Kraft. Damit hat die Bundesregierung nach Umsetzung des PSG I (Ausweitung der Leistungen) und PSG II (Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs) den dritten Teil der Pflegereform realisiert. Zentrale Inhalte dieses Gesetzes sind die Stärkung der Rolle der Kommunen sowie die Übertragung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf die Hilfe zur Pflege nach SGB XII. In einer Info-Veranstaltung im Juni 2017 informierte der Paritätische Bremen seine Mitgliedsorganisationen über die neuen Regelungen des Gesetzes.

Nachdem nun seit mehreren Jahren die geplante **Reform der Pflegeberufausbildung** politisch festgefahren und blockiert war, gelang den Koalitionspartnern auf Bundesebene

mit der Verabschiedung des Pflegeberufereformgesetzes im Juli 2017 doch noch ein Kompromiss. Kern dabei ist, dass künftig sowohl eine generalistische Pflegeausbildung möglich ist, die für die Bereiche Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege gleichermaßen qualifiziert, als auch – zumindest für weitere 6 Jahre – die spezialisierte Ausbildung Altenpflege oder Kinderkrankenpflege durch die Auszubildenden gewählt werden kann. Dies wirft für Pflegeschulen und Ausbildungsbetriebe viele praktische Fragen in der Umsetzung auf. Der Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege thematisierte die Reform der Pflegeausbildung mehrfach im Berichtszeitraum und lud zu seiner Sitzung im Februar 2018 auch einen Gast aus der Senatorischen Behörde für Soziales ein.

Viele Fragen der konkreten Umsetzung, Finanzierung, der Schulcurricula und Schulkoooperation sind für Bremen noch nicht geklärt. Um die Umsetzung zum 01.01.2020 überhaupt schaffen zu können, sind auf allen Ebenen – Verwaltung, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Verbände – in den kommenden ein bis zwei Jahren noch große Kraftanstrengungen zu unternehmen. Damit wird die Reform der Pflegeausbildung den Arbeitskreis auch weiterhin beschäftigen.

Weitere Themen, mit denen sich der **Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege** beschäftigte, waren u.a.

- Finanzierung der Begegnungsstätten
- Aufforderung zur Gewerbeanmeldung bei gemeinnützigen ambulanten Pflegediensten
- Neue Anerkennungsverordnung für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach (§ 45 a SGB XI)
- Digitalisierung und Technisierung in der Pflege
- Abrechnungsprüfungen in ambulanten Pflegediensten im Rahmen von Qualitätsprüfungen

Zum Jahresende 2016 hatte sich zudem der langjährige Fachbereichssprecher Wolfgang Müller in den Ruhestand verabschiedet. Die Koordination des Fachbereichs Altenhilfe und Pflege im Paritätischen Landesverband Bremen hat zum 01.01.2017 Anja Vedder übernommen.

Viele der in den letzten Jahren bearbeiteten Themen werden in die kommenden Jahre weiter hineinwirken und damit auch die Themensetzung im Arbeitskreis beeinflussen. Im Spätsommer 2018 ist mit ersten konkreten Ergebnissen der wissenschaftlichen Studien für die **neuen indikatorengestützten Qualitätsprüfungsinstrumente für die Pflege** zu rechnen. Hiermit müssen sich ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen umfassend beschäftigen, um ihre Verfahren und Abläufe den neuen Vorgaben anzupassen, ihre MitarbeiterInnen zu schulen und Software-Programme weiter zu entwickeln. Stationäre Einrichtungen warten zudem gespannt auf die Ergebnisse für ein bundesweit einheitliches Personalbedarfsbemessungsinstrument in Pflegeeinrichtungen. Auch dies muss von Einrichtungen frühzeitig bewertet werden, um auf allen Ebenen gut umgesetzt werden zu können. In den Jahren 2018 und 2019 wird sich zudem auch zeigen, wie im Detail die bereits erwähnte Reform der Pflegeausbildung in Bremen weiter ausgestaltet wird.

Die neue Bundesregierung hat bereits Ankündigungen für weitere Gesetzesreformen in der Pflege gemacht. Es bleibt also abzuwarten, welche weiteren Fragestellungen sich noch ergeben werden.



***Kathrin Fabian, Sozialressort (I.),** erläutert den Mitgliedern des Arbeitskreises den Stand der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Bremen.*



***Kommen die Pflegeroboter?** Technisierung und Digitalisierung in der Pflege wird ein zunehmend wichtiges Thema.*

### 4.5 Armut und Sozialhilfe



*Ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum führt auch zu Wohnungslosigkeit.*

Der Arbeitskreis Armut und Sozialhilfe im Paritätischen Bremen versteht sich sowohl als Interessenvertretung für benachteiligte Menschen als auch als Austauschgremium für Mitgliedsorganisationen, die Menschen beraten, die auf Grundsicherungsleistungen im SGB II und XII angewiesen sind und dazu auch erwerbslos, wohnungslos oder drogenabhängig sind. An den Sitzungen des Arbeitskreises nehmen auch Organisationen teil, die nicht Mitglied im Verband sind, wie die Mutter-Kind-Stiftung und die Familien- und Lebensberatungsstellen der Bremischen Evangelischen Kirche und der Caritas.

Laufend wichtige Themen im Arbeitskreis waren die **Sicherung eines Rechtsanspruchs auf das Existenzminimum und die Verwaltungspraxis zu SGB II-Leistungen und zur Sozialhilfe**. Im Berichtszeitraum stieg zwar der Regelsatz von 404 Euro (2016) auf inzwischen 416 Euro. Nach einer aktuellen Expertise der Paritätischen Forschungsstelle wäre aber die Anhebung des Regelsatzes auf 571 Euro notwendig, um bedarfsgerecht zu sein.

Für junge Menschen, deren Familien im SGB II-Leistungsbezug sind, bleibt die sog. U-25-Regelung problematisch. Sie erlaubt es jungen Menschen unter 25 Jahren nur in Ausnahmefällen, die Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern zu verlassen.

Kritisch begleitet wurde auch weiterhin das sog. **Bildungs- und Teilhabepaket**. Seit der Einführung im April 2011 sind die Defizite in der Förderung von Kindern aus einkommensarmen Haushalten nicht behoben. Die Zuschüsse zum Schulbedarf, zur Mittagsverpflegung, zu Klassenfahrten oder der Geldbetrag in Höhe von zehn Euro monatlich für Sport- oder Musikangebote sichern keine wirkliche Teilhabe. Als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut taugt das Bildungs- und Teilhabepaket nicht. Auch bisherige Erhöhungen bei Kindergeld und Kinderzuschlag helfen Familien im Leistungsbezug nicht, da diese Leistungen auf die Grundsicherung angerechnet werden. Deshalb fordert der Paritätische Bremen auch die Einführung einer **Kindergrundsicherung**. (siehe Seite 22)

Auch **ältere Menschen sind zunehmend von Armut betroffen** und auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Mittlerweile bleibt zwar eine Summe von immerhin 5.000 Euro statt 2.600 Euro anrechnungsfrei. Zeiten von Arbeitslosigkeit werden jedoch weiter nicht berücksichtigt. Menschen mit schwieriger Erwerbsbiographie profitieren nicht von Rentenreformen und Rentensteigerungen. Der Arbeitskreis fordert deshalb die Weiterzahlung von Rentenbeiträgen auch während des Leistungsbezugs. Vorstellbar sind auch armutsfeste Mindestrenten. Nur so könnte man weitere Altersarmut vermeiden und private und persönliche Vorsorge belohnen statt zu bestrafen.

Für SGB II- und SGB XII-EmpfängerInnen werden die **Kosten der Unterkunft** zunehmend ein ganz zentrales Problem. Die Anhebung der Mietobergrenze von 377 Euro auf 455 Euro ab März 2017 für einen Einpersonenhaushalt hat kaum zu Entlastungen geführt. Zumutbarer geeigneter Wohnraum ist kaum anzumieten. Zwar liegen die Mietobergrenzen in „teureren“ Stadtteilen um 10% bis 25% höher, das Sozialressort bleibt aber in der Pflicht, die Kosten der Unterkunft regelmäßig sachgerecht anzupassen.

**Steigende Energiekosten**, die vom Regelsatz nicht mehr aufgefangen werden können, wurden im Berichtszeitraum für immer mehr Menschen zum Problem. In den letzten 15 Jahren hat sich der Strompreis verdoppelt und weitere Steigerungen sind zu erwarten. Eine steigende Anzahl von Stromsperren ist eine Folge. Immer noch gibt es in Bremen ca. 5.000 Sperren pro Jahr und es nehmen Sperren bei Gas und Wasser zu. Um Sperren zu vermeiden, gründete sich ein Runder Tisch aus dem Energieversorger SWB, verschiedenen Beratungsstellen, Ämtern und dem Sozialressort. Die Kampagne „Zappenduster“ mit Infomaterialien und einer verbesserten Kooperation aller Beteiligten hat zwar die Zahl der Energiesperren um 15 bis 20% gesenkt, da aber 70% der Energiekosten durch Steuern und Umlagen direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand beeinflusst werden, sind andere Maßnahmen notwendig.

Im Berichtszeitraum diskutierte der Arbeitskreis immer wieder mit VertreterInnen aus Politik und Behörden, so zum Beispiel mit Petra Kodré vom Sozialressort und Vertretern der Parteien.

Aus dem Arbeitskreis Armut und Sozialhilfe vertraten Inge Gräfe-Heigl (Solidarische Hilfe) und Jens E. Schröter (VAMV) in der Deputation für Soziales als sozial erfahrene Personen die Interessen von benachteiligten Menschen.

## 4.6 Bürgerengagement



**Katharina Witte (m.)** leitete den Fachtag „Passt der Schuh? – Typberatung für FreiwilligenkoordinatorInnen“.

Im Arbeitsbereich Bürgerengagement und Fundraising wenden sich die Angebote des Paritätischen an ehrenamtlich Engagierte, hauptamtliche FreiwilligenkoordinatorInnen und andere MitarbeiterInnen. Der Landesverband Bremen engagiert sich beim **Runden Tisch Ehrenamt im Sozialen** zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden, der Freiwilligenagentur Bremen, Netzwerk Selbsthilfe, der Bürgerstiftung Bremen und dem Referat Bürgerengagement der Senatorischen Behörde für Soziales.

Einmal im Monat wird ein Newsletter an alle Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Bremen versandt. In diesem Newsletter finden sich neben allgemeinen und rechtlichen Hinweisen auch Tipps für Fördermöglichkeiten und Informationen sowie Veranstaltungshinweise rund um das Thema Ehrenamt.

Im Februar 2018 beteiligte sich der Paritätische Bremen und viele Mitgliedsorganisationen wieder an der **Freiwilligenbörse Aktivoli**. An knapp 70 Ständen konnten alle, die sich in Bremen freiwillig engagieren wollen, direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vereine und Organisationen ins Gespräch kommen.



**Großer Andrang** bei der Aktivoli.

Nach der Beendigung des Robert-Bosch-Projektes „Engagement braucht leadership“ beteiligte sich der Paritätische im Jahr 2016 weiterhin an der Organisation von **Austauschforen für Vorstände**. Die Austauschforen beschäftigten sich mit guten Nachfolgeregelungen für Vorstände, aber auch mit kritischen Phasen im Lebenszyklus eines Vereins oder Vorstandsentwicklung. Aufgrund einer immer schwächer werdenden Nachfrage wurde das Format eingestellt. Künftig sollen Fachtagungen für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder angeboten werden.

Gemeinsam mit der Freiwilligenagentur Bremen und der Diakonie Bremen veranstaltete der Paritätische Fachtagungen für ehrenamtlich und hauptamtlich tätige KoordinatorInnen von Freiwilligen. Unter dem Titel „Geld verdirbt den Charakter?! Freiwilliges Engagement und Bezahlung“ wurden am 12.09.2016 die verschiedenen Aspekte in einem Vortrag und in einem Planspiel erarbeitet. Die TeilnehmerInnen profitierten von dem Austausch und der Reflexion der Vor- und Nachteile von bezahlter und unbezahlter ehrenamtlicher Arbeit. Am 18.10.2017 fand der Fachtag „Passt der Schuh? – Typberatung für FreiwilligenkoordinatorInnen“ statt. Ziel des Fachtages war es, verschiedene Typen von Organisationen zu identifizieren und zu diskutieren, welcher Typ von Freiwilligenmanagement und -koordination zu welcher Organisation passt.

# Beratung und Fortbildungen



## 5. Serviceleistungen für Mitgliedsorganisationen

## 5.1 Beratungsleistungen für Mitgliedsorganisationen

Der Paritätische Bremen bietet seinen Mitglieder vielfältige Beratungsdienste an. Rechts- und Organisationsberatung, Finanzierungsberatung, Beratung zu Versicherungen oder zum Qualitätsmanagement: Die Mitglieder nutzten im Berichtszeitraum wieder intensiv das Know-How ihres Landesverbandes. Die Dienstleistungsangebote des Landesverbandes werden auf der WebSite des Paritätischen und in einer Broschüre regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.

Ein Schwerpunkt in der Mitgliederberatung war auch in diesem Berichtszeitraum die **Rechtsberatung**. Nahezu alle Mitgliedsorganisationen nutzten das Angebot. Viele Fragen kamen aus den Rechtsgebieten Vereinsrecht, Zuwendungsrecht, Steuerrecht oder Arbeitsrecht, aber auch aus dem Mietrecht.

Auch die Einzelberatung in den Bereichen **Entgelte und Zuwendungen** wurde im Berichtszeitraum von Mitgliedsorganisationen intensiv genutzt. Sie umfasste zum Beispiel die Unterstützung beim Antragsverfahren, bei der Formulierung von Leistungsbeschreibungen oder bei der Entgeltkalkulation. Die Mitgliedsorganisationen nahmen auch die Unterstützung des Paritätischen in Verhandlungen mit den Kostenträgern und in Schiedsstellenverfahren in Anspruch.

Das Thema **Datenschutz** gewann im Berichtszeitraum zunehmend an Bedeutung. Zum 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) vollständig und verbindlich in Kraft getreten, damit gilt in der EU ein einheitliches Datenschutzrecht. Auch wenn die inhaltlichen Anforderungen der EU-DSGVO vielfach dem bislang geltenden Recht in Deutschland entsprechen, bringt das neue Recht eine ganze Reihe neuer Anforderungen mit sich, die auch in der Praxis der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen zu beachten sind.

Und auch kleine, ehrenamtlich geführte Vereine müssen überprüfen, ob und an welcher Stelle personenbezogene Daten verarbeitet werden, ob diese Daten überhaupt verarbeitet und gespeichert werden dürfen und ob verarbeitete Daten hinreichend vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind.



*Die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung müssen auch in sozialen Organisationen erfüllt werden.*

*Die Mitgliedsorganisation Blaumeier-Atelier konnte mit Unterstützung der Aktion Mensch das Stück „Salonski fragt nach dem Glück“ realisieren. (Foto linke Seite)*

Den Paritätischen Landesverband Bremen erreichten sehr viele Anfragen von Mitgliedsorganisationen zu Fragen rund um den Datenschutz, auch – aber nicht nur – vor dem Hintergrund, dass Verstöße mit einem Bußgeld in einer Höhe von bis zu 20 Mio. Euro durch die Landesdatenschutzbehörden geahndet werden können.

Zum Servicebereich des Landesverbandes gehört die Bearbeitung des Themas **Qualitätsmanagement**. Der Landesverband arbeitet hier eng mit dem Paritätischen Zentrum für Qualität und Management des Gesamtverbandes zusammen.

Der **Lohnbuchhaltungsservice**, der seit dem 01.01.2012 angeboten wird, erfreut sich weiterhin großer Nachfrage. Die Zahl der betreuten Mitgliedsorganisationen ist mittlerweile auf 32 Organisationen angewachsen (Anfang 2018).



*Dorothee von Schwerdtner, Leiterin der Buchhaltung (r.) und Mitarbeiterin Anja Kaiser.*

Ebenfalls stark nachgefragt ist der **Buchhaltungsservice**, der seit 2103 zur Abrundung der betriebswirtschaftlichen Beratung angeboten wird. Die Mitglieder schätzen den Service, der zum Beispiel auch die Unterstützung bei der Vorbereitung der Verwendungsnachweise oder den vollen Service mit Abwicklung des kompletten Zahlungsverkehrs beinhaltet. Seit Anfang 2018 werden elf Mandate betreut. Um die Nachfrage zu befriedigen, wurde eine weitere Kollegin eingestellt.

Der Bereich der Finanz- und Lohnbuchhaltung soll weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Als weitere Serviceleistung bietet der PARITÄTISCHE seinen Mitgliedern **günstige Einkaufsmöglichkeiten für verschiedene Produkte** an. Der Verband hat mit vielen Bremer und überregional tätigen Firmen Rahmenverträge abgeschlossen, die den Mitgliedern Sonderkonditionen und Rabatte gewähren. Die Produktpalette umfasst zum Beispiel Versicherungsdienstleistungen, Fahrzeuge, Stromversorgung, Büromaterialien, Lebensmittel oder Hygieneartikel. Darüber hinaus existieren Rahmenverträge des Gesamtverbandes, zum Beispiel für Hard- und Software, Büromöbel und -ausstattungen. In regelmäßigen Abständen wird im Newsletter des Landesverbandes auf neue Rahmenverträge hingewiesen. Auch Broschüren in gedruckter Form informieren über die Angebote.

## 5. Serviceleistungen für Mitgliedsorganisationen

Die **Antragsberatung für die Vermittlung von Drittmitteln** ist ein weiterer Schwerpunkt der Serviceleistungen des Verbandes. Unterstützt wird die Antragstellung bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk sowie bei Aktion Mensch e.V.

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2018 wurden drei Anträge von drei Mitgliedern an die **Stiftung Deutsches Hilfswerk** gestellt. Bewilligt wurden insgesamt 462.979,00 Euro.



*Das Christliche Reha-Haus feierte Ende Oktober 2017 die Fertigstellung seines letzten Hauses. Betreut werden hier bis zu 16 Menschen. Die Stiftung Deutsches Hilfswerk unterstützte den Neubau aus den Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie mit 300.000 Euro.*

In 2016 (1. Juli bis 31. Dezember) wurden 38 Anträge an **Aktion Mensch e.V.** gestellt. Außerdem wurde für fünf Vorhaben eine Antragsberatung durchgeführt, ohne dass ein Antrag im genannten Zeitraum gestellt wurde.

- Summe der in vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 beantragten Zuschüsse: 1.325.951,93 Euro
- Summe der in diesem Zeitraum bewilligten Zuschüsse: 414.602,34 Euro

In 2017 wurden insgesamt 20 Anträge an Aktion Mensch gestellt. Für neun Vorhaben wurden Beratungen durchgeführt, ohne dass ein Antrag im genannten Zeitraum gestellt wurde.

- Summe der in 2017 beantragten Zuschüsse: 1.175.423,53 Euro
- Summe der in 2017 bewilligten Zuschüsse: 1.931.117,69 Euro

Im Kalenderjahr 2018 sind bis zum Stichtag 30. Juni 2018 insgesamt 15 Anträge an Aktion Mensch gestellt worden.

- Summe der im ersten Halbjahr 2018 beantragten Zuschüsse: 887.027,32 Euro
- Summe der im ersten Halbjahr 2018 bewilligten Zuschüsse: 568.925,56 Euro

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 26 Antragsberatungen durchgeführt.

Zusammengefasst sind also in dem zweijährigen Berichtszeitraum 73 Anträge bei der Aktion Mensch gestellt worden mit einer Gesamtantragssumme von 3.388.402,78 Euro. Bewilligt wurden von Aktion Mensch e.V. in den zwei Jahren 2.914.645,59 Euro für die Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen.

Aktion Mensch förderte zum Beispiel Integrationsunternehmen und inklusive Beschäftigungsprojekte, inklusive Kunst- und Medienprojekte, barrierefreie Baumaßnahmen sowie Angebote für geflüchtete Menschen.



*Das Aktion Mensch Projekt „mitbremern“ der Freiwilligen-Agentur bringt Flüchtlinge, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, mit Vereinen, Initiativen und Organisationen zusammen. Sport oder Arbeit mit alten oder behinderten Menschen sind besonders beliebt. So wie bei Hamed Heidari. Der junge Afghane betreut einmal wöchentlich gemeinsam mit einem Werder-Trainer die „Integrative Ballschule“ für Kinder mit und ohne Behinderungen.*



**Digitale Barrieren abschaffen...** und zugleich Zugänge in der Nachbarschaft schaffen. Das ist das Ziel des Projekts „Begegnungen im Stadtteil“ vom Martinsclub Bremen. Das Projekt wird von Aktion Mensch gefördert. In Kattenturm, Gröpelingen und Bremen-Nord filmen engagierte StadtteilbewohnerInnen als ehrenamtliche StadtteilreporterInnen Interessantes mit dem Tablet.

Spenden der **Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe** wurden im Berichtszeitraum ebenfalls an Mitgliedsorganisationen vergeben. Unterstützt wurden viele kleinere Projekte: Anschaffungen von Spielgeräten für Kindergruppen, Seminare für gehörlose Menschen oder Kultur- und Sportaktivitäten für junge Menschen.

Auch Spenden, die von der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe über das Bürgermahl oder über das Bremer Loch, einer unterirdischen Spendenbüchse auf dem Bremer Marktplatz, gesammelt wurden, konnten für Projekte von Mitgliedsorganisationen genutzt werden.



**Beim Friedenslauf** den durstigen Läufern Wasser und Apfelschnitze reichen – auch Menschen mit Beeinträchtigungen können sich ehrenamtlich engagieren und haben vor allem auch Spaß daran, sich gemeinsam mit anderen Menschen für eine gute Sache einzusetzen. Die Koordination dieses Projektes „Helfen macht Spaß“ der Lebenshilfe Bremen wurde aus den Spenden des Bürgermahls finanziert.



**Aus Mitteln der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe** konnte die Sommeraktion des „Hood Trainings“ der Stiftung Aktion Hilfe für Kinder finanziert werden. Hood Training bietet kostenlose Projekte, Sport und Workshops für Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Bremer Stadtteilen an.

### 5.2 Fortbildungen für Mitgliedsorganisationen



**Der Datenschutzbeauftragte Stefan Weisfeld informiert Mitgliedsorganisationen, wie sie die Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung in ihren Einrichtungen umsetzen können.**

In vielen Organisationen der Sozialwirtschaft kündigt sich seit einiger Zeit ein Generationenwechsel an oder hat bereits begonnen. Langjährige Kollegen und Führungskräfte, die den Verein mit großem persönlichem Engagement aufgebaut haben, gehen in den Ruhestand und übergeben den Stab an ihre Nachfolger. Diese wollen nicht immer nur Bewährtes fortführen, sondern setzen zudem auch eigene Akzente. Damit verbunden sind auch grundlegende Veränderungen innerhalb der Organisationen. Strukturen werden überarbeitet, Arbeitsabläufe verändert, Aufgaben anders verteilt. Das ist wichtig und notwendig, aber passiert nicht immer reibungslos.

Das jährliche Fortbildungsprogramm für Leitungs- und Führungskräfte in sozialen Organisationen des Paritätischen Bremen ist mittlerweile gut etabliert und will Organisationen bei diesen Prozessen unterstützen. Das Programm des Paritätischen Bremen bietet erfahrenen Kräften den Raum für Reflexion, Austausch und Weiterentwicklung und neuen Führungskräften Instrumente, Handwerkszeug, Haltungen und Netzwerke, die den Einstieg und die persönliche Entwicklung im Rahmen der Tätigkeit fördern.

Die Vielfalt der TeilnehmerInnen, eine vertrauensvolle und humorvolle Atmosphäre und der hohe Praxisbezug aus dem Blickwinkel sozialer Arbeit machen dabei die Qualität der Fortbildungen aus. TeilnehmerInnen schätzen, dass in den Seminaren und Workshops des Paritätischen ein Austausch unterschiedlicher Disziplinen stattfindet, zwischen großen Betrieben und kleinen Vereinen, zwischen VertreterInnen weltanschaulich oder alternativ geprägter Haltungen. Eine gute Gruppenatmosphäre, Kompetenz und Begeisterung der DozentInnen und ein hoher Praxisbezug sorgen für gute Seminarergebnisse. Die Heterogenität und Unterschiedlichkeit der TeilnehmerInnen ist unser Markenzeichen, die Vielfalt unser Kern, der Blick über den Tellerrand der Mehrwert.

#### **Fortbildungen im Bereich Recht / Finanzen**

Im Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) vollständig in Kraft und löste das bisherige Bundesdatenschutzgesetz ab. Diese Veränderung löste eine große Nachfrage nach Fortbildungen aus. Das Seminar „Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung auf soziale Einrichtungen“ gab einen Überblick über die Änderungen, die sich für soziale Einrichtungen durch die EU-DSGVO ergeben. Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Anforderungen für Leistungserbringer sozialer Angebote wurden dabei erörtert. Aufgrund der großen Nachfrage aus der Mitgliedschaft führte der Paritätische Bremen das Seminar an drei Terminen durch. Zusätzlich wurde noch ein eigenes Veranstaltungsformat zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in ehrenamtlich geführten Vereinen durchgeführt. Auch hier zeigt sich große Nachfrage, so dass weitere Termine im Spätsommer 2018 durchgeführt wurden.

Die Reformen des 2. und 3. Pflegestärkungsgesetzes, die zum 01.01.2017 in Kraft traten, wurden ebenfalls in einem Tagesseminar aufgegriffen, das stark nachgefragt war.

Hinzu kommen im Bereich „Recht und Finanzen“ zwei Seminare, die regelmäßig nachgefragt werden: Steuern und Gemeinnützigkeit und Arbeitsrecht. Neu im Programm 2017 waren Fortbildungen zu den Themen Controlling in sozialen Organisationen sowie Rechte und Pflichten des GmbH-Geschäftsführers. Auf Anregung einer Mitgliedsorganisation konnte zudem in 2018 erstmals ein Tagesseminar zum Thema „Betreuungsrecht in Einrichtungen“ umgesetzt werden.

### Fortbildungen, Workshops und Praxistrainings im Bereich Führung und Kommunikation

Nachdem im Jahr 2016 ein Rückgang in den Teilnehmerzahlen im Bereich der Führungskräfte-Fortbildungen zu verzeichnen war, stieg die Nachfrage ab 2017 wieder an. Besonders gefragt waren praxisorientierte Formate zu den Themen Steuern von Veränderungsprozessen, Konsequente Führung und Gesprächsführung sowie die Formate Resilienz-Training, „Vom Teammitglied zur Führungskraft“ und Büroorganisation. In 2016 wurde zudem erstmals die acht Fortbildungstage umfassende Qualifizierungsreihe „Die Führungskraft als Coach“ angeboten und 2017 erneut durchgeführt.

Das Fortbildungsprogramm des Paritätischen Bremen hat sich mittlerweile etabliert und wird als regionales Angebot nicht nur von Mitgliedsorganisationen nachgefragt. Ideen für neue Veranstaltungsformate gibt es viele, und auch Anregungen von Mitgliedsorganisationen können immer wieder aufgenommen werden. Eine Fortführung dieses Angebots in den nächsten Jahren ist das Ziel.

Die Anforderungen an soziale Organisationen werden auch weiterhin Fortbildung und intensiven Austausch notwendig machen. Themen wie die Auswirkungen von Digitalisierung und Technisierung der Gesellschaft bewirken gesellschaftliche Veränderungen auch in der Sozialarbeit, der Betreuung und Pflege. Prozesse müssen überprüft, Geschäftsmodelle angepasst und Aufgabenfelder neu definiert werden. MitarbeiterInnen müssen neue Aufgaben übernehmen und dafür zusätzliche Kompetenzen erwerben. Die Komplexität wird weiter

zunehmen und es müssen Wege gefunden werden, wie soziale Organisationen bei oftmals geringen Budgets und schlechter technischer Ausstattung Schritt halten können. Andere Organisationsformen von Arbeit könnten hier spannend werden und auch das Verständnis von Führung neu prägen.



**Betriebliche Gesundheitsförderung** durch Personalentwicklung ist ein Führungsthema. Der Paritätische führte in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) im Februar 2017 eine entsprechende Fortbildung durch.

# Soziale Arbeit im Verband



## 6. Der PARITÄTISCHE Bremerhaven

## 6.1 Mitgliederarbeit und Gremienvertretung

Im Jahr 2018 besteht die Kreisgruppe Bremerhaven seit 60 Jahren und ist gemeinsam mit den in Bremerhaven tätigen Mitgliedsorganisationen engagiert und aktiv.



**Besuch des Autismus-Therapiezentrs, einer Bremerhavener Mitgliedsorganisation: Viola Müller-Krause, Dr. Anas Nashef vom Therapiezentrum, Dr. Hermann Schulte-Sasse und Wolfgang Luz (v.l.n.r).**

Rund 30 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Landesverbandes Bremen sind in Bremerhaven aktiv und werden durch die Kreisgruppe in vereinsrechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen beraten und unterstützt. Hierzu gehört auch die Interessenvertretung der Mitglieder in Bremerhaven, zum Beispiel in politischen oder verwaltungsrelevanten Zusammenhängen, aber auch in der Öffentlichkeit. Viola Müller-Krause, Geschäftsführerin der Kreisgruppe, ist Vertreterin der Bremerhavener Mitgliedsorganisationen innerhalb des Paritätischen Bremen. Sie nimmt an innerverbandlichen Gremien teil, in denen regelmäßig auch die Themen und Entwicklungen aus Bremerhaven auf die Tagesordnung kommen.

Verbandsinterne Gremien in Bremerhaven sind:

- die Kreisgruppenversammlung als Gesamtgremium der in Bremerhaven tätigen Mitglieder des Paritätischen und
- der Kreisgruppenbeirat, der alle vier Jahre durch die Mitgliedsorganisationen vor Ort gewählt wird.

Bis 2016 fanden jährlich zwei Kreisgruppenversammlungen im halbjährlichen Turnus statt. Auf Beschluss des Kreisgruppenbeirates gibt es seit Anfang 2017 jährlich drei Kreisgruppenversammlungen. Durch diese Veränderung wurde die Zusammenarbeit zwischen der Kreisgruppe und den Mitgliedern vor Ort nochmals deutlich verstärkt.

Dem Kreisgruppenbeirat gehören aktuell folgende, von der Kreisgruppenversammlung im November 2014 gewählte Mitglieder an:

- Sven-Erik Berndt (Kindertreff „Oase“)
- Heike Bremer (Pädagogisches Zentrum)
- Günther Kerchner (Förderwerk und Raumwerkerei Bremerhaven)
- Volker Krüger (Elbe-Weser Werkstätten)
- Detlef Schütte (Verein zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Bremerhaven und Umgebung)

Wolfgang Luz als hauptamtlicher Vorstand des Paritätischen Bremen und Viola Müller-Krause als Geschäftsführerin des Paritätischen Bremerhaven nehmen regelmäßig an den Beiratssitzungen teil.

Zu den vor Ort aktiven Mitgliedsorganisationen gehören auch die beiden Tochtergesellschaften des Paritätischen. Zum einen ist dies die Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH (PDSB). Die gemeinnützige Tochtergesellschaft des Paritätischen und der Paritätischen Dienste Bremen besteht seit 2004 und hat ihren Schwerpunkt in der ambulanten Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen. Die PDSB betreibt in Bremerhaven einen ambulanten Pflegedienst und bietet außerdem hauswirtschaftliche Versorgungsangebote.

Die zweite Tochtergesellschaft vor Ort mit Beteiligung des Paritätischen ist die Hanse Service GmbH mit dem Mahlzeiten-dienst Essen auf Rädern.

Die Kreisgruppengeschäftsführerin vertritt den Verband und seine Mitgliedsorganisationen auch in folgenden externen Gremien in Bremerhaven:

- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Bremerhaven (AG Wohlfahrt)
- Bremerhavener Volkshilfe e.V.
- Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven
- Psychosozialer Arbeitskreis zur Versorgung geistig und mehrfach behinderter, psychisch kranker und abhängigkeitskranker Menschen in der Stadtgemeinde Bremerhaven (PSAK)
- Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven (AGEB)
- Arbeitskreis berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven
- Forum familienfreundliches Bremerhaven
- Netzwerk „Chancen für Alleinerziehende“

**Mensch, Du hast Recht!** Der Paritätische führt im Jahr 2018 eine Kampagne anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der UN-Menschenrechtskonvention durch. Das Kapitelbild ist eines der Plakatismotive der Kampagne. (Foto linke Seite)

### 6.2 Aktivitäten und Aktionen



***Viele BesucherInnen** nutzten den Tag der offenen Tür, um sich über die vielfältigen Angebote der Kreisgruppe zu informieren.*

Im Berichtszeitraum gab es eine Vielzahl von Aktivitäten und Veranstaltungen der Kreisgruppe, der Mitgliedsorganisationen oder weiterer Kooperationspartner.

Im August 2016 wurde bei Essen auf Rädern gefeiert. Mit einem gutbesuchten „Tag der offenen Tür“ konnte das 50-jährige Bestehen des Mahlzeitendienstes des Paritätischen in Bremerhaven begangen werden. Im Vordergrund stand das Thema „Gesunde Ernährung und Senioren“, das mit Informationen, Vorträgen und praktischen Beispielen illustriert wurde.

Das Kooperationsprojekt „Gesund und sicher im Paritätischen“, das der Paritätische Bremen über zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) durchführte, fand auch in Bremerhaven viel Beachtung. Die Abschlussveranstaltung in Bremerhaven fand im Oktober 2016 in Form eines Workshops zum Thema „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz erkennen und Maßnahmen entwickeln“ statt. Der Workshop, an dem über 25 VertreterInnen von Mitgliedsorganisationen aus Bremerhaven und Bremen teilnahmen, fand in Zusammenarbeit mit dem BEW Betreuungs- und Erholungswerk e.V. im Haus am Blink statt. Ergebnisse und Feedback des Workshops waren durchweg positiv.

Im März 2017 fand der Tag der offenen Tür des Autismus-Therapiezentrams in Debstedt großen Zuspruch. Zu den BesucherInnen gehörten VertreterInnen der Mitgliedsorganisationen in Bremerhaven, aber auch viele andere Interessierte. Themenschwerpunkte des Tages waren u.a. Autismus und Arbeit, Autismus und Schule, kunsttherapeutische Ansätze, erwachsene Autisten und Geschwisterarbeit. Daneben wurden die übrigen Angebote des Autismus-Therapiezentrams in Bremerhaven und Debstedt vorgestellt.

Die Infotage „Leben und Gesundheit“ des BEW Betreuungs- und Erholungswerkes e.V. fanden am 30. und 31.05.2017 statt. Themen der zweitägigen Veranstaltung waren Ernährung im Alter und bei speziellen Erkrankungen, rechtliche Fragestellungen, Informationen zu psychiatrischen Hilfen, Demenzerkrankungen und Veränderungen in der Pflegeversicherung.

Im August 2017 führte die ZGF Bremerhaven in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, Jobcenter und anderen Trägern den Frauenberufstag Bremerhaven unter dem Motto „Fachfrau gesucht – Fachfrau gefunden“ durch. Der Paritätische war an der Themeninsel Pflegeberufe beteiligt, in der es um Berufsfelder mit guter Zukunftsperspektive ging.



***Frauenberufstag in Bremerhaven.** Viola Müller-Krause bei der Podiumsdiskussion zum Thema Qualifikation und Entwicklungschancen für junge Menschen im Bereich Pflege.*

Das Beratungszentrum Langen als Kooperationsprojekt von Betreuungsverein Bremerhaven e.V., BEW Betreuungs- und Erholungswerk e.V. und der Stadt Geestland wurde im Oktober 2017 unter Beteiligung des Paritätischen Bremerhaven eröffnet. Der Kooperationsvertrag wurde durch Bürgermeister Thorsten Krüger (Stadt Geestland), Wolfgang Lemke (1. Vorsitzender BEW) und Hennes Göers (Geschäftsführer Betreuungsverein Bremerhaven) unterzeichnet. Ein Aufgabenbereich des Beratungszentrums liegt in der Schuldnerberatung.

Ebenfalls im Oktober 2017 erfolgte die Übergabe eines Autos an die Bildungseinrichtung der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven, die damit die Betreuung der Auszubildenden vor Ort in den Betrieben sicherstellt. Von Seiten des Paritätischen beteiligten sich das Pädagogische Zentrum e.V., der CAP Markt der Elbe-Weser Werkstätten und die Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven (Ambulante Pflege) an der Finanzierung des Fahrzeugs durch Platzierung von Werbeanzeigen auf dem Fahrzeug.

Am 20.10.2017 konnte das 25-jährige Bestehen des Betreuungsvereins Bremerhaven e.V. mit einem Empfang im Haus des Vereins in der Stedinger Straße in Bremerhaven-Lehe gefeiert werden. Viele Gäste aus Stadt (Bremerhaven) und Land (Bremen) blickten mit dem Geschäftsführer Hennes Göers und den MitarbeiterInnen auf 25 Jahre erfolgreiche Arbeit zurück.

Im Mai 2018 standen wieder die Infotage des BEW Betreuungs- und Erholungswerkes e.V. auf dem Programm. Fachfragen standen im Vordergrund. Gesunde Ernährung für BlutdruckpatientInnen, Umgang mit psychisch Kranken früher und heute, Verschuldung im Alter, Erste Hilfe bei Schlaganfall und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Sehen im Alter und Informationen zum Pflegegeld waren die Schwerpunktthemen der gut besuchten Veranstaltung.



**Bremerhavener Mitgliedsorganisationen, wie hier der Blinden- und Sehbehindertenverband, informierten auf den Info-Tagen des Betreuungs- und Erholungswerks.**

Am 16.06.2018 fand schließlich bei schönstem Frühsommerwetter der Selbsthilfetag in der Bremerhavener „Bürger“ statt. Gestaltet wurde dieser wieder durch die Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V., die dem Paritätischen Anfang 2017 beigetreten ist und damit das „jüngste“ Mitglied des Verbandes in Bremerhaven ist. Von den über 40 Mitgliedern des „Topfes“ waren knapp 20 mit Informationstischen zu den vielfältigen Hilfeangeboten vertreten. Neben der Information von Ratsuchenden bildete wie immer auch der Austausch untereinander einen Schwerpunkt des Selbsthilfetages.

Und dann waren da noch: die Sommerfeste, Oster- und Weihnachtsbasare und das Herbstfest der Elbe-Weser Werkstätten, die Sommerfeste des Kindertreff „Oase“, des BEW Betreuungs- und Erholungswerkes und anderer Mitgliedsorganisationen vor Ort, Info-Stände und Stellwände mit aktuellen Angeboten bei den jährlichen Gesundheitstagen in der Stadthalle Bremerhaven, Aktionen von Förderwerk Bremerhaven im Rahmen des Projektes „Mobile Aktion Kochen und Bewegen“ in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und vieles mehr!



**Übergabe des PKWs an die Kreishandwerkerschaft für die Betreuung der Auszubildenden.**

## 6.3 Angebote der Kreisgruppe Bremerhaven

### Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven

Das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven besteht seit 2005 in Trägerschaft des Paritätischen Bremerhaven als Fachgremium von Expertinnen aus dem Bereich Frauen und Gesundheit. Rund 20 gesundheits- und frauenpolitische Organisationen aus Bremerhaven sind im Forum aktiv.

Neben vier Sitzungen des Gesamtforums pro Jahr werden regelmäßig tagende Arbeitsgruppen zu speziellen Fragestellungen gebildet. Die Sitzungen des Gesamtforums werden durch eine feste Vorbereitungsgruppe geplant, die auch Vorschläge für zukünftige Schwerpunktthemen des Forums entwickelt und diese in die Sitzungen einbringt. Die Organisation und Durchführung des Forums Frauen und Gesundheit Bremerhaven einschließlich der Koordination der Arbeitsgruppen liegt beim Paritätischen Bremerhaven. Zum Auftakt der Schwerpunktthemen werden regelmäßig auch externe Spezialistinnen und Spezialisten eingeladen.

In den Jahren 2016 bis 2018 setzte sich das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven unter anderem mit folgenden Themen auseinander:

- Abstimmung mit dem neuen Stadtrat für Gesundheit Torsten Neuhoff
- Migrantinnen, geflohene Frauen und Gesundheit
- Flüchtlingshilfe in Bremerhaven / SprachmittlerInnen / Sprachkurse für geflüchtete Frauen
- Mammographie Screening / Kostenlose Verhütungsmittel / Ambulante Chemotherapie
- Gesundheitsförderung in Bremerhaven

- Vorstellung des Präventionsgesetzes durch die Landesvereinigung für Gesundheit: Planung frauen- und gesundheitspolitischer Projekte
- Frauen in der Pflege: Arbeitssituation, Forderungen und Handlungsbedarf
- Auseinandersetzung mit dem Konzept für ein Kompetenzzentrum für Gesundheits- und Pflegeberufe in Bremerhaven
- Präventionsgesetz: Projektrealisierungen

Für den Herbst 2018 ist die Abstimmung mit der Landesfrauenbeauftragten Bettina Wilhelm zu frauen- und gesundheitspolitischen Fragestellungen geplant. Das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven wird gefördert durch das Gesundheitsamt des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

### Seniorencafé Treffpunkt Parität

Auch in den Jahren 2016 bis 2018 war das Seniorencafé ein beliebter Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren aus ganz Bremerhaven. Die Themen der monatlichen Seniorennachmittage waren vielfältig: Lesungen, thematische Vorträge, Feiern, gemütliche Kaffeerunden, Bingo, Sitzgymnastik und Spiele- und Rätselnachmittage wechselten sich ab.

Neben den monatlich angebotenen Themennachmittagen ist der Treffpunkt zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle für Seniorinnen und Senioren geöffnet. Die Mitarbeiterinnen des Paritätischen stehen mit Rat und Tat zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf auch an andere soziale Einrichtungen weiter.

Das Seniorencafé Treffpunkt Parität wird durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven gefördert.



*Ostercafé im Treffpunkt Parität.*





DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND BREMEN E.V. | [www.paritaet-bremen.de](http://www.paritaet-bremen.de)

Außer der Schleifmühle 55–61, 28203 Bremen  
Telefon: 0421|79199-0  
Telefax: 0421|79199-99  
E-Mail: [info@paritaet-bremen.de](mailto:info@paritaet-bremen.de)